

# **Erster Teil**

**(Hermann Augustin)**

## **Inhaltsverzeichnis**

**1.** Vorwort: im Mai 1945 zu einem notwendigen „Neuanfang“

**Seiten 3-4**

**2.** 23. Mai 1963 – das Datum meiner Einführung in der Feldstedter Kirche durch Bischof D. Reinhard Wester: „Möglichst unvoreingenommen an die Arbeit im Pfarrbezirk herangegangen“

**Seiten 4-8**

**3.** Das zwischen zwei nationalen Kulturen politisch abhängige Herzogtum Schleswig in seinen Bestrebungen nach Unabhängigkeit und der Beginn der Christianisierung bis zum Vertrag von Ripen 1460

a Die vorchristliche Zeit – b Die Christianisierung durch Mission – c Die Reformation, die Erweckung und die Zeit als Landeskirche bis zum Aufkommen der Nationalismus

**Seiten 8-11**

**4.** Die Jahre der gemeinsamen Geschichte mit dem Herzogtum Holstein vor der Volksabstimmung 1920

**Seiten 12-13**

**5.** Die Auswirkungen der durch die Grenzziehung 1920 erfolgten Teilung des Herzogtums in Nord- und Südschleswig für das kirchliche Leben der nördlich der Grenze entstandenen deutschen Minderheit bis 1930

a Das Bemühen um eine einheitliche deutsch-kirchliche Arbeit – b Die Gründung der Nordschleswigschen Gemeinde 1923

**Seiten 13-15**

**6.** Einwirkungen und starke gefährliche Spannungen im deutschen kirchlichen Leben

Nordschleswigs durch die Gründung des NS-Regimes in Deutschland von 1933 bis 1945

a Einige Reaktionen von Seiten der dänischen Volkskirche und deren Bischöfe – b Besonders gekennzeichnete Ereignisse innerhalb der Nordschleswigschen Gemeinde – c Die Arbeit der Stadtpastoren in der Abwehr von Einflüssen des NS-Regimes – d Die Einrichtung eines „Kirchenamtes“ für die deutsche Volksgruppe in Nordschleswig zur verstärkten Einflussnahme auf die „zweigleisige“ kirchliche Arbeit im Jahre 1943 – e Der „Haderslebener Kreis“ und seine „Loyalitätserklärung“ von 1943 – Abschließende Beurteilung der „Zweigleisigkeit“ des deutschen kirchlichen Lebens in Nordschleswig während der Jahre 1933 bis 1945

**Seiten 15-25**

**7.** Kurzer Einblick in die Situation der kirchlichen Arbeit innerhalb der dänischen Minderheit in Südschleswig während der Jahre 1933 bis 1945

**Seiten 25-26**

**8** Das Kriegsende mit der Beendigung der deutschen Besetzung Dänemarks und die zögernde Fortsetzung mit den ersten Schritten zu einem „Neuanfang“ der „zweigleisigen“ deutschen kirchlichen Arbeit der Minderheit

a Mai 1945 – ein „Nullpunkt“ der kirchlichen Arbeit? – b Der besondere seelsorgerlich-kirchliche Auftrag zu einem „Neuanfang“ innerhalb der deutschen Minderheit in Nordschleswig

**Seiten 26-29**

**9.** Die Verhandlungen zur Neuausrichtung der Nordschleswigschen Gemeinde mit dem Schleswiger Bischof D. Reinhard Wester und die Brückenbaufunktion von Hans Egon Petersen

a H.E.Petersen - als Pastor prädestiniert für einen „Neuanfang“ – eine persönliche Anmerkung zu Pastor H.E.Petersen – b Schwierige Gespräche und Verhandlungen für die Nordschleswigsche Gemeinde in Nordschleswig und Kopenhagen zu einem erfolgreichen „Neuanfang“

**Seiten 30-35**

**10.** Friedrich Jessen – der erste Senior der Nordschleswigschen Gemeinde und seine Mitwirkung am „Neuanfang“ nach 1945 – eine persönliche Anmerkung zu Pastor Friedrich Jessen – eine persönliche Anmerkung zu Pastor Andreas Schau

**Seiten 35-39**

**11.** „Neuanfänge“ in der übergemeindlichen Arbeit der Nordschleswigschen Gemeinde und in den Städten – besonders: das Jugendlager auf der Nordseeinsel Röm

a Das allgemeine deutsche kirchliche Leben in den Städten und auf dem Lande – b Die Jugendarbeit und das Jugendlager auf Röm – ein letztes Beispiel, um mit „nationalen Schwierigkeiten“ Lösungen zu finden?

**Seiten 39-42**

**12.** Errichtung des 7. Pfarrbezirks der Nordschleswigschen Gemeinde in Feldstedt: „Neuanfang nach 1945“ zum 40jährigen Jubiläum mit zwei Festgottesdiensten am 23.Mai 1963 abgeschlossen – Einführung von Pastor Dr. Hermann Augustin in der Feldstedter Kirche

**Seiten 42-43**

**13.** Kurzer Einblick in die kirchliche Arbeit der dänischen Minderheit nach dem Kriegsende Mai 1945

**Seiten 43-45**

**14.** Jahre des wachsenden Vertrauens innerhalb der deutsch-kirchlichen Arbeit der Minderheit im Gegenüber zur dänischen Volkskirche in den sechziger/siebziger Jahren

**Seiten 45-49**

**15.** Einige Hinweise zum Miteinander einer gemeinsamen Ausrichtung des kirchlichen Dienstes der beiden Minderheiten im Schleswiger Grenzraum

a Stufen der Entwicklung bis zum Jahrtausende 2000 – b Fortschritte im neuen Millenium 2000 bis zur Gegenwart

**Seiten 49-53**

**16.** Schlusswort: Aus zwei Kulturen des Grenzlandes im gemeinsamen Dienst der ev.-luth. Kirche

**Seiten 53-55**

**Literaturverzeichnis: Seite 56**

**Zweiter Teil**  
(Günter Weitling)

**Ergänzende Anmerkungen**  
zu Dr. Augustins Darlegung der Problematik : „Nationale und  
nationalsozialistische Einflüsse auf das ev.-luth. kirchliche Leben  
der deutschen Minderheit in Nordschleswig“

**Inhaltsverzeichnis**

Die Sprachenfrage in Nordschleswig: **Seiten 1-2**  
Die Stellung und der Einfluss des Pastors Schmidt-Wodder: **Seiten 2-3:**  
Das „Kirchenamt“: **Seiten 3-5**  
Die Judenfrage: **Seiten 5-6**

.....  
.....

**(Erster Teil)**

**1.) Vorwort: im Mai 1945 zum notwendigen „Neuanfang“**

Im wahrsten Sinne des Wortes „Neue Anfänge“ musste die kirchliche Arbeit der deutschen Minderheit in Nordschleswig nach dem Ende des zweiten Weltkrieges in mancherlei Beziehung „neu“ beginnen. Das betraf im kirchlichen Bereich vor allem die Arbeit der „Nordschleswigschen Gemeinde“ in den Landgemeinden, nicht so sehr in den Stadtgemeinden. Wenige Wochen nach Kriegsende wurden die sechs Pastorate beschlagnahmt und gleichzeitig die fünf Pastoren als deutsche Staatsbürger des Landes verwiesen. Ein geschichtlicher Neuanfang wie dieser kann aber nicht ohne Berücksichtigung der bis dahin vorherrschenden Bedingungen und ihrer kritischen Beurteilung beginnen. Dabei bleibt die Frage, wieweit alte Strukturen und ehemalige Personen ganz an Bedeutung verloren oder sich doch auf die neuen und veränderten Verhältnisse eingestellt haben. „Eingestellt“ muss dann keineswegs nur als „umgestellt“ im Sinne von der gebräuchlichen Bezeichnung eines „Wendehalses“ angesehen werden, sondern kann durchaus auf Einsicht, Veränderung der inneren Haltung und auch auf Anerkennung von Schuld beruhen.

Die Zahl der Augenzeugen aus den Jahren 1933 bis 1945 und in den ersten Jahrzehnten danach ist heute im Jahre 2017 durch ihren Tod schon erheblich geschrumpft und für die noch lebenden gehen die Erinnerungen zurück in deren Kinder- und Jugendjahre. Ein Vorteil aber ist geblieben, dass diejenigen eine ganze Reihe der Persönlichkeiten erlebt haben, die den Neuanfang mitgestalteten, und dass sie selbst unter den Nachwirkungen etliches davon erleben und verstehen konnten.

Zu solchen letzten Zeitzeugen rechne ich uns beide, Dr. Günter Weitling und mich, Dr. Hermann Augustin. Wir sind beide gebürtige Nordschleswiger, G. Weitling 1935 in Hadersleben und ich 1932 in Lendemark/Bülderup, und wir sind zusammen mit dem dritten Kandidaten Herbert Kiers am 22. April 1962 im Schleswiger Dom von Bischof D. Reinhard Wester zu Pastoren der damaligen Schleswig-Holsteinischen Landeskirche ordiniert worden. Auch wechselten wir beide nach dem Hilfspredigerjahr in Schleswig-Holstein in eine Pfarrstelle nach Nordschleswig, G. Weitling nach Sonderburg innerhalb der dänischen

Volkskirche für den deutschen Teil der Gemeinde und ich nach Feldstedt bei Apenrade innerhalb der Nordschleswigschen Gemeinde, die als dänische Freikirche an die Schleswig-Holsteinische Landeskirche gebunden war.

G. Weitling hat sich neben seiner pfarramtlichen Tätigkeit sehr früh schon für Kirchengeschichte im engeren Bereich Schleswigs interessiert und zahlreiche beachtete wertvolle Veröffentlichungen dazu herausgebracht. Die folgenden Betrachtungen und Untersuchungen zum Thema sind unser gemeinsames Werk. Aus gesundheitlichen Gründen konnte G. Weitling sich nur begrenzt daran beteiligen. Er wird seine kritischen Bemerkungen und wertvollen Ergänzungen in einem zweiten Teil einbringen.

Etliche der im Verlauf dieses Artikels von mir benannten und beschriebenen Persönlichkeiten, die mir begegnet sind, nenne ich vorweg schon einmal mit Namen, weil durch sie mein eigenes Verhalten und Beurteilen am stärksten beeinflusst wurde: Bischof D. Reinhard Wester, Pastor Friedrich Jessen, Pastor Andreas Schau, Pastor Klaus Thomsen, Geschäftsführer der Nordschleswigschen Gemeinde H.B.Jepsen und die Kirchenältesten des Pfarrbezirks Feldstedt Georg Bruhn und Johann .E. Christiansen. Sie sind jedoch alle schon seit Jahren verstorben.

## **(2.) 23. Mai 1963, das Datum meiner Einführung in der Feldstedter Kirche durch Bischof D. Reinhard Wester: „Möglichst unvoreingenommen an die Arbeit im Pfarrbezirk herangegangen.“**

Ganz „unbefangen“ zu beginnen, das war mir als ein im Grenzland Gebürtiger natürlich nicht möglich. Darum berichte ich zunächst von einigen Wahrnehmungen aus der nationalen Situation, der kirchlichen Arbeit und danach von den Folgen der Kriegesjahre und einigen nationalsozialistischen Einflüssen, soweit ich diese als Junge feststellte.

Aus meiner Kindheit in Lendemark/Bülderup bis 1939 erinnere ich, dass wir Kinder uns auf der Dorfstraße gegenseitig mit „Danske pak“ bzw. „Tyske pak“ (d.h. „Dänisches Gesindel“ bzw. „Deutsches Gesindel“) beschimpften und dazu weitere Kraftausdrücke benutzten. Als mein Vater das von mir erfuhr, schimpfte er mich deswegen aus und ging sofort zu den betreffenden dänischen Eltern. Es gelang ihm als Schulleiter einer zweiklassigen Grundschule der deutschen Minderheit im Dorf Frieden herzustellen und als er in der Zeit ein Mädchen der dänischen Mehrheit beim Baden in dem in der Nähe der Schule verlaufenden kleinen Fluss vor dem Ertrinken rettete, stieg sein Ansehen.

Die kirchliche Arbeit der Nordschleswigschen Gemeinde lernte ich dadurch kennen, dass meine Eltern zu dem zuständigen Pastor aus Tingleff ein gutes Verhältnis hatten, er oft bei uns zu Besuch war und – eine Kindheitserinnerung! – für jeden von uns Brüdern eine Lakritzpfeife mitbrachte. Taufen von Kindern fanden allgemein nicht in der Kirche, sondern im Hause statt. So geschah es auch mit uns drei Brüdern in unserer Wohnung, die im Schulgebäude über den Klassenzimmern lag. Zusätzlich half meine Mutter bei der Durchführung der deutschen Gottesdienste in der Bülderuper Kirche: sie spielte gelegentlich die Orgel und übte dazu auf einem Harmonium im Hause. Ich selbst kann mich daran erinnern, dass sie mich zu einigen Gottesdiensten mitnahm und ich von der Orgelempore aus interessiert den Ablauf des Gottesdienstes verfolgte. Hinzu kamen in den Wintermonaten die regelmäßigen Gemeindeabende, die in den Klassenräumen unter unserer Wohnung stattfanden, so dass ich sie akustisch mit dem Singen und Reden teilweise wahrnehmen konnte.

Soweit ich es erfasste, gehörte das kirchliche Leben ebenso zur deutschen Minderheit wie das Schulwesen und auch die Jugendarbeit, an der sich mein Vater beteiligte. Hitlerjugend wie in Deutschland gab es in Nordschleswig in einer abgeänderten Form, aber auffällige nationalsozialistische Veranstaltungen habe ich in unserer dörflichen Umgebung nicht erlebt. Mit dem Ausbruch des Krieges 1939 wurde mein Vater zur deutschen Wehrmacht eingezogen. Infolgedessen verließen wir Nordschleswig und wohnten zunächst in Kiel, später

in Ratzeburg und seit Juli 1945 in der Heimatstadt meiner Eltern in Rendsburg. In den Jahren der Besetzung Dänemarks ab dem 9. April 1940 verfolgte ich als Junge die gegenseitig aufgeladene Stimmung auf Seiten der dänischen Mehrheit und der volksdeutschen Minderheit in Nordschleswig ein wenig, weil es möglich war, trotz der Kriegssituation mit Genehmigung über die Grenze zu Besuchen zu fahren. Ausführlich erfuhr ich davon - und besonders von den Jahren des aufkommenden dänischen Widerstandes gegen die deutsche Besatzung - erst später mit dem Beginn meiner Arbeit in Feldstedt ab 1963.

Wie stark meine innere Beziehung zu Nordschleswig geblieben war, zeigte sich einmal, als auf meine Anregung und Vermittlung hin 1952 im Sommer eine Schülerruderfahrt mit einem Viererboot des Rendsburger Primaner Ruderclubs von 1880 (RPRC) von Flensburg aus nach Nordschleswig zu den Rudervereinen der deutschen Minderheit an der Ostseeküste bis hinauf nach Hadersleben mit meiner Teilnahme durchgeführt wurde. Ebenso unternahm ich privat nach meinem Abitur 1953 eine Nordschleswig-Besuchsreise. Bei diesen Gelegenheiten erfuhr ich in vielen Gesprächen Details aus der Besetzungszeit bis zum Kriegsende und in der Zeit danach. Auch von den erheblichen Spannungen, ja erlittenen feindlichen Gegensätzlichkeiten zwischen der dänischen und der deutschen Seite hörte ich. Zu der Zeit war es unter den Mitgliedern der deutschen Volksgruppe angebracht, sich mit der deutschen Sprache in der Öffentlichkeit zurück zu halten

Nach dem Studium der Theologie in Kiel und Hamburg, der Promotion in Hamburg und dem abgeschlossenen 1. Examen beantwortete sich nach dem Vikariat die Frage mit der Entscheidung für Nordschleswig: unter der Aufsicht des Seniors Pastor Jessen in Tingleff und der praktischen Betreuung durch Pastor Schau in Hoyer. Dort wohnte ich auch im Pastorat mit der Familie zusammen. Einige Erlebnisse aus diesem Jahr 1960/61 vor meiner Einführung in die Feldstedter Pfarrstelle verschafften mir hilfreiche Klarheit, wie ich später meinen Auftrag an der Minderheit gegenüber der Mehrheit verstehen wollte und auch meinte, von der Ordination her verstehen zu müssen.

Als erstes denke ich daran, wie ich beobachtete, wer sich als zur deutschen Volksgruppe gehörend kirchlich betreuen ließ. Das waren Einzelpersonen und deren Familien, die ihre ev.-luth. Glaubenswelt seelsorgerlich betreut bis hin zum Gottesdienst und Beten des Vaterunsers von sich aus in der deutschen Sprache wünschten.

Dann bekam meine Vorstellung beim dänischen Bischof in Ripen/Ribe, die ich zusammen mit Pastor Schau zu Beginn meines Vikariats vorzunehmen hatte, eine besondere Bedeutung: als noch nicht Ordiniertes hatte ich mich noch nicht offiziell zum ev.-luth. Bekenntnis bekannt. Nur unter dieser Voraussetzung jedoch konnte der Bischof es mir erlauben, selbständig deutsche Gottesdienste in den Kirchen der dänischen Volkskirche zu feiern. Bei der Frage des Bischofs, ob ich zum lutherischen Bekenntnis stünde, antwortete ich mit „Ja!“, was aber nicht reichte. Pastor Schau klärte mich dann auf, dass ich wörtlich den Satz zu sprechen hätte: „Ich stehe zum ev.-luth. Bekenntnis!“ Das tat ich dann und bekam offiziell vom Bischof die Erlaubnis, in deutscher Sprache in den dänischen Kirchen Gottesdienste zu feiern.

Ebenso fuhr Pastor Schau – eine weitere Begebenheit – mit mir nach Bredebro, um mich dem zuständigen dänischen Propsten vorzustellen. Das Gespräch bekam sehr schnell einen etwas schärferen, wenn auch freundlichen Charakter über kirchliche Arbeit und deren nationale Auswirkung auf die Minderheit. Ich erinnere noch genau den Satz, den er aussprach, weil er mich sehr zum Nachdenken brachte: „Pastor Schau, Du musst doch zugeben, dass eine gute kirchliche Arbeit auch eine gute volklich-nationale Arbeit ist.“ Er gab das zwar zu, entgegnete aber, dass es nicht der Zweck kirchlicher Arbeit sei, politische Bewegungen auszulösen. Daraufhin kam ich schon zu dem einen oder anderen Urteil, wie die politische gegen die kirchliche Arbeit im Grenzland von mir bewertet werden müsste.

Einige Wochen vor meiner Einführung, die nun für 1963 nach meiner Absolvierung des Hilfspredigerjahres in Nortorf fest stand, folgt nun der Bericht von der letzten wichtigen Begegnung: es war der erste Kontakt mit „meinem“ zukünftigen dänischen Pastor im

Kirchspiel Feldstedt. Der deutsche Pastor Thomsen aus Gravenstein hatte bis dahin einen flächenmäßig großen Teil des neuen Pfarrbezirks Feldstedt im Osten betreut, wozu auch das Kirchspiel Feldstedt gehörte, und lud mich zur Vorstellung mit diesem Besuch im dänischen Feldstedter Pastorat zu Pastor Skovgaard-Petersen ein. Er begrüßte uns sehr freundlich und bat uns, als wir in seinem Amtszimmer waren, dass wir uns um einen Tisch setzen sollten. Sofort entdeckte ich, dass er (demonstrativ?) Exemplare der Zeitung der dänischen Minderheit „Flensborg Avis“ hingelegt hatte. Aber dann wunderte ich mich, dass er gar nicht versuchte, mit uns Dänisch zu sprechen, sondern sehr fließend sogar ein gutes Deutsch sprach. Deswegen wandte ich mich später nach dem Besuch an Pastor Thomsen und fragte ihn nach dem Grund. Er antwortete mir: „Mein Dänisch ist nicht so einwandfrei, weshalb Pastor Skovgaard-Petersen mich sehr oft verbesserte und da er - wie Sie ja gehört haben - sehr gut Deutsch spricht, blieb es beim Deutschen. Bei Ihnen erwartete er auch nicht die dänische Sprache.“ Auf diese Weise verlief unser Gespräch sehr fließend und freundlich. Er erkundigte sich nach meiner Herkunft und Ausbildung und Pastor Thomsen informierte ihn über den neuesten Stand der Besetzung der Feldstedter Pfarrstelle.

Als wir dann auf meinen Einführungstermin zu sprechen kamen und Pastor Thomsen ihn dazu persönlich noch einmal einlud - denn er war ja offiziell darüber informiert und eingeladen worden, weil dieser Gottesdienst in seiner Kirche stattfinden würde - gab er seinem Bedauern darüber Ausdruck, dass er leider an der Teilnahme verhindert sei. Den Grund hat er nicht genannt, aber für mich gab es mehrere Gründe, die ich mir bei ihm vorstellen konnte. Die offensichtlich mit Absicht auf den Tisch gelegte Zeitung „Flensborg Avis“ für die dänische Minderheit“ südlich der Grenze zeigte sein Interesse an der dänischen politischen und kirchlichen Arbeit im Grenzland. Ob er selbst aktiv südlich der Grenze tätig war, konnte ich später nicht feststellen. Dennoch kam bei mir die Frage auf, ob er „Eiderdäne“ wäre, der nach dem für Deutschland wieder verlorenen zweiten Weltkrieg für die Grenzverschiebung bis an die Eider eintrat und keineswegs deutschfreundlich wäre.

Ein weiterer, mir allerdings ganz und gar verständlicher Grund seiner Absage könnte in der Entscheidung der Nordschleswigschen Gemeinde liegen, gerade in seinem Kirchspiel das Pastorat der deutschen Minderheit durch Ankauf eines vorhandenen Gebäudes zu errichten. Zusätzlich musste er nämlich erleben und auf Grund der staatlichen Gesetzlage zulassen, dass zu den wenigen bis dahin vorhandenen Mitgliedern der Nordschleswigschen Gemeinde, die lange vorher aus der dänischen Volkskirche und damit aus seiner Gemeinde ausgetreten waren, jetzt etwa ein gutes Jahr vorher weitere Familien ausgetreten waren, um die vorgeschriebene Mindestzahl - (20 Haushalte) - zu erreichen. Dass diese dann um einige Familien überschritten wurde, musste er ebenso zur Kenntnis nehmen. Diese Entwicklung bis zum 23. Mai 1963 - dem Tag meiner Einführung - nicht als persönliche Kränkung hinzunehmen, sondern als den gesetzlichen Vorgang zur Gründung einer Freigemeinde wie hier die Erweiterung der Nordschleswigschen Gemeinde um eine weitere Pfarrstelle, fiel ihm bestimmt nicht leicht.

Dann gingen meine Gedanken weiter: da er schon viele Jahre in Feldstedt tätig war - er trat um 1968 in den Ruhestand - kannte er natürlich die alten und die neuen Mitglieder der Nordschleswigschen Gemeinde genau, einige davon auch persönlich. Hier würden wir beide nun sicherlich einmal vor der Situation stehen: wie verhalten wir uns, wenn wir uns bei Hausbesuchen anlässlich eines Jubiläums wie bei einem hohen runden Geburtstag gleichzeitig in einer Familie treffen würden? Denn natürlich konnte er ohne weiteres einen Besuch bei einer Familie der Nordschleswigschen Gemeinde machen, wo er vorher zuständig und eingekehrt war. Und weiter: dann würde es - Pastor Thomsen hatte mich darauf aufmerksam gemacht - Familien geben, die zwar vom deutschen Pastor bedient werden möchten, aber deswegen aus vielerlei Gründen (z.B. wegen dörflicher Gemeinschaft) nicht aus der dänischen Volkskirche austreten wollten. Diese Überschneidung war kirchengesetzlich durch die freie Pastorenwahl möglich. Würden wir beide, Skovgaard-Petersen und ich, uns dann darüber

streiten und verfeinden, wo die Grenzen unserer Tätigkeit für den einen und für den anderen lägen? Eine letzte Frage ergab sich in sprachlicher Hinsicht: Wie würde es gehen, wenn eine volkskirchliche Familie mich als deutschen Pastor um eine Amtshandlung bitten würde, sie in dänischer Sprache zu halten?

Im allgemeinen ging man in Nordschleswig davon aus, dass die Spannungen, Verfeindungen und nationalen Unterschiede als feindliche Gegensätze seit 1960 kaum noch eine Rolle im alltäglichen Umgang der Minderheit mit der Mehrheit spielten. Somit stellte ich mir die Frage, ob Skovgaard-Petersen zuerst den pastoralen Auftrag vertrat, zu Frieden und Verständigung bereit zu sein und dem alle anderen Interessen unterzuordnen oder umgekehrt. Hatte ich also zu viel von ihm erwartet, jetzt schon 1963, also fast 20 Jahre nach Kriegsende, bei einer deutschen Einführung als dänischer Pastor dabei zu sein? Ich war auf die Antwort bei späteren Begegnungen mit ihm und unserem gleichen kirchlichen Auftrag in der nächsten Zeit sehr gespannt.

Welches Urteil hatte sich für mich nun nach diesen Vorkenntnissen und Erlebnissen vor dem 23.5.1963 ergeben und zu welcher Entscheidung geführt? Zwei Ergebnisse wurden mir wichtig. Als erstes würde ich meine Arbeit mit „gepackten Koffern“ leisten. Das bedeutete, den neuen Pfarrbezirk nicht aus politischen Gründen aufzubauen, sondern weil die dort wohnenden Familien der deutschen Minderheit eine deutschsprachige Seelsorge und Gottesdienste wünschten. Würde dieser Wunsch nicht mehr bestehen, wäre auch mein Auftrag beendet. Nur so konnte ich mir vorstellen, Gemeindeaufbau missionarisch zu betreiben. Zum zweiten würde sich daraus ergeben, dass sich nicht automatisch eine gleiche Betreuung innerhalb einer Familie ergeben könnte: eine dänische Trauung und eine deutsche Taufe oder bei regelmäßigem deutschen Gottesdienstbesuch dennoch die dänische Beerdigung usw. Von mir würde also erwartet werden, mit dem dänisch-deutschen Verhalten meiner Gemeindeglieder sehr sensibel und tolerant zu verfahren. Die Menschen so oder anders unter das Evangelium von Jesus Christus zu bringen, das würde meine Aufgabe sein. Auf diese Erwartungen und die so geprägte Aufgabe stellte ich mich gerne mit der Einführung in den Pfarrbezirk Feldstedt durch Bischof Wester ein.

Die Geschichte der deutschen Minderheit in Nordschleswig nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges im Rückblick auf die Jahre 1933 bis 1945 und in der Fortsetzung nach 1945 stellt in der Tat in mehreren Bereichen einen „neuen Anfang“ dar. Das gilt sowohl in national-politischer wie kirchlicher Hinsicht. Die folgenden Ausführungen stellen nicht eine Kirchengeschichte des Herzogtums Schleswig dar. Sie zeigen aber die wichtigsten Phasen der einheitlich kirchlichen Entwicklung vom Anfang her auf, führen zu den ersten Störungen und schließlich zur Spaltung in Nord- und Südschleswig. Danach geht es im Hauptthema um die Auswirkungen der aufgekommenen europäischen Nationalbewegung und des nachfolgenden deutschen Nationalsozialismus. Ein kurzes Eingehen auf die Zeit der drei geschichtlichen Epochen des Herzogtums Schleswig, die vor dem Jahre 1963 liegen, dem Datum meines Dienstantritts in Feldstedt, ist daher notwendig.

Der erste Abschnitt umfasst die Jahre bis 1460 (dem Vertrag zu Ripen/Ribe). Es ist überraschend und sehr zu begrüßen, dass nach dieser ersten historischen Phase in jüngster Zeit bei deutsch-dänischen Gesprächen wieder nach der ganzheitlichen Schleswiger Vorgeschichte gefragt und ein besonderes Ziel angestrebt wird: im Zusammenhang mit der Christianisierung in ökumenischer Verbundenheit in Haddeby eine Ansgar-Gedenkstätte für den „Apostel des Nordens“ (801 – 865) zu errichten. Der zweite Abschnitt behandelt die Zeit bis 1920 (der Volksabstimmung und dem Anschluss von Nordschleswig an Dänemark) und schließlich der wichtigste dritte Teil reicht bis 1945 (das starke Aufkommen nationalistischer Strömungen und nationalsozialistischer Einflüsse aus Deutschland). Die sich daran anschließende Epoche bis zur Gegenwart des Jahres 2017 wird eine überraschende Entwicklung zeigen, die „fast wieder“ zu einem gemeinsamen deutsch-dänischen kirchlichen

Leben nicht nur in Nordschleswig, sondern auch in Südschleswig für den gesamten Schleswiger Raum hinführt.

### **(3.) Das zwischen zwei nationalen Kulturen politisch abhängige Herzogtum Schleswig in seinen Bestrebungen nach Unabhängigkeit und der Beginn der Christianisierung bis zum Vertrag von Ripen im Jahre 1460**

#### **a) Die vorchristliche Zeit**

Wenn in der zeitgeschichtlichen Betrachtung dieser Abhandlung politisch von „Nordschleswig“ die Rede ist, gilt, dass es als Voraussetzung auch ein „Südschleswig“ und insgesamt die Einheit von Schleswig, d.h. vom „Herzogtum Schleswig“ gegeben hat. Es ist das einhellige Urteil der Historiker, dass die Herrschaft über diesen Landesteil im Laufe der Jahrhunderte immer wieder umstritten und umkämpft gewesen ist. Hauptstadt und Mittelpunkt vieler Ereignisse ist dabei Schleswig mit seinen Anfängen in Haithabu gewesen. Die Landesgrenze im Norden bildete die Linie der Königsau von Westen nach Osten und im Süden sind es die Flüsse Eider und Levensau. Umschlossen wird das Land an den Küsten von Nord- und Ostsee mit den vorgelagerten Inseln.

Bis zum 4./5. Jahrhundert n. Chr. besiedelten germanisch-sächsische Stämme das Gebiet. Im 8. Jahrhundert wanderte ein Teil von ihnen nach England aus und zogen von Norden Dänen und von Süden Friesen übers Meer der Nordsee ins Land. Dadurch entstand für das alltägliche Leben eine sprachliche Vielfalt. Noch heute herrscht im ganzen Lande unterschiedlich konzentriert verteilt diese sprachliche Situation vor.

Bis zum 12./13. Jahrhundert sprach man vom „Jaritum Schleswig“ und die Herrscher nannten sich „Jarle“. Danach ändert sich diese Bezeichnung, denn in Anlehnung an den Süden wurde der deutsche Titel „Herzog“ übernommen. Das führende Adelsgeschlecht versuchte, die Unabhängigkeit von der dänischen Krone zu erreichen, obwohl das „Lehen“ die Beziehung zu Dänemark blieb. Diese Namensänderung brachte das deutlich zum Ausdruck. Im 14. Jahrhundert verstärkte sich dies Bemühen unter der Regentschaft der Schauenburger Herzöge. Bevor die Bezeichnung „Herzogtum Schleswig“ 1375 offiziell eingeführt wurde, sprach man noch von der „Mark Schleswig“.

Im Jahre 1326 wurde erreicht, das Herzogtum staatsrechtlich von Dänemark zu trennen, auch wenn es formal dänisches Lehen blieb und sogar innerhalb der Rechtssprechung das „Jyske Lov“ teilweise bis 1900 gegolten hat. Die Schauenburger wurden zu erblichen Lehensnehmern und errichteten in Annäherung an Holstein 1386 ein gemeinsames Wappen mit zwei Löwen und zwei Nesselblättern als Symbole.

Mit Dänemark kam es aber zu kriegerischen Auseinandersetzungen, jedoch ohne Ergebnis. Als dann der letzte Schauenburger Herzog 1459 gestorben war, wurde der dänische König Christian I im Jahr danach zum Herzog für beide Gebiete Schleswig und Holstein gewählt. Gleichzeitig wurde die Absichtserklärung - allerdings ohne staatsrechtliche Verankerung! - ausgesprochen, dass beide Herzogtümer (Holstein führte erst ab 1474 offiziell den Titel „Herzogtum“) für alle Zeiten zu „Schleswig-Holstein“ verbunden bleiben sollten: „op ewig ungedeelt!“ Dies Datum des Jahres 1460 ist unter der Bezeichnung „Vertrag von Ripen“ in die Geschichte eingegangen.

Wie veränderten und entwickelten sich im Zeitraum bis 1460 die religiösen Verhältnisse in der Bevölkerung?

#### **b) Die Christianisierung durch Mission**



Bis ins 8./9. Jahrhundert hinein bestimmten die vorchristlichen Verhältnisse mit der Verehrung der alten Götternamen und den Anbetungs- und Opferstätten in der Natur das religiöse Leben. Im südlich gelegenen Holstein – man kann gut sagen: südlich der Eider! - hatte die christliche Mission schon gut 100 Jahre vorher aus dem Raum Niedersachsen über die Elbe nach Norden und von Hamburg ausgehend wirkungsvolle Fortschritte erreicht. Für das Gebiet nördlich der Eider gibt es dann unter den ersten christlichen Niederlassungen einen Bericht über den Antrag vom Jahre 850 über Haithabu, dort eine christliche Gemeinde gründen zu dürfen.

Da Haithabu am Ende der Wikingerzeit der größte und wichtigste Handelsplatz im Schleswiger Raum war, – Schleswig als einen bestimmten Ort gab es noch nicht! – ist dieser „Christianisierungsschritt“ nicht zu unterschätzen. Der Antrag wurde auch erst nach schwierigen Verhandlungen genehmigt, bildete aber die „Grundsteinlegung der Kirche“ im Herzogtum Schleswig. Im Jahre 948 wird Haithabu deshalb auch zum ersten Bischofssitz bestimmt und unter Ansgars Einfluss 850 der erste Kirchbau errichtet. Der Ort Schleswig selbst gewann für seine zukünftige Bedeutung allerdings erst dadurch seine zukünftige zentrale Bedeutung, dass Haithabu in den beiden Jahren 1050 und 1066 total zerstört und eine Fortsetzung des wichtigen Ortes für Politik, Handel und Kultur unter neuen Voraussetzungen am gegenüber liegenden Ufer der Schlei entschieden wurde. Daran hat die weitere missionarische Tätigkeit zur Christianisierung des Landes von Schleswig aus ihren entscheidenden Anteil.

Erster Bischof in Haithabu, - später in Schleswig – wurde Oredo. Er war zuständig für das Gebiet zwischen Königsau und Eider und dem Hamburger Missions- und Kirchenzentrum untergeordnet. Schon entstand auf dem politischen Hintergrund ein Streit darüber, ob das Bistum Schleswig den neuen dänischen Bistümern zugezählt und untergeordnet werden soll oder nicht. Es wird klar entschieden, dass das Bistum Schleswig kirchlich ein deutsches Reichslehen war. Eine Folge weiterer Streitigkeiten war, dass unter dem Druck der herzoglichen Herrschaft Bischof Bonde im Jahre 1268 Schleswig verlassen und nach Schwabstedt an der Treene umsiedeln musste. Hier verblieb der Schleswiger Bischofssitz bis zur Reformation.

Für die Verankerung des christlichen Glaubens im Schleswiger Land und die praktische Lebensgestaltung im Alltag gewannen seit etwa 1150 bis zur Reformation zahlreiche Klostergründungen die entscheidende Bedeutung: u.a. die Zisterzienser 1173 in Lügumkloster und 1209 in Angeln, Benediktiner 1250 in Schleswig zusammen mit den Dominikanern um 1239 und Franziskanern 1234, Dominikaner 1275 in Tondern zusammen mit den Franziskanern 1238. Drei Schwerpunkte prägten die Auswirkungen: an erster Stelle natürlich die Unterweisung in Glaubensinhalten und Aufbau des gottesdienstlichen Lebens. An zweiter Stelle ging es um die Einführung verschiedener neuer handwerklicher Fähigkeiten und drittens wurde dadurch die allgemeine Bildung gestärkt, wenn auch der Kreis, der die Klosterschulen besuchen konnte, verhältnismäßig klein blieb.

Sehr viele Gebäude aus dieser Klostergründungs- und Aufbauzeit sind bis heute erhalten, zahlreiche auch abgerissen und deren Materialien vielfach für andere Bauten verwendet worden. Die noch vorhandenen werden meistens weiterhin kirchlich genutzt, vor allem die Kirchengebäude. Klosteranlagen dienen verschiedenen Zwecken von Schulungs- und Bildungsstätten bis hin zu Wohnstiften. Herausragend für heute sind wohl die ehemaligen Klöster in Schleswig mit Wohnstift und Bibelzentrum der ehemaligen Nordkirche und Lügumkloster als Gemeindekirche und Bildungs- und Tagungszentrum.

Die spezielle Geschichte des Schleswiger Doms beginnt mit einem ersten romanischen Bau um 1100, von dem es aber keine genaueren Angaben gibt. Die nächste bald folgende Phase führt in die bis heute im Gesamtbau dominierende gotische Ausprägung.

Schließlich ist anzumerken, dass die Kirche im Zuge ihrer weiteren Konsolidierung wie in anderen christianisierten Gebieten so auch im Schleswigschen Raum starken Einfluss auf die Gerichtsbarkeit nahm. Das galt sowohl in geistlicher wie weltlicher Beziehung.

Die über das ganze Herzogtum ausgebreitete kirchliche Administration der einzelnen Gemeinden entwickelte sich durch Diözesansynoden der Bischöfe, um Gesetze zu erlassen. Teilweise konnten aber die Bischöfe selbst auch Gesetze eigenmächtig aufstellen. Die Aufsicht wurde dann durch Pröpste mit Visitationen vorgenommen. Hierbei stellte sich heraus, dass in den Städten und größeren Kirchspielen die Verhältnisse durchweg in Ordnung waren. In den Landgemeinden herrschten dagegen schlechte, bis sehr schlechte Bedingungen. Die Ursache lag meistens darin, dass hier keine Visitationen durchgeführt wurden. Erste Ansätze zur Reformation und damit zu einer Neuordnung lagen hier vor.

Mit den „Haderslebener Artikeln“ von 1528 entstand als „Reformationsvorstufe“ neben anderem ein typisch kirchliches „obrigkeitliches Notrecht“, das später grundsätzlich die Obrigkeit zum Schutz und zur Ordnung kirchlichen Lebens verpflichtete. Mit Blick auf die endgültige reformatorische Neuordnung im Herzogtum Schleswig im Jahre 1542 auf dem Landtag zu Rendsburg zu einem „Landeskirchlichen Kirchenregiment“ bekam Hadersleben den Ruf eines „Wittenberg im Norden“. Dieser wurde zum Reformationsjubiläum 2017 dadurch bestätigt, dass Königin Margrethe II von Dänemark am 2. Oktober 2016 bei der Wiedereröffnung der Schlosskirche zu Wittenberg nach jahrelanger Renovierung im Gottesdienst ein von ihr mit kunstvollen Stickarbeiten entworfenes und hergestelltes Antependium für den Hauptaltar übergab.

### **c) Die Reformation, die Erweckungsbewegung und die Zeit als Landeskirche bis zum Aufkommen des Nationalismus**

Auf dem Landtag in Rendsburg 1542 änderten sich die kirchlichen Bedingungen im Herzogtum in der Weise, dass zusammen mit Holstein die neue „Ev.-Luth. Kirchenordnung“ festgelegt wurde. Sie bestimmte das innere Gefüge des kirchlichen Lebens für Jahrhunderte. Das war insofern von großer Bedeutung, weil es schon ab 1544 durch dynastische Erbteilungen auch zu teilweise kirchenrechtlichen Unterschieden kam, die aber den Bekenntnisstand einheitlich erhielten. Diese Schwierigkeiten wurden im Jahre 1773 mit einer letzten Einigung aufgehoben. Das zeigte sich in dem äußeren Kennzeichen, dass das Gottorfer Schloss mit seinem prachtvollen barocken Ausbau die regionale Macht demonstrierte.

Es stellt sich kurz die Frage, ob sich die Aufklärung und Orthodoxie sowie der Pietismus in diesem Zeitraum des 16. und bis hinein ins 19. Jahrhundert im kirchlichen Leben bemerkbar gemacht haben. In diesem Zusammenhang kann nur auf zwei Bewegungen eingegangen werden, die sich für das „Kirchenvolk“ besonders ausgewirkt haben: der Versuch zur Einführung einer neuen Gottesdienstordnung und die sog. „Erweckungsbewegung“. Letztere ist insofern bedeutsam geworden, weil sie bis in die Auseinandersetzungen der Jahre 1933 bis 1945 und danach einflussreich geblieben ist.

Die neue Gottesdienstordnung, unter Einfluss der Kopenhagener Regierung, auch für das Herzogtum Schleswig angesetzt, wollte den Schwerpunkt in „Aufklärung und Bildung“ setzen. „Die Kirche sollte weniger das Sündhafte der Menschen herausstellen, sondern mehr das moralische Vorbild Jesu predigen.“ In aller Stille wurde die Ordnung in ganz Schleswig-Holstein eingeführt, stieß aber im Herzogtum Schleswig vor allem in den Landgemeinden auf harten Widerstand. Aus Norderlügum wird überliefert, dass die Gemeinde lauthals aus dem alten Gesangbuch sang, sobald der Pastor den neuen Reformtext anstimmte. Eigentlich sollte mit dieser Gottesdienstreform im dänischen Gesamtstaat die Kirche gerettet, d.h. modernisiert werden. Aber die einfachen Gemeindeglieder konnten das nicht erkennen und dem Vorhaben deswegen nicht zustimmen. Nach dem Tod des Leiters der deutschen Kanzlei in Kopenhagen, A.P. Bernstorff, wurde unter dessen Nachfolger, Cay Reventlow, 1796 das Vorhaben nicht weiter verfolgt. Letzterer war ein Anhänger einer „orthodoxen“ Gottesdienstordnung und erreichte beim König die Weisung, dass die Gemeinden sich selbst für Beibehaltung der alten oder Einführung der neuen Ordnung entscheiden könnten.

Aus einer ganz anderen Quelle entstand die sog. „Erweckungsbewegung“. Glaubensweckende Predigten sowohl in den Gottesdiensten wie auch bei anderen gemeindlichen Versammlungen - oft in Privathäusern - wie auch der Einsatz in der christlichen Liebestätigkeit bildeten die Grundlage. Zwar gab es diese Bewegung auch in anderen europäischen Ländern wie England und in deutschen Ländern wie Preußen. Dadurch wurde auch die im Süden übliche Bezeichnung und auf dem Wittenberger Kirchentag 1848 unter dem Einsatz von Johann Hinrich Wichern ins Leben gerufene „Innere Mission“ zum Vorbild für dieselbe Entwicklung im nördlichen Teil des Herzogtums Schleswig: „Kirchlicher Verein für Indre Mission in Nordschleswig“, gegründet 1886. Die treibenden Kräfte fanden sich in bestimmten Pastorenkreisen, die ihre „Glaubenserweckten“ vor allem bei Hofbesitzern, Handwerkern und in ländlich bürgerlichen Kreisen fanden. Die Orte lagen von Norden in Christiansfeld über Tondern und Flensburg bis nach Breklum, Kropp und Nordstrand. Die Liebestätigkeit entfaltete sich aber nicht nur im Gesundheitswesen von Krankenhäusern und Armenhilfe, sondern auch in der Bereitschaft, das Evangelium in ferne Länder zu tragen. Neben der „inneren“ Mission entstand also auch die „äußere“ Mission. Die typische Charakterisierung lag darin, dass das Laienelement neben dem ordinierten Pfarramt im Sinne des „allgemeinen Priestertums“ an Bedeutung gewann: eine selbständige Haltung aus der eigenen Glaubensverantwortung im Gemeinde- und Gemeinschaftsleben. Im Blick auf die folgenden Jahre bis an die Teilung Schlesiws 1920 heran und darüber hinaus lag an diesem Punkt die Gefahr, dass durch die auftretenden Nationalisierungsbewegungen nicht nur Unterschiede, sondern auch Gegensätze bis hin zu Trennungen eintreten könnten. Im Unterschied dazu aber wurde gerade das „Erweckungszentrum Breklum“ seit 1933 der zentrale Ort der Gegenbewegung zum sog. „positiven Christentum“ der nationalsozialistischen Bewegung „Deutsche Christen“ (DC), nämlich der Bewegung „Bekennenden Kirche“ (BK). Entscheidende Tagungen mit wichtigen Beschlussfassungen fanden dort statt. Die „Breklumer Missionsdruckerei“ konnte für zahlreiche Mitteilungsblätter und andere zum Verteilen gedachte Drucksachen bis zum Kriegsende genutzt werden, weil sie einem eigenständigen kirchlichen Verein angeschlossen war.

Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts verlief mit den hier kurz beschriebenen gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und vor allem kirchlichen Hintergründen das Leben im Herzogtum Schleswig in allgemein ruhigen Bahnen. Dänische und deutsche Prägungen gingen sowohl im sprachlichen Raum wie in Sitten und Gebräuchen ineinander über, ohne Gegensätze aufzureißen, im Gegenteil sich eher zu ergänzen. Man verstand sich im deutsch-dänischen Gesamtstaat als Schleswiger und fühlte sich weder aus dem Norden von Dänemark noch im Süden von deutschen Ländern und durch Holstein so stark bedroht, dass man die Selbständigkeit infrage stellen müsste.

Zwei Beispiele könnten das belegen: im Jahre 1616 gründete der dänische König Christian IV an der Elbe den Ort „Glückstadt“, um vom Handel nach Hamburg Eigenanteile zum Gewinn für den deutsch-dänischen Gesamtstaat abzuzweigen. Leider misslang dies Vorhaben, auch wenn der Ort bestehen blieb. Nur fünf Jahre später gründete der Schleswiger Herzog Friedrich III von Gottorp 1621 am Zusammenfluss von Eider und Treene den Ort „Friedrichstadt“, um dort Fachleute für den Deichbau und damit zum Schutz der Nordseeküste anzusiedeln. In dieser Beziehung gewann auch Glückstadt zusätzlich an Bedeutung. Wichtig war, dass den Zugezogenen Religionsfreiheit zugesichert wurde.

Eine ganz neue und für die Einheit des Schleswiger Herzogtums gefährliche Zeit brach dann in der Tat mit dem Vordringen der freiheitlichen Gedanken aus der französischen Revolution nach ganz Europa an, - mit dem Aufkommen nationalistischen Denkens und mit den Entscheidungen des Wiener Kongresses von 1815.

#### **(4.) Die Jahre der gemeinsamen Geschichte mit dem Herzogtum Holstein vor der Volksabstimmung 1920**

Die französische Idee des „Nationalstaates“ beinhaltete die Ansicht und Forderung, dass jede „Nation“ ein Recht darauf habe, einen Staat nach eigenem Willen zu bilden. Liberale und bürgerliche Richtungen des Bürgertums trugen aus dem 19. Jahrhundert diese Vorstellungen ins 20. Jahrhundert hinein. Dadurch wurden schließlich nationalpolitische und sozialrevolutionäre Massenbewegungen ausgelöst und gesteuert.

Das Herzogtum Schleswig blieb davon nicht verschont. Aus bisher friedlich gelebten Unterschieden in Lebensauffassung sowie Lebensführung und kultureller Prägung wurden sehr bald politische Gegensätze und Spannungen, ja persönliche Feindschaften und feindlich gesonnene Gruppierungen, die sich auch im kirchlichen Leben immer stärker auswirkten. Im Unterschied zu Holstein, das in diesen Beziehungen national einheitlich blieb, geriet die Bevölkerung im Schleswiger Raum in schließlich unüberbrückbare Streitigkeiten. Es sollte das „dänische“ Herzogtum Schleswig bis zur Eider enger an das Königreich staatsrechtlich gebunden werden. Diese Bewegung nannte sich „Eiderdänentum“. Dem entgegen sollte ganz Schleswig-Holstein (also auch das Herzogtum Schleswig!) ebenso staatsrechtlich dem Deutschen Bund angehören und als bisherige Einheit von dem dänisch-deutschen Gesamtstaat gelöst werden.

Damit verbunden zeigte sich auffällig ein Sprachwandel in der Betonung sowohl des Dänischen wie auch des Deutschen. Sprachgebiete in dieser Aufteilung gewannen an Bedeutung wie z.B. Angeln und die Geest seien deutsch usw. Das wiederum bewirkte natürlich, dass in manchen Vorstellungen Grenzziehungen und damit Aufteilungen im Herzogtum entwickelt wurden. 1830 hatte man sich schon eine Grenzziehung ausgedacht. Aber zu der Zeit gab es im Herzogtum noch keine Mehrheit. Man verstand sich „noch“ insgesamt als „Schleswiger“.

Diese Haltung ging verloren, als es zu kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen dem dänischen Königreich und Schleswig-Holstein und schließlich Dänemark gegen Preußen-Österreich kam. Nach der Niederlage Dänemarks bei Düppel 1864 wurde das Herzogtum Schleswig unter preußischer Regierung 1867 mit Holstein zur „Provinz Schleswig-Holstein“. Es gab dabei noch einen sog. Vorbehalt im Prager Frieden von 1866, gegebenenfalls doch noch eine Volksabstimmung durchzuführen. Das wurde aber 1878 von Preußen/Österreich endgültig abgelehnt.

Statistiker meinten, dass von den 400 000 Einwohnern im Schleswiger Bereich etwa die Hälfte sich nun als Dänen verstanden. Preußen versuchte durch sein Verhalten, deren Einfluss zu reduzieren. Das galt besonders in der Eigentums- und Sprachenpolitik, letzteres im Alltag wie auch in den Gottesdiensten und bei anderen offiziellen Veranstaltungen. Entsprechend gründeten sich Vereinigungen von deutscher wie dänischer Seite, die sich dieser kulturellen Einengung entgegenstellten. Auch der Vorbehalt von 1866 kam wieder ins politische Gespräch. Dänemark aber erkannte 1907 das politische Ergebnis von 1864 an.

Als nun der 1. Weltkrieg ausbrach und dänisch gesonnene Schleswiger für Preußen in die Kampfhandlungen hineingezogen wurden, verlagerte sich die antideutsche Stimmung in den Familien, aus denen Todesopfer zu beklagen waren, in eine besonders leidvolle Trauer. Etwa 5000 „Gefallene“ hatten diese Angehörigen zu beklagen. Bis heute finden aus diesem Anlass an Gedenksteinen jährlich Feierlichkeiten mit national geprägten Ansprachen und Kranzniederlegungen statt.

Fast automatisch löste dann die Niederlage Deutschlands mit dem Ende des Krieges 1918 unter der Bevölkerung in der überwiegend dänisch gesonnenen nördlichen Hälfte Schlesiens die Forderung nach einer Abstimmung mit der Folge einer entsprechenden Grenzziehung aus. Der dänisch gesonnene Apenrader Reichstagsabgeordnete H.P.Hansen wurde dabei die führende Persönlichkeit. Die Siegermächte gegen Deutschland stimmten einer solchen

Abstimmung zu, die in drei Zonen von der Königsaugrenze bis zur Eider festgesetzt und 1920 durchgeführt wurde. Das Ergebnis fiel klar aus: die 1. nördliche Zone erbrachte 74,2 % dänische Stimmen gegen 25,8 % deutsche, wobei die dänische Mehrheit auf dem Lande zustande kam. Dem entgegen fiel das Ergebnis in der 2. Zone aus: 80,2 % deutsche Anteile gegen 19,8 % dänische. Auf eine Abstimmung in der 3. Zone (bis zur Eider!) wurde verzichtet. Als Grenzverlauf wurde 1920 die sog. Clausenlinie bestätigt und festgelegt.

## **(5.) Die Auswirkungen der durch die Grenzziehung 1920 erfolgten Teilung des Herzogtums in Nord- und Südschleswig für das kirchliche Leben der nördlich der Grenze entstandenen deutschen Minderheit bis 1930**

### **a) Das Bemühen um eine einheitliche deutsch-kirchliche Arbeit**

Aus verschiedenen Gründen - besonders wegen der deutschen Mehrheiten in den meisten Städten Nordschleswigs - wurde innerhalb der deutschen Minderheit die Grenzziehung als ungerecht empfunden und der Gedanke einer Grenzrevision nicht aufgegeben. Auf dänischer Seite bemühte man sich deswegen, möglichst schnell eine Assimilation der deutsch Gesonnenen zu erreichen, indem die dänische Mehrheit in der Breite gestärkt wurde. Was das kirchliche Leben anbetrifft, setzte man für die Gottesdienste ab 1923 die dänische Sprache als Bedingung fest. Das traf natürlich das sprachliche Empfinden der deutschen Minderheit besonders hart. Denn bis 1920 hatten sie die Kirchen, Friedhöfe und Gemeindehäuser als „ihre“ Glaubensstätten und die damit verbundenen Gottesdienste als Stunden „ihrer“ Glaubensgemeinschaft in deutscher Sprache erlebt.

Der dänische Staat erlaubte aber grundsätzlich ein eigenes deutsches kulturelles Leben in den schulischen, sportlichen und in allgemein kulturellen Bereichen von Verbänden, auch eine eigene Zeitung.

Ebenso wurde das kirchliche Leben geordnet. Dies Vorhaben erwies sich aber schwieriger als erwartet, zumal in ganz Schleswig gegenüber Holstein ein durch die Erweckungsbewegung entstandenes eigenes, stark geprägtes und lebendiges kirchliches Leben vorherrschte. Da in den meisten Städten deutsche Mehrheiten vorhanden waren, errichtete man dort neben den vorhandenen dänischen Pfarrstellen jeweils eine deutsche mit deutscher Kirchensprache. Was aber sollte auf dem Lande geschehen? Man strebte von deutscher Seite für die nun entstandene Minderheitensituation eine einheitliche, das ganze Gebiet von Nordschleswig umfassende selbständige deutsche kirchliche Lösung an.

Probleme ergaben sich jedoch sofort sowohl in der nationalen Gesinnung der Pastoren, dennoch in beiden Sprachen Gottesdienste zu halten, wie auch in welcher Häufigkeit in der einen oder anderen Sprache zu predigen sei. Wie sollte die Position des Pastors in der Pfarrstelle geregelt werden? Die kirchenbeamtliche Berufung und Stellung des Pastors hatte nach dänischem Recht eine andere Bedeutung als nach Schleswig-Holsteinischem. In der dänischen Volkskirche wurde ein Pastor von Kirchenvorstandsmitgliedern gewählt, die als Kandidaten politischer Parteien durch Kirchenwahlen in den Vorstand gekommen waren, und nach ihrer Wahl wurde die Berufung vom dänischen König ausgesprochen. In der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche fand die Wahl eines Pastors durch kirchlich gewählte Kirchenvorstandsmitglieder statt und die Berufung durch die bischöfliche Urkunde als Kirchen- und nicht als Staatsbeamter. Musste der Pastor unbedingt dänischer Staatsbürger sein? Das waren Fragen neben noch vielen anderen.

## **b) Die Gründung der „Nordschleswigschen Gemeinde“ 1923**

Gespräche und Verhandlungen führten schließlich zu dem Ergebnis, dass keine einheitliche Lösung erreicht werden konnte. Darum entschied man sich für die Nutzung eines in der dänischen Verfassung vorhandenen Gesetzes auf der Grundlage der Religionsfreiheit zur Gründung einer „Freigemeinde“, wie es sie u.a. mit den „Grundtvigianern“ in Nordschleswig bereits gab. Die Bezeichnung „Freigemeinde“ gefiel allerdings den Mitgliedern der Minderheit nicht, denn man verstand sich ja bisher als Glieder der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche und wollte diese Bindung auch beibehalten. So entschied man sich für den Namen „Nordschleswigsche Gemeinde der evangelisch-lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins“, abgekürzt nur „Nordschleswigsche Gemeinde.“ Um dem Gesetz Genüge zu leisten, mussten die eintrittswilligen Familien den Austritt aus der dänischen Volkskirche erklären, pro dänischem Kirchspiel für mindestens 20 Haushalte. Diese Maßnahme erwies sich im mittleren und westlichen Bereich Nordschleswigs als problemlos, im östlichen Teil dagegen nur mit geringem Erfolg. Natürlich hatten die ausgetretenen Familien nun ihre Kirchensteuern als Beiträge an die Nordschleswigsche Gemeinde zu entrichten, deren Geschäftsstelle in Tingleff war (und bis heute ist!). Diese Beiträge reichten allerdings für die Personalkosten der angestellten Pastoren und u.a. auch für die Mieten der jetzt dänischen Kirchen, deren regelmäßige Benutzung durch ein „Regulativ“ festgelegt war, nicht aus. Darum verpflichtete sich die Schleswig-Holsteinische Landeskirche auch zur finanziellen Unterstützung durch die Gründung eines „Versorgungsvereines“.

So kam es 1923 in Tingleff zur Gründung der Nordschleswigschen Gemeinde mit einer festen Anbindung an die Schleswig-Holsteinische Landeskirche. Die Kirchenvertreterversammlung in Tingleff und die Landessynode bestätigten diese Entscheidung, die ein Jahre später 1924 zusätzlich mit dem Deutschen Evangelischen Kirchenbund nach dem Kirchengesetz zum „Anschluss deutscher ev. Kirchengemeinden außerhalb Deutschlands“ besiegelt wurde. Zum Höhepunkt der kirchlichen Arbeit der Nordschleswigschen Gemeinde entwickelte sich das jährlich am Himmelfahrtstag durchgeführte „Jahresfest“. Es wurde an wechselnden Orten durchgeführt und fand auch durch Beteiligung der Stadtgemeinden großen Zuspruch.

Trotz dieser an sich klaren zweigleisigen Lösung mit den „Stadtpastoren“ in der dänischen Volkskirche und den „Landgemeinden“ der Nordschleswigschen Gemeinde und dem Bemühen, eine gute Zusammenarbeit einzuhalten und sich in gemeinsamen Pastorenkonventen zu treffen, ergaben sich Schwierigkeiten. Um ihnen entgegen zu wirken, wurde z.B. ein „Ausschuss für Gemeindetage“ gegründet. Schwierigkeiten entstanden auf dem Gebiet der Amtshandlungen, wenn Familien der Volkskirche doch von einem Pastor der Nordschleswigschen Gemeinde betreut werden wollten und umgekehrt. Das war an sich möglich, aber die Frage war dann, in welches Kirchenregister die Eintragung erfolgen sollte und ob die der Nordschleswigschen Gemeinde dänischerseits gültig seien. Da in den beiden Städten Hadersleben und Apenrade die deutsche volksskirchliche Arbeit neben der der Nordschleswigschen Gemeinde durchgeführt wurde (in Hadersleben im Zusammenhang mit der Besetzung einer Pfarrstelle evtl. durch einen dänischen Pastor und in Apenrade zur Betreuung umliegender Dörfer), kam es dort sogar zu erheblichen Spannungen, besonders in den Jahren 1933 bis 1945.

Schließlich muss noch angemerkt werden, dass die Arbeit der oben schon erwähnten Erweckungsbewegung durch die Einflüsse des Nationalismus im Grenzland seit 1888 zunehmend erschwert wurde. Bis 1912 befruchtete die „Erweckung“ noch fast das gesamte kirchliche Leben in Nordschleswig. Gottesdienste und gemeindliche Versammlungen erfuhren einen großen Zuspruch. Jugend- und Kinderarbeit kamen zustande und es wurden eigene Kindergottesdienste eingeführt. Eigene Jahresfeste in Tingleff brachten über 1000 Teilnehmer zusammen, 1905 sogar 3000. Ein großes Spenden- und Kollektenaufkommen unterstützte die Breklumer Missionsarbeit.

Doch ab der Jahrhundertwende verstärkte sich der nationalpolitische Einfluss. Es kam zu einem theologisch-kirchlichen Streit zwischen einer pietistischen und mehr lutherisch-liberalen Haltung in der christlichen Lebensführung. Beides verstärkte sich zusätzlich durch Berichte in den Zeitungen über diese Gegensätze bis kurz vor dem ersten Weltkrieg im Jahre 1912. Im September wurde die Spaltung öffentlich vollzogen. Die dänische Zeitung „Flensburg Avis“ berichtete über eine Gruppe von zwölf Pastoren, die im Oktober in Tingleff einen eigenen Verein „Die alte Botschaft der Indren Mission“ (Det gamle Budskabs indre Mission) gegründet hatten. Auch wenn sich seitdem die beiden Gruppen in ihrer getrennten Arbeit konsolidierten, war es nur eine Frage der Zeit, wie lange die Auswirkungen noch in den Gemeinden zu spüren waren.

Nach dem ersten Weltkrieg 1914 bis 1918 und der damit verbundenen Niederlage Deutschlands gewannen die nationalen Spannungen sofort erheblich an Bedeutung und führten zu der schon erwähnten Volksabstimmung 1920 mit der Trennung in Nordschleswig an Dänemark und Südschleswig an Deutschland. Daraufhin schloss sich die dänisch gesonnene Seite der „Indre Mission“ der reichsdänischen Bewegung an und die deutsche verstärkte ihre Verbindung zum Missionszentrum in Breklum und bildete später in Nordschleswig einen eigenen Verein.

Es bleibt die Frage, ob die Erweckungsbewegung als geistliche Kraft im Gemeindeleben Nordschleswigs damit ihr Ende gefunden hat. Dem Urteil Weitlings muss man leider zustimmen: „Der segensreiche Einfluss ..... auf das gesamte kirchliche und kulturelle Leben des Grenzlandes Nordschleswig .... war im Sog der nationalpolitischen Auseinandersetzungen zugrundegegangen.“ Einige Spuren zeigten sich später doch noch in einzelnen kirchlichen Persönlichkeiten, die gerade in der Auseinandersetzung mit dem Einfluss des NS-Regimes an Bedeutung gewannen und sich für die Bewegung der „Bekennenden Kirche“ über die Bindung an Breklum einsetzten: der langjährige Kassensführer des „Vereins der Freunde der Breklumer Mission“ Nis Petersen in Tondern. Dessen Sohn H.E. Petersen konnte auf diesem Hintergrund nach 1945 mit Unterstützung des Schleswiger BK-Bischofs Wester der erste Pastor der Nordschleswigschen Gemeinde werden. Drei deutsche Pastoren in den Ämtern der dänischen Volkskirche müssen auch dazu gerechnet werden: Carl Beuck-Apenrade, Friedrich Prah-Hadersleben und Carl Jörgensen-Sonderburg.

Auswirkungen der „Erweckung“ in den deutschen Kreisen bildeten weiterhin die jährlich durchgeführten Gruppenfahrten zum Missionsfest nach Breklum und die auch in Nordschleswig stattfindenden Missionsfeste wie u. a. 1926 in Tingleff. Bis 1934 wurde die Kollekten- und Spendenführung über die Missionsanstalt Breklum abgewickelt. Danach ließ es sich aus Finanz- und Vermögensgründen nicht mehr durchführen, so dass für Nordschleswig unter aktiver Mitwirkung von Pastor Jörgensen, Sonderburg, ein Verein ins Leben gerufen wurde, der „Verein der Freunde der Breklumer Mission“ „Erweckung“ erlebt dieser Verein bis heute 2017 nicht nur durch die jährlichen „Inselmissionsfeste“ im Jugendlager der Nordschleswigschen Gemeinde an der Nordseeküste auf Röm, sondern auch in Einzelentscheidungen dadurch, dass bei Todesfällen und damit verbundenen Haushaltsauflösungen und vorhandenem Vermögen große Spenden dem Verein - und damit Breklum - zufließen.

## **6.) Einwirkungen und starke, gefährliche Spannungen im deutschen kirchlichen Leben Nordschleswigs durch die Gründung des NS-Regimes in Deutschland von 1933 bis 1945**

Die auslösenden Momente für eine sich langsam, aber doch intensiv durchsetzende Beeinflussung der kirchlichen Arbeit innerhalb der deutschen Minderheit in Nordschleswig nicht nur in nationaler, sondern vor allem in nationalsozialistischer Hinsicht lagen in den

Ereignissen in Deutschland durch die sog. „Machtergreifung“ der Nationalsozialistischen Partei seit dem 31. Januar 1933. Für das gesamte gesellschaftliche Leben wurde das System „Gleichschaltung“ für ein parteipolitisch einheitliches Staatswesen rücksichtslos eingeführt. So war es nur eine Frage der Zeit, bis sich die politischen und kirchlichen Auswirkungen von Schleswig-Holstein nach Norden über die Grenze in der Volksgruppe zeigten.

Innerhalb der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche kam es nach den Reichskirchenwahlen am 23. Juli 1933 zu einer großen Mehrheit der Bewegung „Deutsche Christen“ (DC) sowohl in den Kirchenvorständen und wie in der Landessynode. Die für den 12.9.1933 einberufene erste Synode nach den Wahlen, später die sog. „Braune Synode“ genannt, setzte die beiden amtierenden Bischöfe Mordhorst und Völkel ab und berief stattdessen (den „braunen“) DC-Bischof Paulsen. Entsprechend wurden Personalwechsel mit der Besetzung leitender Positionen durch DC-Kandidaten im Landeskirchenamt vorgenommen, schließlich 1936 durch Dr. Kinder, womit die „Gleichschaltung“ innerhalb der Landeskirche vollständig durchgeführt war.

Es entstand zwar bald nach 1933 wie in ganz Deutschland so auch hier in der Gruppierung „Bekennende Kirche“ (BK) eine Gegenbewegung, die sich durch zwei sog. „Bekenntnissynoden“ einmischte: 1. Synode 1935 in Kiel und 2. Synode 1936 in Bredeneek bei Preetz. Diese BK-Bewegung konnte aber erst kurz vor Kriegsbeginn mehr, wenn auch nicht ausreichend Einfluss gewinnen.

Als nun diese Auseinandersetzungen über die Grenze nach Nordschleswig vordrangen, wurde eine „Gleichschaltung“ innerhalb der politischen und kulturellen Arbeit in den Verbänden der Minderheit – betont mit „deutsche Volksgruppe“ bezeichnet – als Teil des deutschen Gesamtvolkes im Sinne des NS-Regimes bis 1938 erreicht. Dadurch wurden die Voraussetzungen für nationale und soziale Unzufriedenheit geweckt, und die Forderungen nach einer Grenzrevision verstärkten sich. Unheilvoller Weise wurde Nordschleswig zusätzlich die Hochburg der dänischen Nationalsozialistischen Partei (DNSAP).

Im kirchlichen Bereich ergaben sich spezielle Entwicklungen mit Hindernissen. So konnte in vielerlei Hinsicht – vor allem wegen der staats- und kirchenrechtlichen Voraussetzungen – auf die deutschen Gemeindeteile innerhalb der dänischen Volkskirche wenig Einfluss ausgeübt werden. Es wurde dennoch versucht! Umso mehr nahm man sich die „Nordschleswigsche Gemeinde“ vor, dort das Wesen eines „deutschen Christen“ über das Verständnis vom sog. „Positiven Christentum“ im germanisch-rassistischen volkstümlichen Sinne hineinzutragen. Um es vorweg zu sagen: aus diesem Grunde wurde der ehemals erste Pastor der „Nordschleswigschen Gemeinde“, der inzwischen südlich der Grenze das Amt eines Propsten für Südtondern in Leck als DC-Vertreter übernommen hatte, Fritz H. Gottfriedsen, im Jahre 1936 mit verstärkter Kontaktaufnahme zur Aufsicht beauftragt und in den ersten Kriegsjahren 1941 offiziell als Propst für Visitationen in der „Nordschleswigschen Gemeinde“ bis zum Kriegsende eingesetzt.

Auch hier kam es dann zu einer Gegenbewegung im Sinne der „Bekennenden Kirche“. Sie lag aber fast ausschließlich im Bereich der deutschen Stadtgemeindepastoren der Volkskirche. Infolgedessen blieb es nicht aus, dass z.T. erhebliche Streitigkeiten nicht nur innerhalb der deutschen kirchlichen Arbeit entstanden, sondern dass sich auch die offizielle Seite der dänischen Volkskirche in Nordschleswig einmischte.

Zeitzeugen berichten allerdings – und soweit ich selbst mich mit meinen Eltern an die Jahre der kirchlichen Arbeit der „Nordschleswigschen Gemeinde“ in Bülderup bis 1939 unter dem Tingleffer Pastor Ernst Nissen erinnern kann –, dass diese Konflikte im Gemeindeleben der Gottesdienste und Amtshandlungen kaum wahrzunehmen waren. Ausnahmen gab es natürlich, und das betraf eher die regelmäßig in der Woche stattfindenden Gemeindeabende mit ihren Themen. Beide Seiten – „DC und BK“ in Nordschleswig – hatten sich darauf geeinigt, in dieser Hinsicht „Frieden“ zu halten. Als vom Süden her Pastor Reinhard Wester als Mitglied des BK-Bruderrates von Schleswig-Holstein (der spätere Bischof von Schleswig)



1934 zur Hilfe kommen wollte, bat man ihn, dies wegen eines gerade geschlossenen „Burgfriedens“ zu unterlassen, um den Kirchenkampf aus den deutschen Gemeinden heraus zu halten.

Die im Folgenden aufgeführten Beispiele und Details von den Auseinandersetzungen in den Jahren 1933 bis 1945 bilden demnach einen „Blick hinter die Kulissen“. Das vermindert nicht die Gefahr einer Durchdringung mit der NS-Ideologie und Machtpolitik im gesamten Bereich der kirchlichen Arbeit innerhalb der deutschen Volksgruppe. Dieser Einfluss verlor aber umso mehr an Bedeutung, je näher das Kriegsende herbeikam. Das Gleiche konnte man in Deutschland feststellen: die „DC-Bewegung“ verlor erheblich an Bedeutung. Dass hieß aber nicht, dass dennoch einzelne DC-Personen für Maßnahmen der NS-Partei und Gestapo benutzt wurden. Einiges davon konnte man in der Frage der Judenverfolgung auch in Dänemark erleben, wie noch zu berichten sein wird.

Günter Weitling hat mit seiner intensiven Forschungsarbeit und genauen Beschreibung aufgezeigt, wie die Jahre 1933 bis 1945 mit vielen Einzelereignissen, Verflechtungen und Konflikten Einfluss und Abwehr des Nationalsozialismus über DC-Personen und deren Gegner ausgefüllt waren: „Deutsches Kirchenleben in Nordschleswig seit der Volksabstimmung 1920“ (Apenrade 2007, die Seiten 59 bis 89). Daraus entnehme ich einige typische Beispiele zur Beweisführung:

### **a) Einige Reaktionen von Seiten der dänischen Volkskirche und deren Bischöfe**

Am 7.4.1933 wurde unter dem NS-Regime in Deutschland der sog. „Arierparagraph“ zur Reinerhaltung der „germanischen Rasse“ - vor allem gegenüber dem Judentum - eingeführt. Das sollte insbesondere Personen im öffentlichen Leben betreffen, also innerhalb der Kirchen u.a. auch die Pastoren. Im März 1934 erklärte Bischof Ammundsen, seit 1922 in Hadersleben amtierend, dass eine Anwendung dieses Paragraphen im deutsch-gottesdienstlichen Bereich keine Anwendung erfahren dürfe. Auch seien der Hitlergruß, Hakenkreuzfahnen und Kranzschleifen mit Hakenkreuzen in Kirchen nicht gestattet. Ab 1936 war diese Anordnung nicht mehr durchzuhalten, seit die Hakenkreuzfahne zur deutschen Staatsflagge erhoben worden war.

Im August des Jahres 1934 fand auf der Nordseeinsel Fanö eine „Vollversammlung des Ökumenischen Rates“ statt. Pastor Johannes Tonnesen, Altona, berichtete, dass man der Delegation aus Deutschland mit Misstrauen begegnet sei und Bischof Ammundsens Mitteilung nicht zutraf, dass die „Nordschleswigsche Gemeinde“ frei vom Einfluss der DC-gesteuerten Schleswig-Holsteinischen Landeskirche sei. Dies träfe nur für die bekennnistreuen deutschen städtischen Gemeinden innerhalb der dänischen Volkskirche zu, die Verbindungen zur BK-Bewegung in Schleswig-Holstein unterhielten.

Ein besonderes Engagement zeigten im Jahre 1943 die Bischöfe H. Fuglsang-Damgaard, Kopenhagen, und in Nordschleswig der spätere Bischof Noack, Hadersleben, im Zusammenhang mit der „Judenaktion“ durch die deutschen Besatzungsmächte. Am 9. April 1940 hatten deutsche Truppen völkerrechtswidrig und entgegen einem vorher mit Dänemark abgeschlossenen Nichtangriffspakt durch Überschreitung der deutsch-dänischen Grenze das Land besetzt. Gegenüber dem Reichsbevollmächtigten des Deutschen Reiches, Dr. Werner Best, erklärte Fuglsang-Damgaard am 3.10. in einer Anfrage: „dass einem Vorgehen in der Judenfrage seitens der Kirche mit den Bischöfen an der Spitze durch einen vereinten Protest begegnet werden würde.“ Am 29.9. hatte man vorher schon gegenüber den deutschen Behörden erklärt, dass die Kirche es als ihre Pflicht empfinde, gegen Verfolgungen aus rassistischen und religiösen Gründen zu protestieren. Jesus sei als Jude geboren und das Alte Testament ein Teil der christlichen Bibel. „Ungeachtet abweichender religiöser Anschauungen werden wir dafür kämpfen, dass unsere jüdischen Brüder und Schwestern die

gleiche Freiheit bewahren, die wir selbst höher als Leben erachten.“ Bischof Noack ergänzte den von Kopenhagen formulierten Hirtenbrief mit einem eigenen Segensgruß, als er diesen zur Verlesung in den Gottesdiensten seiner Gemeinden zum 3. Oktober 1943 weitergab. In den drei deutschen Gemeindeteilen seines Sprengels, in Hadersleben, Apenrade und Sonderburg haben die Pastoren ihn in ihren Gottesdiensten verlesen. Bekannt wurde, das man seitens der „Nordschleswigschen Gemeinde“ besonders Pastor Beuck, Apenrade, dies Verhalten übel nahm.

Nach Aussagen des dänischen Historikers Marti Schwarz Lausten gab es in Dänemark unter den dänischen Pastoren nur eine ganz kleine Gruppe, die eine antisemitische Haltung vertraten („var det kun en meget lille gruppe af folkekirkens praester, som markerede sig som antisemitter“). Dass darüber hinaus dasselbe für die ganze dänische Bevölkerung mit Unterstützung König Christian X zutraf, zeigt das Gelingen, etliche tausend Juden – es wird von mindestens 5000 gesprochen – heimlich vor den deutschen Besatzungsbehörden und rechtzeitig vor Beginn der Judenaktion am 2. Oktober 1943 nach Schweden zu bringen. Das geschah in wenigen Nächten auf abenteuerlichste Weise über den Wasserweg in kleinen Fischerbooten, Segel- und Ruderbooten. Leider wurden dennoch etwa 200 Zurückgebliebene eingesperrt und nach Deutschland in Konzentrationslager abtransportiert.

Der Hirtenbrief von Bischof Fuglsang-Damgaard löste allerdings weltweite Reaktionen aus. Amerikanische Kirchenführer der Ökumene erklärten, „bewegt zu sehen, wie die dänische Kirche sich durch die Maßnahmen, die gegen die Juden getroffen wurden, nicht zum Schweigen bringen ließ“.

Zu diesem Verhalten der Bischöfe muss auch die Reaktion auf die Ermordung des dänischen Pastors und Dichters Kaj Munk, Silkeborg, am 4.11.1944 hinzugenommen werden. Ein öffentliches Gedenken wurde von der Besatzungsbehörde verboten. Aber unter der Federführung von Bischof Noack wurde ein Hirtenbrief verfasst, der in den Gottesdiensten verlesen werden konnte und zum Gebet aufforderte, „dass ein neuer Tag über Dänemark aufgehen möge!“

## **b) Besonders gekennzeichnete Ereignisse innerhalb der „Nordschleswigschen Gemeinde“ (NG)**

Für wirkungsvollen Einfluss auf die Mitglieder der „Nordschleswigschen Gemeinde“ eigneten sich die Jahresfeste, zu denen die Teilnehmer aus allen Pfarrbezirken zusammen kamen, auch einige Interessierte aus den Volkskirchengemeinden. So wird vom Treffen 1935 überliefert, dass die Redner aus den Reihen der „Deutschen Christen“ auftraten. Pastor Horstmann, zu der Zeit Leiter des Preetzer Predigerseminars, hatte die Vikare aufgefordert, daran teilzunehmen. Die hatten aber gerade deswegen ihre Teilnahme abgesagt, was großen Ärger auslöste. In den Reden wurde z.B. hervorgehoben, dass auf dem Hintergrund von „Blut und Boden“ das Bekenntnis zu Gott gleichgesetzt werden müsse mit dem Bekenntnis zum Volk. Für die kirchliche Arbeit sei das weltliche Reich entscheidend, nicht das Reich Gottes und deshalb stünde die Pflege des Volkstums als „heiliges Recht“ an erster Stelle.

Dann wurde der Breklumer Missionsarbeit, die ja aus der Erweckungsbewegung hervorgegangen war, 1930/31 vorgeworfen, dass sie „mit den Dänen“ zusammen arbeite und deswegen von der Nordschleswigschen Gemeinde nicht unterstützt werden sollte. Der Hintergrund war natürlich eine Annäherung an die Bekennende Kirche. Dr. Kinder, Leiter des Landeskirchenamtes in Kiel, hatte zusätzlich auf Grund von Informationen aus den Reihen der Nordschleswigschen Gemeinde die Breklumer Arbeit als „national unzuverlässig“ bezeichnet. Dieser Behauptung wandte sich Altbischof Völkel, noch Vorsitzender der Breklumer Mission, mit einem ausführlichen Bericht von Martin Pörksen entgegen. Sie wiesen darauf hin, dass ihre Arbeit früher zweisprachig gewesen und national unabhängig gewesen sei und im Mittelpunkt das Biblische Bekenntnis stünde. Den Pastoren der Nordschleswigschen Gemeinde sei dagegen vorzuwerfen, dass sie nicht das „reine

Evangelium“ predigten, sondern stattdessen ihre Arbeit auch als politischen Auftrag verstünden.

Von dem Jahresfest 1937 in Lojt bei Apenrade lassen sich einige Gedanken und Zitate aus Reden anführen: „Glaubens- und Volksgenossen“ im Sinne des 3.Reiches „in der ausgiebigsten Weise miteinander in Einklang“ zu bringen. – „Religiöse Heimat allein in der deutschen Kirche“ zu sehen. – Die Verkündigung eines deutschen Pastors sei anders als die eines dänischen. Mit ihm könne man nicht für die Freiheit und Ehre des deutschen Volkes beten.

1940 heißt es in einem Jahresbericht, dass deutsche Menschen ihre religiöse Heimat nur in einer deutschen Kirchengemeinschaft finden könnten und niemand Gott treu sein könne, „der nicht in seinem Volk bis zum letzten die Treue zu halten vermag“. Als dann am 9.April 1940 die deutsche Wehrmacht Dänemark völkerrechtswidrig und entgegen dem Nichtangriffspakt mit Dänemark besetzt, wird dies als „Wendung durch Gottes Fügung“ bezeichnet und der „Anblick deutscher Soldaten hier in der Heimat“ Nordschleswigs begrüßt. Pastor Horstmann fordert die Nordschleswigsche Gemeinde dazu auf, „zu beten für Führer und Volk, für Wehrmacht und Heimatfront“ und das nicht als „Freigemeinde“, sondern als „vollberechtigtes Glied ... der evangelischen Kirche Großdeutschlands“.

In diesem Zusammenhang muss hinzugefügt werden, dass sich aus der deutschen Minderheit 2.100 Männer freiwillig zur Waffen-SS gemeldet haben und davon 748 gefallen sind. Die Pastoren der Nordschleswigschen Gemeinde, die eine deutsche Staatsbürgerschaft besaßen, wurden zur Wehrmacht eingezogen. Zwei von ihnen meldeten sich auf Grund eines Aufrufes des Volksgruppenführers freiwillig. Pastor Horstmann, der in Nordschleswig verblieb, hat seine drei Söhne in den Kampfhandlungen des Krieges verloren. Außerdem kam auf ihn wie auf die anderen deutschen Pastoren die schwere Aufgabe zu, den Angehörigen der Gefallenen die Todesnachricht zu überbringen. Zum Kriegsende versahen fünf Pastoren den gesamten Dienst in den Landgemeinden der Nordschleswigschen Gemeinde.

Wie in Deutschland so besetzte auch hier in Nordschleswig die Partei mit ihren Veranstaltungen zunehmend den ganzen Sonntag. Als Pastor Beuck, ein Pastor des deutschen Teils der Volkskirchengemeinde in Apenrade, sich 1943 darüber beschwerte, antwortete Pastor Raun von der Nordschleswigschen Gemeinde, dass kein Anlass bestünde, sich über diese Entwicklung zu beklagen, denn mit der Erfassung immer größerer Kreise des Deutschtums in Nordschleswig ginge es darum, dem einzelnen „die besonderen Führungen Gottes“ verstehen zu helfen.

Bleibt noch die Frage, ob sich die Predigten in den Gottesdiensten der Nordschleswigschen Gemeinde von denen in den Stadtgemeinden in nationalpolitischer Hinsicht unterschieden. Bei besonderen Anlässen wurde auf dem Lande ohne Frage betont: „Ein Reich, ein Volk, ein Gott!“ und der deutsche Volkscharakter sowie das Selbstwertgefühl der deutschen Nation in den Vordergrund gestellt. In den Städten wurde eine unüberhörbare Zurückhaltung geübt. Das hing nicht nur mit der Verantwortung als Staatsbeamte gegenüber dem dänischen Staat zusammen, sondern ebenso mit der Einstellung der Pastoren.

Mit dem Stand von sieben Pfarrbezirken ab 1935 hielt sich die Arbeit der Nordschleswigschen Gemeinde bis zum Kriegsende 1945.

### **c) Die Arbeit der Stadtpastoren in der Abwehr von Einflüssen des NS-Regimes**

Die kirchenrechtliche Position der Pastoren des deutschen Gemeindeteiles innerhalb der Stadtgemeinden der dänischen Volkskirche und ihre Einsetzung in die entsprechenden Pfarrämter standen unter ganz anderen Voraussetzungen als in der staatsrechtlichen „Freigemeinde“ der Nordschleswigschen Gemeinde. In den Jahren 1933 bis 1945 galten drei Voraussetzungen: (1) nach Möglichkeit die dänische Staatsbürgerschaft – (2) die Wahl durch

den Kirchenvorstand, dessen Mitglieder sich aus Kandidaten von politischen Parteien zusammensetzten, die durch eigene Kirchenwahlen eingesetzt waren – (3) urkundliche Einsetzung in das Pfarramt durch den König bzw. die Königin in einem festlichen Gottesdienst.

Dadurch standen einer Einflussnahme des NS-Regimes von vornherein große Hindernisse entgegen. Hier war die deutsche kirchliche Arbeit zwar eigenständig, aber doch fest in die dänische eingebunden. Das hatte sich – wie oben schon dargestellt – bei den ersten Versuchen einer NS-Einflussnahme im Verhalten der dänischen Bischöfe gezeigt.

Ein zweites typisches Merkmal lag in der kirchenpolitischen Haltung der meisten Pastoren. Auf dem Hintergrund der - auch schon oben aufgezeigten - Erweckungsbewegung konnten sich „letzte Spuren“ in einigen der Pastoren halten, wie das vor allem bei Pastoren Beuck und Jörgensen der Fall war. Das bewirkte eine kirchenpolitische Ausrichtung gegen die „Deutschen Christen“ zur „Bekennenden Kirche“ in Deutschland, was in den dänischen Gemeindeteilen der Städte durchaus beachtet wurde. Auf diesem Hintergrund lassen sich einige Ereignisse benennen.

Ein erstes Beispiel, das nicht direkt zu Nordschleswig gehört, obwohl gute Verbindungen dorthin bestanden. Es zeigt aber die typische Situation der deutschen nordschleswiger Stadtpastoren auf: Im Jahre 1938 sollte der in seiner theologischen Arbeit angesehene deutsche Hauptpastor an der St.Petri-Kirche in Kopenhagen, Werner Görnandt, in Tondern, Lügumkloster und Hoptrup in einer dänischen Gemeindeversammlung, auf einer Pastorenkonferenz und im Stiftskonvent des Bistums Hadersleben Vorträge auf Dänisch halten. Dem Pastor Jahn der Nordschleswigschen Gemeinde, der bei ihm in Kopenhagen sein Vikariat absolviert hatte, war seine ablehnende Haltung gegenüber dem NS-Regime bekannt. Er versuchte mit allen Mitteln, das Auftreten Görnandts zu verhindern, was ihm aber nicht gelang. Er schrieb an einen Parteigenossen nach Flensburg, dass man sich damit abzufinden habe, zumal Görnandt dänischer Staatsbürger geworden war und ihm deshalb nicht beizukommen sei. Anschließend machte er den Vorschlag, die zweite Pfarrstelle an St. Petri in Kopenhagen mit einem Gegenkandidaten der DC-Richtung zu besetzen. Pastor Jahn ist während seiner ganzen Tätigkeit in Nordschleswig häufig von den Stadtpastoren nicht nur wegen seiner DC-Haltung, sondern auch wegen seines parteipolitischen Auftretens gerügt worden. Gegenüber Pastor Görnandt zeigte sich also der Schutz durch die dänische Volkskirche.

Ein typischer Fall für weitere Möglichkeiten innerhalb der dänischen Volkskirche stammt am Anfang der dreißiger Jahre aus einem Dorf in der Nähe von Gravenstein: drei Mitglieder der deutschen Minderheit, die aber Mitglieder der dänischen Volkskirche waren, stellten beim dänischen Propsten den Antrag, dass ein bestimmter Pastor der Nordschleswigschen Gemeinde in ihrer Dorfkirche einen Gottesdienst in deutscher Sprache halten sollte. Von diesem Pastor hatte der Propst aber schon über „Ungebührlichkeiten“ gehört, und außerdem bestünde in dem Dorf kein Bedarf für deutsche Gottesdienste. Mit der Formulierung, dass der Pastor „in einer der anderen Kirchen in der Propstei neuerlich eine deutsch-nazistische Agitationsrede gehalten“ habe, lehnte er den Antrag ab. Es sei deswegen gut, „ihn etwas mehr als bereits geschehen zu bremsen.“

In Sonderburg amtierte Pastor Jörgensen auf der Pfarrstelle des deutschen Teils der dänischen Gemeinde. Seine Haltung zeigte sich, als er in den dreißiger Jahren das „Gemeindeblatt für Nordschleswig“ redigierte und sich in einigen Beiträgen gegen den Einfluss des deutschen Nationalsozialismus ins kirchliche Leben Nordschleswigs wehrte. Diese Angriffe richteten sich vor allem gegen die Arbeit bestimmter Pastoren in der Nordschleswigschen Gemeinde. Er kam dann 1942 in eine schwierige Situation, als er gebeten wurde, in Sonderburg den Abschiedsgottesdienst für die Männer der Volksgruppe zu halten, die sich freiwillig zur Waffen-SS gemeldet hatten. Als bewusster Vertreter der Bekennenden-Kirche-Bewegung versuchte er in seiner Predigt dem seelsorgerlichen Auftrag dennoch gerecht zu werden, dem

er sich auf jeden Fall verpflichtet wusste. Aus dem Bericht der „Nordschleswigschen Zeitung“ wird deutlich, wie schwer ihm dieser Auftrag geworden war, wenn es u.a. heißt: „Ihr habt euch freiwillig zur Fahne gemeldet ... aus Liebe zu Eurem Volk... Ihr empfindet es als Eure Pflicht, für Euer Volk diesen Einsatz zu tun, zusammen mit der deutschen Wehrmacht den Zerstörer aller deutschen Kultur, den Bolschewismus zu besiegen und für immer niederzuschlagen“, also nicht in NS-Parolen zu verfallen.

Der entschiedenste Vertreter in der Haltung zur Bekennenden Kirche in der Reihe der Stadtpastoren war Pastor Carl Beuck, Apenrade. Bei mehreren Gelegenheiten – ob in Zusammenkünften der Pastoren, bei kirchlichen Veranstaltungen und in seinen Predigten – legte er Zeugnis für seine Haltung zu Schrift und Bekenntnis gegen jegliche Verwässerung und Verfälschung durch die Deutsche-Christen-Bewegung ab. Er scheute sich nicht, dabei auch Entwicklungen innerhalb der Volksgruppe und in der Nordschleswigschen Gemeinde zu benennen, die einer klaren christlichen Haltung abträglich wie auch feindlich nationalpolitisch ausgerichtet waren. So unterstützte er von Anfang an den oben erwähnten Hirtenbrief von Bischof Fuglsang-Damgaard, Kopenhagen, gegen die Judenverfolgung des NS-Regims, als der durch Bischof Noack, Hadersleben an sämtliche Volkskirchengemeinden weitergeleitet worden war. Dort hieß es u.a.: „Ungeachtet abweichender religiöser Anschauungen werden wir dafür kämpfen, dass unsere jüdischen Brüder und Schwestern die gleiche Freiheit bewahren, die wir selbst höher als das Leben erachten.“ Als sein Verhalten in der Nordschleswigschen Gemeinde bekannt wurde, musste er scharfe Verurteilungen über sich ergehen lassen.

Im Jahre 1943 fand in der Apenrader St. Nikolai-Kirche, seiner Predigtstelle, eine Gedenkfeier für einen Gefallenen des „Freikorps Dänemark“ statt. Zu dieser militärischen Organisation gehörten dänische Staatsbürger, die sich als dänische Nationalsozialisten der deutschen Wehrmacht im „Kampf gegen den Bolschewismus“ zur Verfügung gestellt hatten. Pastor Beuck lehnte seine Teilnahme an dieser Feier ab und erhielt eine Rüge, auf Betreiben deutscher Kreise sogar vom zuständigen Minister.

Als es in Sonderburg gegen Ende des Krieges 1944 durch die Gestapo zur Verhaftung des dänischen Hauptpastors und eines Küsters wegen Sabotageverdachts kam, setzte Beuck sich zusammen mit anderen Stadtpastoren und bischöflicher Unterstützung mit Erfolg für deren Entlassung ein.

Vor Kriegsende unternahm C. Beuck noch einen besonderen Einsatz: die deutsche Besatzungsmacht hatte im Rahmen der gegen Ende des Krieges zunehmenden Sabotageakte in Dänemark eben hinter der deutsch-dänischen Grenze auf dänischem Gebiet ein Gefangenenlager mit dem Ortsnamen „Fröslev-Lager“ erbaut. Hier wurden neben dänischen Widerstandskämpfern, die in Einzelfällen zum Tode verurteilt wurden, auch Kriminelle und dänische Pastoren inhaftiert. Da es der dänischen Kirche trotz mehrfacher Versuche und Einschaltung des Reichsbevollmächtigten der SS, Dr. Werner Best, nicht möglich war, dagegen Protest zu erheben, „dass einer ihrer Diener vom Gesetz des Krieges getroffen wurde“, fragten Bischof Noack, Hadersleben, und Propst Beyer, Rinkenise, bei den deutschen Stadtpastoren an, was konkret dagegen getan werden könne. Davon erfuhr auch Pastor Beuck und entschied, sich in diesem Zusammenhang für eine seelsorgerliche Begleitung der Gefangenen im Lager einzusetzen. Von Apenrade lag das „Fröslev-Lager“ etwa 40 Kilometer entfernt. Er fuhr sofort mit dem Zug nach Pattburg und ging von dort zu Fuß weiter. Es gelang ihm auch, bis zum Lagerkommandanten vorzudringen, der aber jegliche Art geistlicher Betreuung auch bei Kranken und Sterbenden ablehnte. Selbst der Hinweis auf den ersten Weltkrieg, dass er als Kriegsgefangener in England oftmals an Gottesdiensten teilgenommen und selbst gehalten habe, bewirkte nichts. So konnte er Propst Beyer nur berichten, „dass wir – menschlich gesehen – in Bezug auf die geistlichen Bedürfnisse der Internierten machtlos dastehen.“ In der Mitteilung des Propsten an den Bischof heißt es über

Beucks Einsatz: „Er ist ein guter und mutiger Mann. Aber es wurde .... leider trotzdem ein Abschlag.“

Fast genau mit dem Tag der Kapitulation der deutschen Wehrmacht in Dänemark im Mai 1945 gab es im „Fröslev-Lager“ einen „Schichtwechsel“ zum „Faarhus-Lager“, wieder nach einem nahegelegenen Ort benannt. Nun wurden hier „Deutsche“ und „Dänen“ aus Nordschleswig und ganz Dänemark interniert, die auf verschiedene Art und Weise mit der Besatzungsmacht zusammen gearbeitet hatten. Aus rein politischen Gründen und ohne rechtliche Prüfung, wovon später noch die Rede sein wird, sperrte man sofort etwa 3000 Mitglieder der deutschen Volksgruppe dort ein. Wieder war es Pastor Beuck, der sich umgehend nun für die „anderen“ Inhaftierten einsetzte und mit Erfolg Gottesdienste und seelsorgerliche Betreuung erreichen konnte. Dabei stieß er mit dem ehemaligen Volksgruppenführer Dr. Jens Möller zusammen. Der beschuldigte ihn, wegen loyaler Haltung zum dänischen Staat sich des Verrats an der Volksgruppe schuldig gemacht zu haben. In einem Brief prangerte Beuck daraufhin dessen verantwortungslose Politik an, dass er mit seiner sog. „Führerschaft“ und mit seinem eigenen geistigen Terror und den der Parteigenossen zahllose Männer und deren Familien der Volksgruppe, „ja, das gesamte Deutschum Nordschleswigs in lebenslanges Unglück und bodenloses Elend gestürzt habe.“

Pastor Carl Beuck ist vom dänischen Staat und damit auch von der dänischen Volkskirche für seine bekenntnistreue und gesamtchristliche Haltung in der Auseinandersetzung mit dem NS-Regime und den Folgen der deutschen Besetzung Dänemarks zum Ritter vom Danebrog-Orden ernannt worden. Er hat diese Auszeichnung ehrlich angenommen und den Orden auch am Talar getragen, wie es dänische Sitte ist.

#### **d) Die Einrichtung eines „Kirchenamtes“ für die deutsche Volksgruppe in Nordschleswig zur verstärkten Einflussnahme auf die „zweigleisige“ kirchliche Arbeit im Jahre 1943**

„Die Versuche der politischen Vereinnahmung des deutschen Kirchenlebens in Nordschleswig während der NS-Zeit gipfelten in der Gründung eines Kirchenamtes mit Sitz in der Parteizentrale im Dibbernhaus in Apenrade. Die neue Instanz sollte u.a. die ineffektive „Kirchliche Arbeitsgemeinschaft“ ersetzen und als Provokation empfundene Äußerungen einiger Stadtpastoren im Sinne der „Bekennenden Kirche“ ausgleichen bzw. verhindern.“ So beurteilt G.Weitling zutreffend den verstärkten Versuch, 1943 die zentrale kirchliche DC-Steuerung durchzusetzen. Eine „Kirchliche Arbeitsgemeinschaft“ für die Zusammenarbeit der Nordschleswigschen Gemeinde“ mit den deutschen Teilen der Stadtgemeinden hatte es als „Ausschuss“ seit 1926 mit wechselndem Erfolg gegeben.

Bemerkenswert ist, dass die Parteizentrale „Dibbernhaus“ nur „eben um die Ecke“ an der St.Nikolai-Kirche vorbei rund 400 Meter vom deutschen Pastorat entfernt lag, wo Pastor Beuck seine Amtswohnung hatte. Beide Seiten – BK und DC – hatten also einander bei der Errichtung dieser neuen „kirchlichen Zentrale“ gut „im Blick“.

Es verwundert eigentlich, dass eine solche DC-Zentrale erst 1943, also im Jahre der „Kriegswende in Stalingrad“ eingerichtet wurde. In Deutschland hatte nämlich die DC-Bewegung schon bald nach Kriegsbeginn 1939 erheblich an Einfluss und Bedeutung verloren. Das DC-„Unternehmen Reichsbischof Müller“, mit ausdrücklicher Unterstützung durch Hitler, erbrachte nicht den erwünschten Erfolg zu einer deutschen evangelischen Einheitskirche zu kommen. Je schwieriger die Kriegsführung wurde, um so weniger wurde vom NS-Regime Wert auf zusätzliche Unannehmlichkeiten durch die Kirchen gelegt. Schließlich befasste man sich fast nur noch aus den Reihen der Kirche mit ausgesprochen „gefährlichen“ Widerständlern wie Dietrich Bonhoeffer, Paul Schneider und Christen um das Hitler-Attentat des 20.Juli 1944. Umso deutlicher ist zu erkennen, dass hinter der Errichtung

des Kirchenamtes in Apenrade wie in der ganzen DC-Bewegung die parteipolitische Absicht stand.

Als Hauptakteure traten der in Südtondern/Leck amtierende Propst Gottfriedsen und der in Gravenstein wohnende Volksgruppenführer Dr. Jens Möller auf. Wieweit Kreise aus dem Süden Deutschlands direkt dahinter standen, ist nicht festzustellen. Im September/Oktober 1943 wird die Arbeit des Kirchenamtes aufgenommen, um die Spannungen zwischen Partei und Kirche zu beenden und mit diesem „geeigneten Instrument“ den „Frieden wieder herzustellen und für die Zukunft zu wahren.“ Nachdem eine Gruppe von „geeigneten“ Persönlichkeiten für das Amt gefunden war, fragte Gottfriedsen bei Möller an, ob er selbst oder Möller beim Kirchenministerium darüber Mitteilung über das „von Ihnen gebildete Kirchenamt“ geben sollte oder ob Möller persönlich Instanzen, die für ihn infrage kämen, informieren wolle. Seine Initiative wäre ihm lieber, weil das „eine Autorisierung unserer Arbeit von Seiten der Volksgruppenführung“ sei. Im Rahmen der üblichen NS-Methoden von Gleichschaltung und Zentralisierung wurde damit in klarer Absicht, aber im Verlaufe des Krieges und der Besetzungszeit sehr spät entschieden, mit dem Kirchenamt zusätzlich zu erreichen, auf alle Lebensbereiche der Volksgruppe im Sinne des NS-Regimes entscheidenden Einfluss zu nehmen.

Da diese Vereinnahmungstendenz nach außen nicht sofort zu erkennen war, lehnten die Stadtpastoren eine Mitarbeit zunächst grundsätzlich nicht ab, da auch ihnen an einer friedlichen Zusammenarbeit der zweigleisigen kirchlichen Arbeit in der Volksgruppe lag. Aber nach weiteren Beratungen untereinander und mit den beiden Bischöfen in Hadersleben und Ripen stand für sie fest, dass es nicht zu einer Nachnominierung aus ihren Reihen in das Kirchenamt kommen würde, „weil – wie Pastor Jörgensen mitteilte – mehreren Pastoren der dänischen Volkskirche aus Gewissensbedenken die Freudigkeit zur Mitarbeit fehlt.“

Natürlich reagierte das Kirchenamt völlig unzufrieden und hob hervor, dass „die Gemeinden nicht einseitig durch die Pastoren vertreten werden.“ Die allgemeine Volksvertretung gehöre ebenso dazu: „...wir meinen, dass das Deutsche Volk und Christentum nicht auseinandergerissen werden können.“ und in der Einheit die Kirche „unserem Volk als Ganzes“ dienen würde.

Die Pläne mündeten in der Tat in einem eigenständigen deutschen Kirchengebilde innerhalb des dänischen Staates neben der dänischen Volkskirche. Das Arbeitsfeld des Kirchenamtes umfasst vier Bereiche zur Unterordnung unter die NSDAP-N: (1) Beratungsstelle, (2) Vermittlungsstelle in kirchlichen Angelegenheiten, (3) Initiativen in kirchlichen Bereichen und (4) Intervenierung zwischen dänischen kirchlichen Stellen und deutschen Institutionen. Vor Aufstellung dieser Richtlinien hatte im Kirchenministerium in Kopenhagen mit dem Leiter des deutschen Kontors Rudolf Stehr bei der dänischen Regierung ein Gespräch über weitere Vorstellungen stattgefunden. Dabei gingen die Ziele soweit, einen autonomen kirchlichen Status der Volksgruppe „mit einem eigenen volksdeutschen Bischof“ zu schaffen (Anmerkung: es gab eine solche „Kirchenkonstruktion“ bei den Siebenbürgen-Sachsen in Rumänien, die aber historisch unter ganz andern Bedingungen entstanden war).

Mit Recht bezeichnet Weitling diesen Plan als „abenteuerlich“. Er ist eigentlich gegenüber der dänischen Seite im Oktober 1943 sogar eine riskante Unverschämtheit angesichts der Kriegssituation: Dänemark ist von fremden – deutschen – Truppen besetzt und die Kriegswende ist – wie schon erwähnt – mit dem Sieg der sowjetischen Truppen in Stalingrad erkennbar. In Dänemark selbst gibt es zu dem Zeitpunkt vom 23. August 1943 bis Ende des Krieges 1945 keine Regierung. Sie war nach der deutschen Entscheidung eines Ausnahmezustandes über das Land zurückgetreten. Es regierten nur die entsprechenden Departementchefs. Der für Nordschleswig zuständige Departementchef agierte wohl wissend über die aktuelle politische Situation sehr eindeutig. Darum wurde von vornherein der Plan des „Kirchenamtes“ zu einer eigenen volksdeutschen Kirche grundsätzlich abgelehnt, denn eine solche kirchliche Struktur widerspreche „ganz dem dänischen Kirchensystem mit der

regionalen Aufteilung.“ Außerdem sei man für die Nordschleswigsche Gemeinde als eigenständige Freigemeinde sowieso nicht zuständig.

Als im weiteren Verlauf unter der Dominanz der NSDAP-N und der Nordschleswigschen Gemeinde auch die deutschen Stadtgemeinden der Volkskirche mit ihren Pastoren zu einer Zusammenarbeit mit dem Kirchenamt nicht bereit waren, stand das Scheitern eigentlich fest. Dennoch wurde solange wie möglich versucht, durch Gleichschaltung der beiden kirchlichen Systeme der Volksgruppe unter dem Führerprinzip des Volksgruppenführers ein einheitliches Kirchensystem zu erreichen. Äußerlich zeigte sich das ja von Anfang an dadurch, dass Parteizentrale und Kirchenamt in einem Gebäude, dem sog. „Dibbernhaus“ in Apenrade, untergebracht waren.

Als dann ebenso die für die Stadtgemeinden zuständigen dänischen Behörden dem Kirchenamt gegenüber erklärten, gegebenenfalls die deutschen Pastoren der Volkskirche in Schutz zunehmen, stand – so G. Weitling. mit Recht - fest, dass sowohl die Arbeit des Kirchenamtes wie deren weitreichende Pläne in einem „Fiasko“ endeten. Das Festhalten am kirchlichen Auftrag im Sinne der „Bekennenden Kirche“ und die Übereinstimmung darin mit der dänischen Volkskirche führten zu diesem Ergebnis.

### **e) Der „Haderslebener Kreis“ und seine „Loyalitätserklärung“ von 1943**

Die Aktion des sog. „Haderslebener Kreises“ vom 11. November 1943 fällt bezeichnender Weise in dasselbe Jahr, in dem das Kirchenamt in Apenrade eingerichtet wurde. Beide Ereignisse sind einander politisch und auch kirchlich von Grund auf entgegengesetzt. Das NS-Regime wird abgelehnt und der demokratischen Staatsform „absolute Loyalität“ zugesprochen. Durch eine starke Einflussnahme und die Herstellung der Niederschrift durch den der Bekennenden Kirche nahestehenden Haderslebener Pastor Friedrich E. Prahl enthält die sog. „Haderslebener Erklärung 1943“ eine starke Friedenshoffnung und Vorausschau auf die europäische Zukunft. Zu diesem Schritt hatte sich trotz der bedrohlichen Herrschaft der deutschen Besetzung des Landes und der SS-Kontrolle durch Dr. Best ein kleiner Kreis Haderslebener Bürger im Hause des Tabakfabrikanten Matthias Hansen zusammen gefunden, der der deutschen Minderheit angehörte. Die aktive Mitarbeit von Pastor Prahl in diesem Kreis zeigt, dass eben auch kirchliche Mitglieder der deutschen Minderheit in der dänischen Volkskirche daran Anteil nahmen. Pastor Prahl wurde im Januar 1951 für seine Verdienste während des Krieges u.a. im „Haderslebener Kreis“ und für die nach dem Krieg mit seiner engagierten Begleitung durchgeführten Restaurierung der St.Marienkirche zum Ritter vom Dannebrog-Orden ernannt.

Mit einem Blick auf die gegenwärtige Situation der europäischen Union im Jahre 2017 liegt die größte Bedeutung der Erklärung in der Vorausschau auf die Zeit nach 1945. Dazu dient den Verfassern das eigene nordschleswigsche Beispiel der deutsch-dänischen Grenze von 1920 als Vorbild. Es wird erklärt: der „alte Grenzstreit ‚up ewig ungedeelt‘ hört ein für alle mal auf, weil wir das Lebens- und Bestimmungsrecht des dänischen Volkstums ... anerkennen.... Ein Grenzproblem gibt es nicht mehr.“ Und es lässt sich auch „durch Gewaltmaßnahmen ... überhaupt kein Grenzproblem lösen.“ Ebenso wird das Lebensrecht der deutschen Minderheit in Beziehung zu Kultur, Kirche, Schule und Versammlungsfreiheit eingefordert.

Aus dem im Folgenden zitierten Schlusssatz kann man die europäisch-prophetische Schau sehr gut heraushören und kann die Aussage auch in ihrer positiven Auswirkung auf das künftige kirchliche Leben in Nordschleswig bezogen werden: „Bei den guten Möglichkeiten in unserem Grenzland glauben wir, dass bei beiderseitigem guten Willen alle deutsch-dänischen Grenzspannungen sich lösen werden und dass unser Beispiel hier im Norden für die Lösung aller Grenzprobleme, die sich durch den kommenden Frieden im europäischen Raum zeigen werden, bahnbrechend werden kann.“



Die drei Bekenntnssäulen der deutschen Minderheit sind also: Hoffnung auf Frieden – Loyalität gegenüber dem König und dem dänischen Volk und eine unveränderliche Grenze seit 1920. Sofort nach Beendigung des Krieges hat der „Bund deutscher Nordschleswiger“ sich bei der Gründung am 22. November 1945 auf diese Erklärung bezogen und damit auch der kirchlichen Arbeit mit diesem politischen Feld der Volksgruppe eine klare Perspektive aufgezeigt.

## **f) Abschließende Beurteilung der „Zweigleisigkeit“ des deutschen kirchlichen Lebens in Nordschleswig während der Jahre 1933 bis 1945**

Einerseits hatte das NS-Regime der Bewegung „Deutsche Christen“ (DC) - ausgehend von der DC-Leitung der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche - nur über die Nordschleswigsche Gemeinde die Möglichkeit, direkten Einfluss zu nehmen. Bei einzelnen Personen ist das auch gelungen. Offiziell hat die Nordschleswigsche Gemeinde dem aber nicht zugestimmt oder zum Programm erhoben. Diese Einflussnahme geschah wesentlich „hinter den Kulissen“ und hätte natürlich bei einem anderen Ausgang des Krieges die weitere Entwicklung bestimmt. Dazu war das Kirchenamt ausschließlich eingerichtet worden. Hier liegt das Verdienst von G. Weitling, diese Gefahr aufgezeigt zu haben.

Andererseits drang dies glaubens- und kirchenschädigende Bestreben nur selten bis zum allgemeinen kirchlichen Leben in den Gottesdiensten, Amtshandlungen und Gemeindeabenden vor. Davon berichten die anderen Darstellungen über das kirchliche Leben in Nordschleswig in sehr ausführlicher Weise, wie ich es auch aus eigenem Erleben bestätigen kann

Der Widerstand ging am stärksten von den deutschen Teilen der dänischen Stadtgemeinden und deren Pastoren aus. Sie waren in ihrer Haltung durch ihren dänischen Beamtenstatus zwar weitgehend geschützt, vertraten aber Bekenntnistreue aus fester Überzeugung.

Soweit es irgendwie möglich war, versuchte man in dieser Zweigleisigkeit vor den Gemeindegliedern auch zusammen zu arbeiten oder zumindest sich im Bedarfsfall gegenseitig auszuhelfen. In den Kriegsjahren vermehrte sich solche Notsituation und wurden allgemein positiv anerkannt. Das Kriegsende führte in eine besondere Notlage, die die Nordschleswigsche Gemeinde zum Nullpunkt ihrer Arbeit führte und die Stadtpastoren zu einer besonderen Herausforderung.

## **7.) Kurzer Einblick in die Situation der kirchlichen Arbeit innerhalb der dänischen Minderheit in Südschleswig während der Jahre 1933 bis 1945**

Nach der Volksabstimmung mit einem Anteil dänischer Stimmen in der 2. Abstimmungszone von 19,8% und der neuen Grenzziehung wurde bereits 1921 in Flensburg die dänische Gemeinde der dänischen Minderheit in Südschleswig gegründet. Die Arbeit wurde von drei Pastoren getragen, die ihren Dienst an der Heiliggeistkirche in Flensburg verrichteten. Zwei Pastoren wirkten als Reisepastoren auf dem Lande. 1933 betrug die Mitgliederzahl etwa 2.400, 1938 um die 2000.

Von Anfang an wurde die Anerkennung durch die Schleswig-Holsteinische Landeskirche angestrebt. Das stieß jedoch auf Schwierigkeiten, weil sich die Landeskirche nach dem Ende des ersten Weltkrieges erst 1922 eine Verfassung gegeben hatte, die nur die Beschäftigung der eigenen Pastoren vorsah. So bedienten zwar dänische Pastoren die Gemeindeglieder, die blieben jedoch meistens Mitglieder in der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche. Man berief sich von dänischer Seite auf die in Nordschleswig getroffene Zweigleisigkeit und bekam von dort auch Unterstützung durch die Nordschleswigsche Gemeinde mit den Pastoren

Gottfriedsen und Horstmann. Das Zögern von deutscher Seite beruhte teilweise auch darauf, dass ein politisch grenzkämpferisches Vorgehen der dänischen Pastoren befürchtet wurde. So kam es zu ersten Lösungsschritten erst 1925/26, als sich die St.Mariengemeinde zur pachtweisen Überlassung ihrer Heiliggeistkirche bereit fand. Weitere Schritte konnten in den Jahren 1931/32 festgelegt werden, denen sich die „braune“ DC-Synode der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche 1933 sogar anschloss. Spezielle Probleme traten in der Kirchengemeinde Adelby auf, ihre Kirche auf Antrag dänisch gesonnener Familien für den Dienst des dänischen Pastoren zur Verfügung zu stellen, den der Kirchenvorstand ablehnte. Es kam nach der Reichskirchenwahl 1933 mit einem durch DC-Mehrheit verändert zusammengesetzten Kirchenvorstand zu einer Lösung, die dann für weitere Anträge als kirchenrechtlich und politisch abgesicherter Präzedenzfall galt.

Darüber hinaus verlief die kirchliche Arbeit der dänischen Minderheit bis 1945 ohne Störungen zwischen der NS-Partei und der DC-Kirchenleitung. Man wollte offensichtlich im südlichen Grenzgebiet keine Schwierigkeiten hervorrufen. Dabei zeigte die Art und Weise, wie diese umgangen wurden, schon etwas Merkwürdiges: ausgerechnet die Nordschleswigsche Freigemeinde und die NS-Partei- und Staatsführung gewährte Unterstützung und der DC-Bischof Paulsen nahm sogar dänische Pastoren in Schutz, als es örtlich Querelen gab. Die Pastoren selbst hielten sich aus den Spannungen zwischen „Deutsche Christen“ und „Bekennende Kirche“ heraus und mischten sich nicht ein.

Diese ruhige Situation im gesamten südschleswig-kirchlichen Bereich sollte sich jedoch sofort nach dem Kriegsende im Mai 1945 erheblich und sehr aggressiv von dänischer und deutscher Seite ändern.

## **8.) Das Kriegsende mit der Beendigung der deutschen Besetzung Dänemarks und die zögernde Fortsetzung mit den ersten Schritten zu einem „Neuanfang“ der „zweigleisigen“ deutschen kirchlichen Arbeit der Minderheit**

### **a) Mai 1945 – ein „Nullpunkt“ der kirchlichen Arbeit?**

Mit dem Abzug der deutschen Truppen aus Dänemark ab dem 5.Mai 1945 wurde der Ausnahmezustand und die provisorische Regierungsarbeit durch die Departementchefs schnell beendet. Es überwog anfangs verständlicherweise eine Art Vergeltungs- wie auch Abrechnungshaltung in Teilen der dänischen Bevölkerung, die hauptsächlich aus den Reihen des dänischen Widerstandes hervorging. Praktisch zeigte sich das in dem oben bereits erwähnten „Schichtwechsel“ im Internierungslager „Fröslev“ zu „Faarhus“. Zu den Verhafteten gehörten aus den Reihen der allgemeinen Mitglieder der deutschen Volksgruppe auch deutsche Pastoren. Drei Pastoren der Nordschleswigschen Gemeinde wurden noch in den Maitagen verhaftet und als deutsche Staatsbürger ohne gerichtliches Urteil nach Deutschland ausgewiesen. Zwei weitere konnten noch bis Ende des Jahres ihre Arbeit weiterführen, doch dann ereilte sie dasselbe Schicksal der Ausweisung. Das bedeutete, dass innerhalb der Nordschleswigschen Gemeinde Anfang 1946 kein Pastor mehr zur Verfügung stand.

Etwas anders sah es bei den Stadtpastoren aus. Zwei von ihnen wurden auch kurzfristig interniert, einer vorübergehend suspendiert. Doch alle drei kehrten nach kurzer Zeit in ihre Gemeinden zurück und konnten ihren Dienst ungehindert fortsetzen.

Nun war es aber keineswegs so, dass von den Familien der Nordschleswigschen Gemeinde keine kirchliche Versorgung mehr erwartet wurde. Zwar hielten sich viele zurück und nahmen dann gegebenenfalls einen dänischen Pastor in Anspruch. In anderen Fällen gab es dann nur die eine Lösung: Vertretung durch die Stadtpastoren und durch einige pensionierte, die in

Nordschleswig wohnten. Bei den Gottesdiensten in den Landgemeinden kam die Regelung ebenfalls durch Stadtpastoren und Pensionierte so zustande, dass man deutsche Gottesdienste dort abhielt, wo für die Nordschleswigsche Gemeinde feste Regulative bestanden, d.h. die regelmäßigen Termine mit den dänischen Pastoren abgesprochen waren.

Der „Nullpunkt“ für die Nordschleswigsche Gemeinde lag aber auch in den ausgeschalteten äußeren Bedingungen: alle sechs Pastorate hatte man beschlagnahmt, die noch vorhandenen beiden Autos ebenso und das vorhandene Barvermögen. Es wurden Verhandlungen geführt, doch einiges wieder zurück zu erwerben, was auch gelang. Drei Pastorate wurden zurück gegeben: in Tingleff, Lügumkloster und Gravenstein, die übrigen wurden verkauft, und der Erlös kam Rückzahlungsforderungen zugute.

Die entscheidende Frage stellte sich jedoch damit, ob die Nordschleswigsche Gemeinde mit diesen umfassenden Beeinträchtigungen aufgehört hatte zu existieren. Das war nicht der Fall. Laut Satzung hatte den Vorsitz ein Laie inne, und dieser übte voll rechtskräftig sein Amt über das Kriegsende hinaus aus: seit 1938 Dr. Waldemar Reuter, Gravenstein. Er berief bereits Anfang Juli 1945 den auf Grund von Internierungen stark reduzierten Vorstand zu einer ersten Sitzung ein. Die Hauptsorge galt einmal der eben erwähnten mangelhaften kirchlich-seelsorgerlichen Versorgungsmöglichkeit der Mitgliedsfamilien und sodann der total festgefahrenen finanziellen Situation. Mit dem Tag der Kapitulation wurde die Verbindung zur Schleswig-Holsteinischen Landeskirche unterbrochen, und ebenso war es nicht möglich, die Dienstaufsicht des Schleswiger Bischofs in Anspruch zu nehmen. Man musste notgedrungen darauf warten, bis im Süden die Schleswig-Holsteinische Landeskirche sich nach Kriegsende unter dem führenden Einfluss der Mitglieder der Bekenntnisbewegung BK neu geordnet hatte. Die entscheidende Person wurde sehr bald der aus der Bekenntnisbewegung BK hervorgegangene neue Schleswiger Bischof D. Reinhard Wester.

Eine andere Frage stellt sich in Bezug auf das Verhalten der dänischen Regierung und der Leitung der dänischen Volkskirche insbesondere durch die beiden Bischöfe Nordschleswigs in Hadersleben und Ripen. Es überrascht, ist aber verständlich, warum es wie in der Schulfrage der deutschen Minderheit gegenüber den kirchlichen Angelegenheiten nicht zur Einsetzung einer Kommission für Nordschleswig kam. Ausschlaggebend für diese Zurückhaltung war eindeutig das loyale und bekenntnistreue Verhalten der deutschen Stadtpastoren in den Jahren 1933 bis 1945, vor allem während der Besetzungszeit. Deswegen gab es nach dem Kriegsende in der dänischen Minderheitspolitik auf kirchlichem Gebiet keinen „Paradigmenwechsel“ und kam es nicht zu einem „entscheidenden Bruch im Verhältnis zur Minderheitenpolitik nach 1920“.

Gegenüber der Nordschleswigschen Gemeinde, wo der Staat bereits eingegriffen hatte, sah dies natürlich anders aus. Dort stand fest, hinsichtlich der kirchenpolitischen Ausrichtung zu „Bibel und Bekenntnis“ auf den vorhandenen staatsrechtlichen Grundlagen einer Freigemeinde „neu anfangen“ zu müssen. Es liefen bereits bei erheblichen Schwierigkeiten, über die streng kontrollierte und fast geschlossene Grenze nach Deutschland erste Kontakte. Gespräche und Verhandlungen mit dem neuen Schleswiger Bischof D. Reinhard Wester und mit dem ebenfalls neu zusammengesetzten Landeskirchenamt bzw. der Kirchenleitung kamen bald danach zustande. Doch ganz einfach gestaltete sich dieser Neuanfang nicht.

## **b) Der besondere seelsorgerlich-kirchliche Auftrag zu einem „Neuanfang“ innerhalb der deutschen Minderheit in Nordschleswig 1945**

Das Ende des zweiten Weltkrieges mit seinen Millionen an Opfern von Soldaten, Zivilisten, dem Holocaust u.a.m., der zerstörten Zivilisation in Europa und den Millionen von Vertriebenen und das alles verbunden mit der deutschen Schuldfrage – Nordschleswig einbezogen - betraf natürlich die deutsche Minderheit zusammen mit dem ganzen deutschen Volk. Die Bevölkerung in Deutschland musste nach einem Neuanfang unter den vier

Besatzungsmächten der Alliierten suchen und im September bis zum 1. Oktober 1946 den Kriegsverbrecherprozess in Nürnberg durchstehen. Danach begann 1948 der staatliche Neuanfang auf den getrennten Wegen der Bundesrepublik Deutschland und der sog. Deutschen Demokratischen Republik. Das führte 1961 mit dem Bau der Berliner Mauer und dem sog. „eisernerer Vorhang“ zur endgültigen Trennung durch die deutsch-deutsche Grenze. Dankenswerter Weise wurde sie durch die „friedliche Revolution der Kerzen“ am 9. November 1989 aufgehoben und führte am 3. Oktober 1990 zur deutschen Wiedervereinigung.

Aber die deutsche Minderheit hatte zusätzlich eine besondere, schwere Anfangszeit nach dem 5. Mai 1945 durchzustehen. Sie begann schon seit dem Jahr 1943 nach der „Schlacht von Stalingrad“ mit den zunehmenden Sabotageakten der dänischen Widerstandsbewegung, auch wenn in Nordschleswig davon nur wenige durchgeführt wurden. Die Belastung nahm seit Januar/Februar 1945 zusätzlich große Ausmaße an, als aus den ostdeutschen, von sowjetischen Truppen besetzten Gebieten die zahlreichen Flüchtlingsströme über die Ostsee an der Küste in Dänemark landeten und enorme Hilfsaktionen erforderten. Mit dem Tag der Kapitulation luden sich dann Hass und Feindschaft etlicher dänischer Bevölkerungskreise in Nordschleswig – teilweise aus dem Norden Dänemarks gesteuert – „verständlicherweise“ gegen Mitglieder der Minderheit auf. Das betraf besonders die mit der deutschen Wehrmacht zusammen gearbeitet hatten und im Sinne des Nationalsozialismus aufgetreten waren. Verhaftungen, Beschlagnahmen, Aburteilungen (über fünf Jahre größtenteils nach neuen Gesetzen mit rückwirkender Kraft), Schmähungen, Schikanen im Alltag breiteten sich unvermeidlich aus. Vielfach mussten Einzelpersonen dort – wie z.B. auf einem Bauernhof oder in einem Handwerksbetrieb - den Alltag bewältigen, wo vorher mehrere Menschen zur Verfügung standen. Auch das deutsche Kultur- und Bildungsleben kam fast ganz zum Erliegen. Eine Hilfe aus Deutschland war zunächst nicht zu erwarten.

Und schließlich: wie die Niederlage Deutschlands beim ersten Weltkrieg zur Spaltung Schleswigs in Nord und Süd und zur Grenze ab 1920 geführt und das Grenzproblem nicht beendet hatte, so stand das Grenzproblem in dänischen Kreisen jetzt wieder auf der Tagesordnung. Es wurde lautstark verlangt, die Grenze durch eine erneute Abstimmung nach Süden bis an die Eider zu verlegen. Diese Bewegung entstand vor allem bezogen auf die Bedingungen in Südschleswig in den ersten Nachkriegsjahren. Plötzlich gab es dort sowohl innerhalb der einheimischen Bevölkerung wie auch unter den Ostvertriebenen eine sehr hohe dänische Stimmenanzahl, um durch einen Anschluss an Dänemark besseren Zeiten entgegen gehen und gleichzeitig diese Situation für die damalige 2. Abstimmungszone 1920 in die dänische Richtung korrigieren zu können (davon handelt weiter unten ein besonderer Abschnitt!).

Wie würde sich diese belastete und für die nächste Zukunft undurchsichtige Situation, die einfach vorherrschte, auf die einzelnen Personen der deutschen Minderheit Nordschleswigs auswirken? Das wurde die „besondere Hauptfrage“ innerhalb der Minderheit und damit auch für ihre kirchliche Arbeit. Wem würde seine Zugehörigkeit zur deutschen Kultur und Geschichte in Zukunft noch etwas bedeuten? Wer könnte den Mut aufbringen, als einzelner oder mit seiner Familie die Ausnahme als Minderheit innerhalb der Mehrheit weiterhin zu bleiben? Wer müsste sich aus verschiedenen Gründen zunächst mit seiner deutschen Gesinnung bedeckt halten, um dann evtl. später wieder bei der Minderheit dabei zu sein?

Diese und noch mehr Fragen musste jede und jeder einzeln für sich selbst beantworten. Erst wenn die weitere persönliche Zugehörigkeit - ob deutsch oder dänisch - öffentlich gezeigt und gelebt würde, bestand für die deutsche Minderheit die Möglichkeit, auch in Zukunft im Grenzland zu existieren und den dann selbstverständlichen Anspruch für eine kirchliche Versorgung stellen zu können.

Fr. Jessen beschreibt die „Nullpunkt-Situation“ mit folgenden Worten: „Mit dem Zusammenbruch Deutschlands im Mai 1945 und der damit verbundenen Katastrophe für die

deutsche Volksgruppe in Nordschleswig bekam die Arbeit einen so schweren Schlag, dass wohl manch einer das Ende kommen sah.“

Nicht das Ende, sondern ein „Neuanfang“ wurde vom „Herrn der Geschichte“, von Gott, geschenkt. Zwar in der Anzahl reduziert – eingeschlossen die 748 im Krieg gefallenen Angehörigen der Volksgruppe - , aber doch entschlossen, volksdeutsche Zukunft im Grenzland zu leben, machten sich Einzelpersonen, Familien und Gruppen, die sich zusammen taten, an die Arbeit. Das galt auch für die kirchliche Seite.

Die bekennnistreue Verkündigung der „Guten Nachricht“ des Evangeliums in Gottesdiensten, Gemeindeabenden und anderen Gemeindeversammlungen stand natürlich im Mittelpunkt, aber in der Beachtung von vielen schweren Einzelschicksalen wurde der persönlich-seelsorgerliche Zuspruch in den Predigten, in Besuchen und Gesprächen wie in den Gebeten die zentrale praktische Aufgabe. Es wäre im höchsten Masse aufschlussreich, zu erfahren, wie die Predigten, Themen der Gemeindeveranstaltungen und in öffentlichen kirchlichen Artikeln dieser Notwendigkeit gerecht geworden sind.

Ein paar Äußerungen dazu lassen sich aus zwei Briefen entnehmen, die H.E.Petersen in den Monaten März aus Kopenhagen und Juni 1947 aus Lügumkloster an den Vorsitzenden der Nordschleswigschen Gemeinde Dr. W. Reuter geschrieben hat: „Meinen Sie, dass wir als Volksgruppe imstande sein werden, selbst unsere kirchliche Arbeit zu tragen, nachdem jetzt alle Verbindung nach dem Süden total abgeschnitten ist? ...Ich habe dennoch die Überzeugung, dass Gott uns ‚Parias‘ die Verkündigung Seines Wortes erhalten wird!...Hoffentlich bekommt diese harte Zeit wenigstens für uns die Folge, dass sie zur inneren Sammlung und Besinnung führt ... zur tieferen Erkenntnis unseres Lebens. – Hier in Lügumkloster werden wir wahrscheinlich ... im alten Kreis, der sich um die Nordschleswigsche Gemeinde sammelte, eine Art Ausspracheabend mit Besprechungen über biblische Texte und Vorträge anfangen. Aus Nachbargemeinden sind ebenfalls Stimmen laut geworden, die nach kirchlicher Betreuung verlangen.....glaube ich, dass jetzt allmählich der Zeitpunkt gekommen ist, wo wir die kirchliche Arbeit nicht mehr brach liegen lassen dürfen.“

Dr.Reuter stimmt ihm vollends zu, weiß aber auch, wo selbst auf dänisch-kirchlicher Seite nach einem Kontakt mit Bischof Noack, Hadersleben, noch Ängste vorhanden sind, der sich „in keiner Weise festlegen oder gar die Initiative zu Gunsten der Gemeinde übernehmen (will), er hat offenbar Angst vor der Freiheitsbewegung“, d.h. den ehemaligen dänischen Widerstandskämpfern.

„Singet dem Herrn ein neues Lied! Singet dem Herrn alle Welt! – Gott ist unsre Zuversicht und Stärke, eine Hilfe in den großen Nöten, die uns getroffen haben. – Es ist aber der Glaube eine feste Zuversicht auf das, was man hofft, und ein Nichtzweifeln an dem, was man nicht sieht.“ Solch ein seelsorgerlicher Zuspruch aus den Psalmen und dem Hebräerbrief gaben Kraft, in der Nordschleswigschen Gemeinde wieder „neu anzufangen“.

Es ist richtig, die „Neuanfangsphase“ nach 1945 bis zum Jahre 1962 festzulegen. Einerseits hatte sich die „Zweigleisigkeit“ der Arbeit in den Stadtgemeinden der dänischen Volkskirche mit der Nordschleswigschen Gemeinde bis dahin zu einer guten Zusammenarbeit entwickelt. Innerhalb der vier Stadtgemeinden gelang es nach Überwindung von Unklarheiten, in kurzer Zeit mit dem größeren dänischen Gemeindeanteil eine gute Fortsetzung zu finden. Andererseits erreichte es die Nordschleswigsche Gemeinde mit einem „Neuanfang“, in einer langatmigen Aufbauarbeit flächendeckend in den Landgemeinden Nordschleswigs die kirchliche Versorgung sicher zu stellen. 1962 wurde die siebente Pfarrstelle in Feldstedt errichtet und 1963 besetzt.

Der Weg bis dahin gestaltete sich nicht einfach, aber doch zu einem erfolgreichen Abschluss. Davon werden die folgenden Abschnitte berichten.

## **9.) Die Verhandlungen zur Neuausrichtung der Nordschleswigschen Gemeinde mit dem Schleswiger Bischof D. Reinhard Wester und die Brückenbaufunktion von Hans Egon Petersen**

Sehr schnell zeigte sich, dass es einiger mühsamer Anstrengungen bedurfte, innerhalb der Vorstandsmitglieder und anderer Kreise der Nordschleswigschen Gemeinde zu einer kritischen Haltung gegenüber der eigenen Haltung in den dreißiger Jahren bis zum Kriegsende zu kommen.

In Deutschland hatte es innerhalb der EKD mit zähen Verhandlungen und schwer zu erreichenden Schuldeingeständnissen wie mit dem Stuttgarter Schuldbekennnis vom 19. Oktober 1945 zu einer Neuordnung geführt. Mit der Wahl der beiden aus der Bekenntnisbewegung hervorgegangenen Bischöfe 1946 Wilhelm Halfmann für Holstein und 1947 nach der Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft Reinhard Wester für Schleswig war auch die Schleswig-Holsteinische Landeskirche und deren Kirchenleitung zu einer Neuorientierung gekommen. Wester hatte damit auch die traditionelle Aufgabe übernommen, für die kirchliche Arbeit der deutschen Minderheit in Nordschleswig zuständig zu sein. Das bezog sich auf die vorhandenen Verbindungsverträge mit der Landeskirche zur Nordschleswigschen Gemeinde. Seine Aufforderung: „Kirche muss Kirche bleiben!“ war für ihn der Inhalt der Neuorientierung. Mit dieser Erfahrung und bleibenden Zielrichtung der zurückliegenden Jahre machte er seinen ersten Besuch im Herbst 1947. Ihm wurde als erste offizielle Persönlichkeit aus Schleswig-Holstein ein Einreisevisum erteilt. Er versuchte, durch Besuche in Stadt und Land Nordschleswigs die Stimmung in den kirchlichen Kreisen herauszufinden, um sie für spätere Aufgaben zu kennen. Dabei merkte er wohl, dass seine Formulierung „Kirche muss Kirche bleiben“ nicht so ohne Weiteres verstanden und noch weniger gerne aufgenommen wurde. Spätere Verhandlungen sollten ihm zeigen, dass die Ursache dafür nicht nur in der NS-Vergangenheit lag. Er drang jedoch in persönlichen Kontakten und Gesprächen unbeirrt darauf, auf die Neuorientierung hinzuarbeiten. Dieselbe Haltung vertrat er bei seiner ersten Teilnahme an einer Kirchenvertretertagung in Tingleff am 13. April 1948. Dadurch versuchte er deutlich zu machen, dass nicht nur die Beziehung zur EKD so zu sehen sei, sondern auch zur eigenen Schleswig-Holsteinischen Landeskirche, um die „Verbindung mit der Heimatkirche“ aufrecht zu erhalten.

### **a) Hans Egon Petersen – als Pastor prädestiniert für einen „Neuanfang“**

Eine äußerst hilfreiche Aufgabe übernahm in dieser Phase der in Nordschleswig geborene und erste Pastor der Nordschleswigschen Gemeinde ab 1948: Hans Egon Petersen. Der Vorstand der Nordschleswigschen Gemeinde hatte bereits am 11.10.1947 seine Berufung beschlossen und in Kiel die Kirchenleitung gebeten, dieser Entscheidung zuzustimmen. Sie tat das ohne Bedenken, da ihr seine Herkunft, das Theologie-Studium und seine kirchenpolitische Haltung in der NS-Zeit als der Bekenntnisbewegung zugehörig bekannt waren. Oben war schon erwähnt worden, dass sein Elternhaus engste Verbindung zur „Indre Mission“ und später zum „Freundeskreis der Breklumer Mission“ nicht nur pflegte, sondern sich dort auch engagierte. Als er nach dem Abitur am dänischen Gymnasium in Tønder in Kopenhagen 1940 bis 1943 Theologie und Philosophie studierte, um „Helsognepraest“ zu werden, zeigte sich nicht nur seine Bekenntnishaltung, sondern auch sein Verständnis für beide Kulturen im Grenzland. Ein solches Pastorenamt der dänischen Volkskirche bezog sich nämlich auf die pastorale Betreuung des deutschen und gleichzeitig dänischen Teiles der Gemeinde im Grenzland, eine Konstruktion aus den ersten Jahren nach 1920.

Bereits zum Beginn seines Studiums in Kopenhagen wird einerseits - wie nach seiner Tagebuchaufzeichnung vom 10.4.1940 zu entnehmen ist - seine klare Beurteilung des

politischen Zeitgeschehens erkennbar, als die deutschen Truppen einen Tag vorher begonnen hatten, Dänemark zu besetzen und an der deutsch-dänischen Grenze „jubelnd begrüßt“ wurden. „Aber wie schmerzt es einen doch, wenn man sieht, wie die Volksgenossen zu ‚Hyänen‘ werden, wenn die Ochlokratie – der Pöbel – die Macht ergreift ... völlig taktlose Handlungen.“ Mit den Worten „Behüte uns zukünftig vor derartigen!“ schaut er in Sorge voraus, wie wohl die beiden Kulturen im Grenzgebiet die nächsten Jahre überstehen werden. G.Weitling beschreibt ihn, als er 1982 im frühen Alter von 60 Jahren stirbt, als „Seelsorger ohne Grenzen“ zwischen Dänemark und dem deutschen Grenzland. Eine dänische Zeitung hatte ihn einige Jahre vorher schon als deutschen „Pastor in zwei Kulturen“ bezeichnet, weil er nicht nur fließend Deutsch und Dänisch „ohne Akzent spricht“, sondern weil auch „sein Wesen, Gedankengang und seine Einsicht in Probleme .... mehr von internationalen, modernen Gedankengang (zeugen) als von nabelschauender, veralteter Minderheitenmentalität.“ Mit dieser Beschreibung kommt die eine Seite seiner Persönlichkeit zum Ausdruck.

Die andere liegt in seiner bekenntnistreuen Haltung, wie er sie u.a. nach dem Wechsel von Kopenhagen nach Tübingen, den er auf Raten des Breklumer Missionstheologen Martin Pörksen vorgenommen hatte, im Juni 1943 in einer Predigt vor der Studentengemeinde äußert: bei der Beschreibung der aktuellen politischen Kriegssituation finden sich keinerlei Andeutungen auf die nationalsozialistische Phraseologie der Propaganda, sondern er stellt die Frage nach dem Sinn, nach dem Ende der „Zeit der Schwerter“ und erhebt das Gebet an „den Gott des Friedens“ um einen „gerechten Frieden.“

Im Mai 1944 besteht H.E.Petersen kriegsbedingt die erste theologische Notprüfung und meldet sich danach zur Luftwaffe. Bereits im November gerät er in amerikanische Kriegsgefangenschaft, aus der er im Herbst 1945 nach Nordschleswig entlassen wird. In demselben Augenblick gerät er zusammen mit anderen Männern und Frauen der deutschen Minderheit in den Strudel der Verhaftungen und Verurteilungen, wie sie in ganz Dänemark gegen sämtliche dänische Staatsbürger durchgeführt wurden, die sich irgendwie aktiv deutschfreundlich verhalten hatten. Zu diesem Zweck hatte die dänische Regierung extra Gesetze mit rückwirkender Kraft erlassen. Petersen traf das Urteil: 1 Jahr Gefängnis bis 1947 und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf fünf Jahre. Dennoch hatte ihn die Nordschleswigsche Gemeinde voller Hoffnung bereits am 11.10.1947 zur Übernahme der pastoralen und seelsorgerlichen Arbeit gewählt.

Es kam wie zu erwarten war nicht nur zu Schwierigkeiten, sondern auch zu Kuriositäten. Die Kirchenleitung der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche hatte die Wahl der Nordschleswigschen Gemeinde zwar anerkannt. Vor seinem zweiten theologischen Examen sollte H.E.Petersen sich im Preetzer Predigerseminar einfinden, um abschließend vor einem Prüfungsgremium der Landeskirche in Kiel das Examen abzulegen. Dafür musste er die Ausreisegenehmigung nach Deutschland beantragen. Die wurde jedoch nicht erteilt. Man wollte sowohl von Seiten des Schleswiger Bischofs Wester wie auch der Nordschleswigschen Gemeinde an der Entscheidung zur Übernahme Petersens für seinen Einsatz in Nordschleswig festhalten. „Die Berufung Petersens war nicht zuletzt deshalb erfolgt, weil man seitens der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche mit der Wahl eines Vertreters der Bekennenden Kirche ein deutliches Zeichen der Abkehr vom Nationalsozialismus setzen wollte.“ Mit dem Blick auf die nächsten 10 bis 15 Jahre urteilt G.Weitling weiter: „Diese deutliche Distanzierung und die Arbeit des neuen Pastors haben letztendlich zu einer Akzeptanz der Arbeit der Nordschleswigschen Gemeinde und ihrer Pastoren geführt.“

Auf kuriose Weise und mit nicht zu beseitigenden Hindernissen ging es jedoch erfolgreich auf seine Anstellung ab 15.7.1948 zu. Um sein zweites Examen durchführen zu können, blieb nichts anderes übrig, als dass sich eine Prüfungskommission in Nordschleswig bilden musste. Das geschah am 15.Oktober 1948 durch die Personen Bischof Wester und die Pastoren Prahl und Jörgensen. Die Prüfung selbst wurde im Tingleffer Kirchkrug durchgeführt. Schon zwei

Tage später wurde H.E.Petersen – auch in diesem Kirchkrug! – durch Bischof Wester in sein Amt als erster Nachkriegspastor der Nordschleswigschen Gemeinde eingeführt.

War das erste Hindernis also die verweigerte Ausreise nach Deutschland, so kam das zweite durch den Entzug seiner Bürgerrechte über 5 Jahre hinzu. Deswegen konnte ihm nicht erlaubt werden, offiziell dänische Kirchen zu betreten und in ihnen Gottesdienste zu feiern. Bischof Noack, Hadersleben, und das Kirchenministerium in Kopenhagen hatten erklärt, dass sie nichts gegen Petersens amtliche Tätigkeit einzuwenden hätten, wenn sie „rein privat“ geschehen würde. Nach dieser Weisung kam es dann zu einer äußerst kuriosen Situation: Petersen hatte am 10. April 1949 seine erste Konfirmation mit 21 Konfirmanden durchzuführen. Da das in einer Kirche nicht möglich war, entschied er sich mit Zustimmung der Nordschleswigschen Gemeinde für den Kirchkrug in Tingleff, in dem er in sein Amt eingeführt worden war. In Nordschleswig – auf dänischer Seite durch eine Zeichnung mit Bericht in der Satire-Zeitschrift „Rummelpott“ – bekam diese kirchliche Handlung den Namen „Kro-Konfirmation“ (Gastwirtschafts-Konfirmation). Darüber musste Petersen bei der Anmeldung der von ihm vollzogenen Amtshandlungen manche Demütigung hinnehmen, wenn er abgewiesen oder sogar bei einer Taufe „døbt af en lægmand“ als „getauft von einem Laien“ bezeichnet wurde.

Vor Ablauf der 5 Jahre wurden ihm die Bürgerrechte wieder zuerkannt, so dass der Nutzung der Kirchen nichts mehr im Wege stand. Bis 1956 arbeitete er von Lügumkloster aus, mit der Errichtung einer Pfarrstelle und dem Neubau eines Pastorates in Buhrkall, danach wurde er 1960 zum Propsten nach Südtondern/Leck berufen, musste leider wegen schwerer Erkrankung diese Arbeit 1972 aufgeben und konnte nach seiner Genesung von 1973 bis 1979 die deutsche Pfarrstelle in Sonderburg übernehmen. Nur 60 Jahre alt verstarb er 1982.

**Eine persönliche Anmerkung zu Pastor H.E.Petersen:** Als ich nach dem ersten theologischen Examen mein Vikariat in Nordschleswig am 1. Dezember 1960 antrat, erlebte ich im Saxburger Krug/Pfarrbezirk Buhrkall seine Verabschiedung zur Übernahme des Propstenamtes in Südtondern/Leck. Mein Einsatz bestand neben der Vikariatsbegleitung durch Pastor Schau in Hoyer, wo ich auch wohnte, zum großen Teil in der Vakanzvertretung des Buhrkaller Pfarrbezirks. Zu diesem Zweck wurde mir der VW-Dienstwagen für die Fahrten von Hoyer in die Buhrkaller Gemeinden zur Verfügung gestellt. Dabei erlebten die Mitglieder der Nordschleswigschen Gemeinde im Kirchspiel Büldeup eine Überraschung. Die Älteren hatten mich noch als 6jährigen Jungen in Erinnerung, und erzählten mir: „Während einer Abendveranstaltung hier in den Klassenräumen unserer Schule kamst Du verstört von oben aus eurer Wohnung im Nachthemd herein und suchtest Trost. Jetzt erleben wir dich als Pastor im Talar.“

Später lernte ich H.E.Petersen in meinen Feldstedter Jahren 1963 bis 1973 genauer kennen und schätzen, als er in Sonderburg mein Nachbarpastor war.

## **b) Schwierige Gespräche und Verhandlungen für die Nordschleswigsche Gemeinde in Nordschleswig und Kopenhagen zu einem erfolgreichen „Neuanfang“**

Von Anfang an stand H.E.Petersen Bischof Wester mit Rat und Tat zur Seite. Nun ging es darum, mit den Vorstandsmitgliedern und anderen Mitgliedern innerhalb der Nordschleswigschen Gemeinde unter aller persönlichen Rücksichtnahme vertrauensvoll zu einer kritischen Beurteilung der eigenen Arbeit der dreißiger Jahre und insbesondere der Kriegsjahre zu kommen. Eine solche Arbeit war nicht nur gegenüber der EKD und der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche nach ihrem „Neuanfang“ notwendig, sondern hatte auch gegenüber der dänischen Volkskirche und dem Kirchenministerium zu erfolgen.

In den Jahren 1948 bis 1952 kam es unter Einbeziehung des „Kirchlichen Außenamtes“ der EKD mit Martin Niemöller und vor allem mit dem neuen Präsidenten der Kirchenkanzlei



D.D. Hans Asmussen und „Det ökumeniske Fællesraad i Danmark“ zu mehreren deutsch-dänischen Kirchentreffen, die abschließend zu einer Normalisierung der kirchlichen Verhältnisse im Grenzland beitrugen. Asmussen war gebürtiger Flensburger, geprägt von der Erweckungsbewegung im Grenzland durch die „Indre Mission“ und mit den Verhältnissen deutsch-dänisch gut vertraut. Ihm kam es darauf an, dass die Erfahrungen der Bekenntnisbewegung in Deutschland auch in der deutschen kirchlichen Arbeit Nordschleswigs zur Geltung kämen.

Die ersten Verhandlungen begannen schon in der Mitte des Jahres 1948 mit einem deutsch-dänischen Kirchengespräch auf Schloss Altenhof bei Eckernförde unter dem Vorsitz des britischen Gouverneurs Mr. Asbury, also unter Beteiligung der Besatzungsmacht in der britischen Zone, zu der Schleswig-Holstein gehörte. Der britische Offizier führte deswegen den Vorsitz, weil es auch um die kirchlichen Probleme in Südschleswig gehen sollte. Dort bedurfte die Situation deutsch-dänisch dringend einer Lösung (davon werde ich in einem eigenen kurzen Abschnitt weiter unten berichten!).

Während des Treffens in Altenhof wurde auf Veranlassung von Propst Högsbro, dem Beauftragten des ökumenischen Rates für Deutschland mit Sitz in Bad Homburg, eine deutsch-dänische Kirchentagung für die Zeit vom 1. bis 5. November desselben Jahres in Snoghoi am Kleinen Belt festgelegt. Von deutscher wie dänischer Seite nahmen daran jeweils 15 Personen teil, u.a. die beiden Bischöfe Halfmann und Wester, von den Präpsten Adolphsen, Hasselmann, Prehn u.a.m., Lic. Hertrich und Lic. Hübner (beide später Bischöfe), Prof.Dr. Meinhold, Pastor Jessen (noch in Ratzeburg) und aus Nordschleswig die Pastoren Beuck und Prahl. Auf dänischer Seite handelte es sich um die Bischöfe Noack, Hadersleben, und Dr. Scharling, Ripen, und von den Präpsten um Beyer, Högsbro, Westergaard-Jakobsen u.a.m., um Prof. Dr. Prenter und die Pastoren Dr. Holdt, N.P.Nielsen, Skovgaard-Petersen (später mein dänisches „Pastoren-Gegenüber“ in Feldstedt!) und aus Südschleswig um die Pastoren H.F.Petersen und Bundgaard. Auf den ersten Blick mag dies Kirchentreffen nach dem von Deutschland verlorenen Krieg und der deutschen Besetzung Dänemarks für Nordschleswig von vornherein nachteilig beurteilt werden. Die Verhandlungen bekamen aber gerade für Nordschleswig ihr Schwergewicht darin, dass man bereit war, im Vertrauen auf einander zuzugehen, um dann Lösungen auf Gegenseitigkeit zu finden. Das bedeutete: was für Südschleswig verlangt wurde, musste gleichermaßen für Nordschleswig gelten. „Ohne die gegenseitigen Anliegen wären wir wahrscheinlich nicht so weit gekommen, wie wir jetzt sind.“ urteilt Pastor Jessen nach dem Treffen.

Die wichtigsten Verhandlungen wurden dann im August 1949 auf Schloss Gripenberg in Schweden geführt. Daran nahmen von Seiten des Außenamtes Vizepräsident Dr. G.Stratenwerth und Generalsuperintendent Braun teil, von der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche Bischof Wester und aus Nordschleswig H.E. Petersen. Stratenwerth hatte im Vorwege geklärt, dass vorerst keine selbständigen Gespräche von der Nordschleswigschen Gemeinde geführt werden sollten, sondern dass die Federführung zuerst dem Außenamt überlassen werden sollte. Anschließend würden die Kirchenleitung in Kiel und die Nordschleswigsche Gemeinde informiert und zu weiteren Schritten aufgefordert werden.

Der Beschluss von Gripenberg, die Nordschleswigsche Gemeinde direkt betreffend, empfahl dem Vorsitzenden Dr. Reuter, den Vorsitz abzugeben. Als Begründung wurde nicht die Vergangenheit angeführt, sondern seine aktuelle Position innerhalb der Minderheit: als Vorsitzender der Nordschleswigschen Gemeinde und zugleich Vorsitzender des Deutschen Schulvereins. Es sollte damit zum Ausdruck gebracht werden, dass die Schulfragen, die kulturpolitische Angelegenheiten darstellten und gleich nach 1945 in Verhandlungen mit der dänischen Regierung eine große Rolle spielten, nichts mit kirchlichen Dingen zu tun hätten.

H.E.Petersen wurde die recht unangenehme Aufgabe übertragen, Dr. Reuter die Pläne vorzutragen, im Gespräch um Verständnis zu werben und ihm den Rücktritt vom Vorsitz nahe zu legen. Es war verständlich, dass Dr. Reuter sich bei dieser Absicht „persönlich gekränkt

und desavouiert“ fühlte und gleichzeitig Petersen das ganze „an die Nieren ging“, wie er sich danach in einem Brief äußerte.

Dr. Reuter, seit 1938 ohne Unterbrechung Vorsitzender, versuchte den DC- und parteipolitischen Einfluss herunterzuspielen und behauptete, „immer vermieden (zu haben), politisch Stellung zu nehmen.“ Auch sei die Nordschleswigsche Gemeinde in „keiner Weise von der Partei abhängig“ gewesen und habe auch nie eine politische Diskussion stattgefunden. Die oben dargestellten Verhältnisse der Vergangenheit ließen eine solche Beurteilung jedoch nicht zu. Richtig war, dass die stärkste Beeinflussung „von außen“, d.h. durch Personen aus der DC-Bewegung hereingetragen wurde und in der praktischen Gemeindegearbeit kaum zur Geltung kam. Aber vor allem der NSDAP-N Volksgruppenführer Dr. Jens Möller stellte starke Forderungen nach einer politisch-kirchlichen Arbeit innerhalb der Nordschleswigschen Gemeinde und sah darin – obwohl er durchaus eine eigene kirchliche Beziehung besaß – doch zuerst den Auftrag eines „Kulturvereins“ für die Minderheit. Dazu kamen die nicht unerheblichen Gegensätze zu den deutschen Stadtpastoren.

Als an Dr. Reuter der Wunsch zum Rücktritt herangetragen wurde, erklärte er sich dazu bereit. Der gesamte Vorstand aber konnte nicht zustimmen. Eine geistliche Leitung nur mit der klaren Trennung zwischen Kirche und kultureller Arbeit hielten die Vorstandsmitglieder nicht für notwendig. Sie sprachen zusammen mit anderen Mitgliedern der Nordschleswigschen Gemeinde Dr. Reuter ihr volles Vertrauen aus, der damit sein Rücktrittsangebot zurückzog und bis zu seinem Tod 1950 Vorsitzender blieb. 1952 folgte ihm Chr. C. Petersen aus Bylderup Bau.

Die weiteren Gespräche mit dem Außenamtsvertreter Dr. Stratenwerth und der Landeskirche gerieten dadurch in weitere Engpässe. Das lag nicht allein an Dr. Reuters Beharren im Vorsitz, sondern auch an der dänischen Volkskirchenstruktur. Die dänische Volkskirche war eine Staatskirche, und infolgedessen gehörten Volk und Kirche zusammen. Außerdem berief der dänische König die Pastoren als Staatsbeamte mit dem Recht standesamtlicher Befugnisse bei Trauungen. Und als das dänische Kirchenministerium neben dieser Voraussetzung auch noch auf Fragen der Finanzen und des Vermögens zu sprechen kam, bedurfte es einer geduldigen Haltung, solange man (so G. Weitling) „aneinander vorbei“ redete. Entscheidend blieb aber auf beiden Seiten der Wille, eine Lösung anzustreben.

Seit dem Frühjahr 1949 hatte sich auf Initiative von Bischof Wester ein „Elferausschuss“ gebildet. In ihm sammelten sich Vertreter der gesamten kirchlichen Arbeit der Minderheit durch eine paritätische Besetzung aus der Nordschleswigschen Gemeinde und der dänischen Volkskirche. Es gab einen Plan, der verhandelt werden sollte: zunächst sollte die Stelle des Vorsitzenden in der Nordschleswigschen Gemeinde unbesetzt bleiben und vorübergehend mit H.E. Petersen besetzt werden. Man hatte aber schon einen weiteren in Nordschleswig geborenen Pastor im Blick, ihn in die Arbeit der Gemeinde hineinzunehmen, den in Ratzeburg amtierenden Friedrich Jessen. Ihm sollte die geistliche Leitung übertragen werden. Außerdem müsste sehr schnell darüber eine Einigung gefunden werden, vier Pfarrstellen der Nordschleswigschen Gemeinde auf dem Lande einrichten zu können. Darüber hinaus müsste die Nordschleswigsche Gemeinde in Angleichung an die synodalen Strukturen der Propsteien der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche an ihrer synodalen Verfassung nach einer Überarbeitung festhalten. Mit dieser Vorgabe ging es um Fortsetzung der Verhandlungen mit dem Vorstand der Nordschleswigschen Gemeinde, dem kirchlichen Außenamt und dem Kirchenministerium.

Im Jahre 1952 fand am 22. Januar noch einmal eine deutsch-dänische Kirchenkonferenz im „Bispegaarden“ in Hadersleben statt. Hier mussten noch Fragen geklärt werden, die sich auf die Mitglieder der Nordschleswigschen Gemeinde und der dänischen Volkskirche in den vier Städten bezogen. Bischof Noack sagte zu, dass die dänische Volkskirche bereit sei, die kirchliche Versorgung der Minderheit zu tragen, soweit ein „sproglig behov“, d.h.

sprachlicher Bedarf vorhanden sei, und dass sei nur in den vier Städten mit den deutschen Pastoren der Fall.

Diese Reaktion führte zur Erklärung der deutschen Pastoren in ihrem Konvent am 5.März 1955 in zwei Punkten, die sich auf das Haderslebener Gespräch und auf eine königliche Anordnung von 1948 bezogen:

1. Wir anerkennen den kirchlichen Auftrag der volkikirchlichen Pastoren für die Stadtgemeinden und den der Pastoren der Nordchleswigschen Gemeinde für die Landgemeinden (Ausnahme Uberg).
2. Kein Pastor übernimmt einen Dienst (Gottesdienst oder Amtshandlung) im Amtsbereich eines Amtsbruders ohne vorherige Absprache mit diesem. Die Zuständigkeit hängt nicht von der Mitgliedschaft des beantragenden Gemeindegliedes ab.

Damit bestand Klarheit unter den Pastoren und auch unter den Kirchenvertretern auf beiden Seiten, und eine gute Zusammenarbeit bestimmte die Zukunft.

Bis in die Mitte der 50iger Jahre dauerte es, dass sich die Zustimmung zu dieser Ordnung praktisch durchgesetzt hatte. Bischof Wester leistete dabei einen großen Einsatz, zusammen mit ihm weiterhin H.E. Petersen und schließlich auch Pastor Friedrich Jessen aus Ratzeburg, der am 18.Mai 1950, dem Tag des Jahresfestes der Nordschleswigschen Gemeinde am Himmelfahrtstag, in Tingleff durch Bischof Wester eingeführt worden war.

## **10.) Friedrich Jessen - der erste Senior der Nordschleswigschen Gemeinde und seine Mitwirkung am „Neuanfang“ nach 1945**

In Lautrup, Kirchspiel Uk bei Tingleff geboren, war Friedrich Jessen nach seiner Ordination ab 1927 die ersten acht Jahre in Südschleswig im Kirchspiel Översee tätig. Hier kam er mit einer größeren Gruppe der dänischen Minderheit in seinem Gemeindegebiet in Berührung. Diese Gruppe wurde von Pastor Noack, Flensburg, dem späteren Haderslebener Bischof, betreut. Von 1935 bis 1950 amtierte er in Ratzeburg als Pastor und Standortpfarrer in der St. Petri-Kirchengemeinde, die meiste Zeit bis 1943 zusammen mit dem Superintendenten Lange. Beide waren von einer liberal-konservativen theologischen Haltung geprägt, schlugen sich aber mit dem Aufkommen der DC-Bewegung entschieden auf die Seite der „Bekennenden Kirche“. In dieser Haltung ordinierte Superintendent Lange im Jahre 1938 in St.Petri 22 Kandidaten der Bekennenden Kirche und sorgte auch, soweit er konnte, für die Übernahme der Kandidaten in Pfarrstellen, in einigen Fällen auch innerhalb seiner Superintendentur Lauenburg. Pastor Jessen gewann als Standortpfarrer in den letzten Kriegsjahren und in den Monaten nach 1945 bis zu seinem Wechsel nach Nordschleswig großes Ansehen unter den Soldaten in den Kasernen und Lazaretten der Stadt, besonders unmittelbar nach der Kapitulation. Er sorgte mit seinem Einsatz vor allem dafür, dass trotz der scharfen Kontrollen der Alliierten im Lazarett die verwundeten Soldaten über Briefe und Pakete den Kontakt zu ihren Familien halten oder bekommen konnten. Sein Dienstantritt in der Nordschleswigschen Gemeinde, der von der Schleswig-Holsteinischen Kirchenleitung schon für 1948 beschlossen war, verzögerte sich um fast zwei Jahre, weil ihm die Aufenthaltsgenehmigung in Dänemark erst so spät zugesprochen wurde.

Bischof Wester setzte auf Grund seiner Herkunft aus Nordschleswig, seiner eindeutigen Haltung zur Bekennenden Kirche in der Zeit des NS-Regimes und seiner bisherigen Amtserfahrung großes Vertrauen in Fr. Jessen, den weiteren Ausbau der Nordschleswigschen Gemeinde in einer guten Zusammenarbeit mit dem Vorstand und den vier Stadtpastoren voranzutreiben. Zunächst musste er jedoch übergangsweise seinem Amtsbruder H.E.Petersen helfen, solange ihm die Bürgerrechte noch nicht wieder zuerkannt worden waren. So standen

in der Nordschleswigschen Gemeinde Anfang 1950 mehrere Konfirmationen an, die H.E.Petersen durchzuführen hatte. Die Eltern wollten nicht noch einmal eine „Kro-Konfirmation“ erleben. So musste Jessen noch vor seinem Umzug nach Tingleff im März und April je eine in Buhrkall und Tingleff durchführen, während H.E.Petersen im April am selben Tage in der Schule in Schauby, Kirchspiel Loit bei Apenrade, konfirmierte. Auch bei Amtshandlungen, die in Kirchen stattfanden, musste er ihn vertreten. Solange beide die Landgemeinden alleine betreuten, hatten sie sich Nordschleswig anhand der Bahnstrecke Nord-Süd aufgeteilt, der eine zum Osten und der andere zum Westen. Diese Aufteilung entsprach ungefähr den beiden Bistümern Hadersleben und Ripen. Weite und anstrengende Autofahrten wurden notwendig, und an Fahrkilometer kamen pro Monat bis 3000 und 4000 zusammen

Die Zahl der Pfarrbezirke über ganz Nordschleswig verteilt wurde bald auf sechs festgelegt: Tingleff, Buhrkall, Gravenstein, Lügumkloster, Hoyer und Wilstrup. Entsprechend galt die Zahl der Pfarrstellen. Mit der Besetzung durch die beiden Pastoren H.E.Petersen und Fr. Jessen als Vertreter der Bekennenden Kirche hatte man die kirchenpolitische Richtung angezeigt. Bei weiteren Besetzungen musste überlegt werden, wieweit Pastoren aus der Zeit vor 1945 zur Rückkehr infrage kämen. Beide Pastoren Jessen und Petersen standen bei dieser Suche mit Bischof Wester in engem Kontakt. Zwei Pastoren kamen nach dem Urteil der Kieler Kirchenleitung von vornherein nicht infrage, auch wenn der Vorstand der Nordschleswigschen Gemeinde sich das vorstellen konnte: der ehemalige Propst, jetzt wieder als Pastor tätig, Fr. Gottfriedsen, und Pastor Horstmann. Von weiteren früheren Pastoren der Gemeinde kehrten aber im Laufe der nächsten Jahre als dritter Pastor Andreas Schau 1951 nach Hoyer, als vierter Pastor Hermann Schmidt 1953 nach Gravenstein und Pastor Hans Raun 1954 nach Süderwilstrup zurück. Die nachfolgenden Besetzungen der anderen zwei Pfarrstellen erfolgte durch Pastoren der Landeskirche.

Um für die sechs Pfarrbezirke auch sechs Pastorate zur Verfügung stellen zu können, mussten zwei neu gebaut werden, eines in Buhrkall und ein weiteres in Süderwilstrup. In Hoyer ergab sich eine ganz wunderbare Lösung, als die Bewohnerin des mitten im Ort liegenden strohgedeckten Hoyerhofes gestorben war und verfügt hatte, dass ihr Haus künftig das deutsche Pastorat werden sollte. Der notwendige Umbau im Innern wurde finanziell von der Landeskirche ermöglicht. Die drei anderen Pastorate in Tingleff, Gravenstein und Lügumkloster konnten nach der Beschlagnahme 1945 wieder erworben werden.

Ein weiteres ebenso wichtiges Problem lag darin, den Pastoren für die notwendigen und teilweise recht weiträumigen Dienst- und Besuchsfahrten ein Auto zur Verfügung zu stellen. Die Landeskirche entschied sich in Absprache mit der Nordschleswigschen Gemeinde dazu, Dienstfahrzeuge zur Verfügung zu stellen. Das konnte deswegen nicht anders gelöst werden, weil in Dänemark für jedes Auto, dass mit dem Erwerb der Nummernplatte für den Verkehr zugelassen wurde, noch einmal 100% des augenblicklichen Wertes an die Staatskasse gezahlt werden mussten, bei Neuwagen also noch einmal der Kaufpreis. Als sich nach einigen Jahren in der Unterhaltung der Dienstautos und Abrechnung von Privatfahrten Schwierigkeiten ergaben und die finanzielle Situation der Pastoren sich gebessert hatte, fand man mit dem privaten Autokauf die Lösung in der Dienstkilometerabrechnung.

Die Sprachenregelung, in den dänischen Kirchen auf deutsch predigen zu dürfen, lockerte sich 1955 in den Einzelfällen, wo Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis vorlagen, und ab 1970 für sämtliche Kirchen in den einzelnen Pfarrbezirken der Nordschleswigschen Gemeinde bei Gottesdiensten und Amtshandlungen.

Zu den dienstlichen Pflichten eines Pastors (– die erste Pastorin der Nordschleswigschen Gemeinde war ab dem Jahre 1997 Christa Hansen in Tingleff und in den Stadtgemeinden Katharina Born seit dem Jahr 2000 in Sonderburg - ) gehörten auch die regelmäßigen Dienstbesprechungen, etwa einmal im Monat. Erfreulicherweise gab es – bis auf zeitweilige Ausnahmen - das Bestreben, sich zusammen als Konvent der Stadtpastoren und Pastoren der

Nordschleswigschen Gemeinde zu treffen, auszutauschen und gegebenenfalls gemeinsame Veranstaltungen zu planen. Solange es möglich war, gehörten die Ehefrauen auch dazu und solange auch das möglich war, traf man sich reihum in den verschiedenen Pastoraten. Wegen der teilweise weiten Fahrtstrecken mit dem Auto wurden daraus meistens Ganztagskonvente. Der Senior übernahm dabei die besondere Aufgabe, über Angelegenheiten aus dem Kirchenamt der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche zu informieren, weil das manchmal auch die Stadtpastoren betraf.

Den gesamten kirchenrechtlichen Aufbau der Nordschleswigschen Gemeinde bestimmte die synodale Verfassung nach einer vorgeschriebenen Tagesordnung durch die Entscheidungen der Kirchenvertreterversammlung, die mindestens einmal im Jahr stattzufinden hatte. Sie setzte sich aus einer gleichen Anzahl von Vertretern der einzelnen Pfarrbezirke zusammen. Dabei konnte es auch der Fall sein, dass einzelne Vertreter nicht Mitglieder der Nordschleswigschen Gemeinde, sondern weiterhin der dänischen Volkskirche waren, dass sie sich aber aktiv am Gemeindeleben in ihrem Pfarrbezirk beteiligten. Sie hatten Gast- und Rederecht ohne Stimmrecht.

Wie auch in anderen synodalen Gremien wurde hier der jährliche Haushalt beschlossen. Die finanziellen Beträge setzten sich aus Beiträgen der Mitglieder, aus Spenden und Kollekten und vor allem aus Mitteln der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche zusammen. Deswegen gingen bei aller Selbstständigkeit der Nordschleswigschen Gemeinde immer Gespräche mit dem Landeskirchenamt in Kiel den Entscheidungen in Nordschleswig voraus. An den Verhandlungen nahmen - wenn möglich - der Vorsitzende, der Senior und der Geschäftsführer teil. In dieser Beziehung hat sich der langjährige Geschäftsführer in Tingleff, Hans Boysen Jepsen, in den Jahren 1923 bis 1965 große Verdienste erworben. Wenn von ihm gesprochen wurde, hieß es nur „H.B.“, und als er einmal nach schwierigen Verhandlungen in Kiel über die Grenze nach Tingleff zurück kam, soll er gesagt haben: „Ich komme gerade aus dem Jenseits und kann euch sagen: es steht gut!“ Die Belange der Gemeinde wurden in Kiel sehr entgegenkommend behandelt.

Die Versammlung wählte den Vorsitzenden. In der Zeit zwischen der Versammlung tagte der Vorstand – meistens einmal im Monat in Tingleff - , der sich aus dem Vorsitzenden und jeweils einem Vertreter aus jedem Pfarrbezirk zusammensetzte. Dazu kam die „geistige Leitung“ in der Person eines Pastors, die ab 1961 die Bezeichnung eines „Seniors“ erhielt. Sie kam praktisch der eines Propsten in der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche gleich.

Von 1961 bis zu seinem Ruhestand 1969 übte Friedrich Jessen in Tingleff dies Amt aus. Sein Nachfolger wurde Andreas Schau, Hoyer, für die Jahre 1970 bis 1975. Danach folgte Klaus Thomsen, Gravenstein, bis 1987, anschließend Günther Irgens, Süderwilstrup, bis 1993 und danach Günther Barten, Buhrkall.

Stellt sich ergänzend die Frage, ob der „Senior der Nordschleswigschen Gemeinde“ auch ein Amtskreuz trug und vielleicht heute trägt. Bis 1969 beantwortete sich diese Frage negativ: nein, er trug wie auch die Pröpste in der dänischen Volkskirche kein Amtskreuz. Drei Jahre nach der Einführung von Andreas Schau als Senior beim Jahresfest 1970, die durch Bischof Petersen, dem Nachfolger von Bischof Wester, vorgenommen wurde, änderte sich das am 28.5.1973 beim 50jährigen Jubiläum der Nordschleswigschen Gemeinde. Bischof Wester, emeritiert 1967, nahm an einem der beiden Fest-Gottesdienste in Tingleff oder Saxburg teil und überreichte während der Festversammlung in der Tingleffer Sporthalle „Senior Schau“ sein kleines goldenes Amtskreuz. Bischof Wester hatte es immer zum Lutherrock getragen. In seiner kurzen Ansprache brachte er zum Ausdruck, wie sehr ihm die Arbeit der Nordschleswigschen Gemeinde am Herzen läge und er ihr eine gute, gesegnete Zukunft wünsche. Er unterstrich damit aber auch, dass der Schleswiger Bischof zu den Pastoren der Nordschleswigschen Gemeinde einen direkten dienstlichen Bezug und grundsätzlich die Einführung und Verabschiedung ihrer Pastoren vorzunehmen habe. Seine Nachfolger wie die Bischöfe Petersen, Stoll und weitere haben sich zum Segen der Nordschleswigschen

Gemeinde in gleicher Weise daran gehalten. Die Senioren tragen seitdem wie die Pröpste in der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche das Amtskreuz, aber nur bei besonderen Anlässen wie Festgottesdiensten, Konfirmationen, Einführungen, Verabschiedungen usw.

Fr. Jessen hatte über 12 Jahre für die Volksgruppe und Deutschland eine ganz besondere und wichtige Aufgabe übernommen: seelsorgerlich die politischen Gefangenen und deren Angehörige zu betreuen. Deswegen fuhr er 75 Mal nach Horsens und Vridsløselille bei Kopenhagen. Zu Beginn handelte es sich um 25 Nordschleswiger und 35 Reichsdeutsche, deren Zahl im Laufe der Jahre durch Entlassungen geringer wurde. Der letzte der Inhaftierten kehrte 1962 nach Hause. Zwei Fahrten mit den Angehörigen nach Horsens waren für ihn besonders bewegend. Bei seinen Besuchen half ihm die dänische Gefängnisverwaltung in jeder Hinsicht.

**Eine persönliche Anmerkung zu Pastor Friedrich Jessen:** ich lernte ihn bereits in Ratzeburg während der Jahre 1941 bis 1945 kennen. Dann begegneten wir uns erst 15 Jahre später wieder. Als Senior der Nordschleswigschen Gemeinde hatte ich mich ihm beim Beginn meines Vikariats in Hoyer in Tingleff vorzustellen. Drei Jahre später, 1963, begrüßte er mich wieder als ersten Inhaber der neuen Feldstedter Pfarrstelle.

Bis 1945 wohnte unsere Familie in seinem Pfarrbezirk der St.Petri-Kirchengemeinde. Als meine Schwester Ende 1941 geboren war, bat mein Vater ihn, sie zu taufen. Mein Vater bekam dafür Sonderurlaub von der Russlandfront, und die Taufe fand in unserer Wohnung statt, wie es damals meistens üblich war. Kurz bevor er wieder „an die Front“ fuhr, besuchte uns der Hitlerjugendstandortführer Ratzeburgs. Als er sich verabschiedete, fragte er meinen Vater, als er bereits an der Wohnungstür stand, was mein Vater denn mit seiner Tochter gemacht habe. Er habe gehört, dass er sie taufen lassen. Mein Vater bestätigte das mit „natürlich“, worauf er sich mit der Bemerkung verabschiedete: „Das werden wir dir schon abgewöhnen. Heil Hitler!“ Diese Szene beobachtete ich im Flur.

Dann erhielt ich meine ersten Stunden Konfirmandenunterricht durch Pastor Jessen Anfang 1945, die in der großen St. Petri-Kirche stattfanden. Man hatte zu der Zeit sehr viel Stroh in der Kirche gelagert, um dort gegebenenfalls Flüchtlinge oder verwundete Soldaten unterbringen zu können. Die Kirche hatte zu der Zeit den Charakter einer Garnisonkirche, und Pastor Jessen hielt dort die Gottesdienste für die große Ratzeburger Garnison. An den Emporen hingen Eichenblatt-Ehrenkränze und an den Wänden waren Gedenktafeln mit den Namen der Gefallenen der Kriege seit 1870/71 angebracht. Die Kirche war gleichzeitig Stadt- und Bürgerkirche. Durch eine Renovierung in den siebziger Jahren verlor sie den Charakter einer Garnisonkirche.

**Eine persönliche Anmerkung zu Pastor Andreas Schau:** In den Jahren 1960/61 absolvierte ich mein Vikariat in Nordschleswig und wohnte die meiste Zeit im Pastorat in Hoyer, die letzten Monate als Vakanzvertreter im deutschen Pastorat in Tondern. Das Ehepaar Schau nahm mich herzlich auf. So lernte ich den Pastoratsalltag und die pastorale Arbeit im vollen Umfang kennen. Zu unserer Zeit sprach man noch von „Vikarseltern“ und nicht wie heute nur vom Pastor als „Vikariatsanleiter“, sondern bezog die Ehefrau mit ein. Der Grund liegt darin, dass der Vikar bzw. die Vikarin heute nicht mehr im Pastorat wohnen, auch meistens gar nicht wohnen könnte, da er bzw. sie oft verheiratet ist und eine Familie hat. Mir hat der familiäre Anschluss sehr gut gefallen, weil ich dadurch erfuhr, wie bei mir selbst später das Leben im Pastorat aussehen könnte.

Darüber hinaus lernte ich meinen „Vikarsvater“ als einen Pastor kennen, der im Grunde immer fröhlich „an die Arbeit“ ging, auch wenn es manchmal anstrengend wurde und vor allem wegen der weit verstreut wohnenden Familien seines Pfarrbezirks die Arbeit mit sehr viel Autofahren verbunden war. Auf diesen Fahrten nach Norden entlang der Nordseeküste bis zur Domstadt Ripen hinauf und nach Osten bis zur Stadt Tondern lernte ich ihn als typischen Nordschleswiger kennen. Als gebürtiger Tonderaner erzählte er mir von seiner Zeit vor 1945, wie er in Hoyer schon als Pastor tätig gewesen war, mit Kriegsende inhaftiert und

ins Faarhuslager eingeliefert wurde. Für längere Zeit wurden ihm die Bürgerrechte aberkannt, bis sich dann alles wieder normal eingespielt hatte. Ab 1951 konnte er - wieder in Hoyer - unter den klaren Nachkriegsverhältnissen der Nordschleswigschen Gemeinde die dritte Pfarrstelle übernehmen. Er zog mit seiner Familie in das wunderschöne, strohgedeckte und unter Denkmalschutz stehende Pastorat „Hoyerhof“ ein, das im Zentrum des Ortes am Marktplatz der Kirche gegenüber lag. Während jeder Fahrt durch Nordschleswig erzählte er von der Umgebung, durch die wir fuhren, erklärte einen kleinen Hügel als Hünengrab, einen anderen als Teil eines alten Deiches, das eine und andere Gebäude mit seiner Geschichte und von vielen Familien in den Dörfern oder auf einzelnen Höfen, die er kannte. Die letzten Familien im Norden, die er betreute, wohnten – wie schon angedeutet – um oder in der Domstadt Ripen. Sein Nordschleswigwissen hatte er in einer Unzahl von Dias gesammelt. Dann lernte ich von ihm, wie er auf Gemeindeabenden und anderen kulturellen Veranstaltungen, wenn er mit Diavorträgen arbeitete, lebendig erzählte und kurz vor dem Ende ganz gezielt mit bis zu fünf Dias auf eine Andacht hinsteuerte, um mit Gebet und Segen zu schließen, evtl. noch ein Lied aus dem Gesangbuch hinzuzufügen.

Zwei weitere entscheidende seelsorgerliche Schwerpunkte lernte ich außerdem bei ihm kennen, die später auch zu meinem pastoralen Grundverhalten gehörten. Einmal empfand ich großen Respekt gegenüber seinen treuen und zahlreichen Besuchen in den Familien seiner Gemeinde. Wenn er dann abends ermüdet wieder zuhause eintraf, lag das nicht nur an den Gesprächen und der immer wieder zu ertragenden „Kaffeebeköstigung“, sondern auch an den schon erwähnten zahlreichen Kilometern Autofahrt. Das erbrachte durchschnittlich 3000 Kilometer pro Monat. Ich stellte darüber hinaus fest, wie er durch die Besuche mit seiner Gemeinde lebte und über Krankheiten, Krankenhausaufenthalte und vom Sterben genauso Bescheid wusste wie von Geburten, bevorstehenden Hochzeiten usw. Das zahlte sich natürlich auch durch gute Besucherzahlen in den Gottesdiensten aus.

Zum andern riet er mir zu lernen, auswendig zu predigen. Er könne es zwar selbst auch nur bedingt, wüsste aber, wie lebendig dadurch der ganze Gottesdienst würde. Als ich seinem Rat in einem Gottesdienst in Hoyer nachmittags um 17 Uhr folgte, merkte ich, wie frei ich auf der Kanzel war und jedes einzelne Gemeindeglied anschauen konnte, wie es reagierte: zustimmend, nur zuhörend, müde usw. Ich merkte aber auch, dass mich die Reaktionen der Gottesdienstbesucher in den Bänken nicht störten, eher bei mir Korrekturverhalten auslösten. Bis zum Tode meiner „Vikarseltern“ konnte ich den Kontakt halten und in Tondern an beiden Trauergottesdiensten teilnehmen.

## **11.) Neuanfänge in der übergemeindlichen Arbeit der Nordschleswigschen Gemeinde und in den Städten, - besonders: das Jugendlager auf der Nordseeinsel Röm**

Die Gottesdienste und Amtshandlungen in den Pfarrbezirken stellten natürlich das Rückgrat der kirchlichen Arbeit der Nordschleswigschen Gemeinde und der vier Stadtgemeinden dar. Darüber hinaus kam es jedoch zu verschiedenen weiteren Begegnungen innerhalb des Gemeindelebens und zu der gemeinsamen Aktion, auf der Nordseeinsel Röm ein Jugendlager zu errichten.

### **a) Das allgemeine deutsche kirchliche Gemeindeleben in den Städten und auf dem Lande**

Die Minderheitensituation der Volksgruppe führte immer dazu, sich öfter in Gruppen und bestimmten Kreisen zu treffen. Kulturelle und sportliche Verbände boten zusammen mit der kirchlichen Arbeit dazu verschiedene Möglichkeiten. So gewannen seit 1920 von vornherein

„Gemeindeabende“ eine zentrale Bedeutung. Man traf sich, um zuerst einen Vortrag über ein grundsätzliches Glaubenthema oder über aktuelle kirchliche Fragen zu hören, die auch anschließend diskutiert werden konnten, - setzte den Abend dann mit Kaffeetrinken fort, zu dem üblicherweise selbst gebackener Kuchen mitgebracht wurde, - führte ausgiebige Gespräche über persönliche Dinge, Angelegenheiten aus den Familien- und Bekanntenkreisen und diskutierte politisch aktuelle Situationen als deutsche Minderheit innerhalb der dänischen Mehrheit u.a.m.

Nach dem Kriegsende 1945 gewannen nach zögerlichen Anfängen diese kirchlichen Begegnungen eine noch wichtigere Bedeutung als vorher. Denn es kam dadurch nicht nur eine Geborgenheit in „Glaube, Hoffnung und Liebe“ zum Ausdruck, sondern ebenfalls die rein menschliche in Vertrauen und Gemeinschaft.

In den Stadtgemeinden ließen sich diese Abende organisatorisch problemlos durchführen, weil dafür die Räumlichkeiten der dänischen Volkskirche zur Verfügung standen. Außerdem konnte man diese Lokalitäten leicht zu Fuß erreichen. In den Landgebieten der Nordschleswigschen Gemeinde sah das anders aus. Soweit deutsche Schulen allmählich wieder zur Verfügung standen, traf man sich dort. War das nicht der Fall, gab es die andere Möglichkeit, sich privat in Häusern zu treffen, oder die noch andere, sich in Gastwirtschaften (Kro) zu versammeln, wenn der Besitzer keine Vorbehalte hatte. Letzteres traf aber immer weniger zu. Dann gab es schließlich noch das fahrtechnische Transportproblem, Mitglieder der Gemeinde und Gäste aus abgelegenen Ortschaften ohne eigene Fahrgelegenheit zum Treffpunkt zu bringen. Der öffentliche Busverkehr fuhr abends nicht mehr. Es wurden aber immer Lösungen gefunden. Selbst der betreffende Pastor lud sein Auto mit Teilnehmern voll. Vereinzelt gab es auch nachmittags regelmäßige Veranstaltungen, die meistens besonders geprägt waren z.B. als Frauen- oder Männerkreis, als Missionskreis oder abends als eigene Mütterkreise. Auch dies war eher in den Städten als auf dem Lande möglich. Wichtig war den Teilnehmern, dass immer die Gemeinschaft aus der Minderheitensituation im Vordergrund stand.

## **b) Die Jugendarbeit und das Jugendlager auf Röm – ein letztes Beispiel, mit „nationalen Schwierigkeiten“ Lösungen zu finden?**

Kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen musste wie in anderen Bereichen unter der Voraussetzung der „Zweigleisigkeit“ durchgeführt werden. Das bedeutete praktisch: wegen der unterschiedlichen Entfernungen konnten in den Städten die jungen Menschen leichter zusammen geführt werden als auf dem Lande. Dennoch zeigte sich, dass es außer zu regelmäßigen Konfirmandenunterrichtsstunden nicht möglich war, kontinuierlich Kinder und Jugendliche zu sammeln. Schon der Konfirmandenunterricht fand meistens zur Schulzeit in den Schulen statt, ehe die Kinder mit den Schulbussen nach Hause gefahren wurden. 1951/52 wurde mit der Einstellung einer Mitarbeiterin versucht, pfarrbezirksübergreifend Jugendarbeit durchzuführen. Sie fuhr auf einem Motorroller „unermüdlich“ (so Fr. Jessen) durch das Land und hatte höchstens unter Mädchen ein wenig Erfolg. Als einzig möglich blieben Jugendmaßnahmen übers Wochenende in Freizeiten und Fahrten, besonders für Konfirmanden, die dann als große Gruppe aus ganz Nordschleswig zusammen kamen. Pastor Owe Matzen Schmidt, in Lügumkloster 1959 bis 1967, begann, größere Jugendgruppenfahrten ins Ausland durchzuführen wie u.a. zu Kirchentagen.

„Aber unser Glanzstück ist das Jugendlager auf Röm, dessen Entstehen ebenso romantisch ist wie diese Nordseeinsel“ so Fr. Jessen. In Dunby besaß der „Verein der Freunde der Breklumer Mission“ ein Grundstück in der Größe von 5 ha, - darauf ein älteres strohgedecktes Haus und das Gelände am Rande mit Kiefern bepflanzt. In diesem Haus, in der Jugendherberge und privat auf einem Hof in Vesterhede versuchten anfangs die Pastoren, ihre Jugendfreizeiten durchzuführen bis sich schließlich die beiden Stadtpastoren Moritzen,



Sonderburg, und Pohl, Apenrade, Mitte der fünfziger Jahre dazu entschieden, in der Kiefernplantage Zeltlager mit Koten durchzuführen. Per Fahrrad musste alles, - Gepäck, Zelte und andere notwendige Sachen – zur Insel über den langen Damm bei Wind und Wetter gebracht werden. In der freien Mitte des Grundstückes standen die Zelte, in denen bei Regenwetter gekocht werden konnte. „Schwierig war es mit den sanitären Einrichtungen, die eigentlich gar nicht vorhanden waren. Das galt sowohl für Trinkwasser wie für toilettenähnliche Möglichkeiten. Die Eltern mussten die Kinder nach ihrer Heimkehr erst einmal in die Badewanne stecken. Die Kinder waren begeistert, aber die Polizei konnte es so nicht weitergehen lassen. Pastor Moritzen wurde sogar eines Tages für kurze Zeit verhaftet. Es musste etwas geschehen!“ so beschreibt Fr. Jessen die Geschichte vom Beginn des Jugendlagers. Das Gute für diesen Anfang lag darin, dass er „zweigleisig“ geprägt war, d.h. die Stadtgemeinden wie auch die Nordschleswigsche Gemeinde hatten großes Interesse an der Verwirklichung geordneter Verhältnisse. Das Problem bestand darin, dass kein Geld dafür bereit gestellt werden konnte.

„Da taten sich die Pastoren zu einer Bau-AG zusammen und erstellten mit eigener Hand ein Küchengebäude, das sogar einen Keller hatte (ein Loch in der Erde mit einem Deckel darüber), gruben einen Brunnen und ließen vom Tischler tragbare Toiletten im Walde aufstellen. Aber die Kinder meldeten sich in immer größeren Scharen, sodass bald wieder etwas unternommen werden musste.“ Lautet der weitere Bericht von Fr. Jessen. Für einen richtigen und wetterbeständigen Ausbau dauerte es noch eine Zeit. Schließlich gelang es, die Landeskirche für eine notwendige finanzielle Unterstützung zu überzeugen, nachdem eine Einsammlung in Nordschleswig 40.000 Kronen eingebracht hatte. Noch vor 1962 konnten daher ein großes Gebäude mit Tagesraum und Küche sowie ein kleineres mit sanitären Einrichtungen getrennt für Jungen und Mädchen gebaut werden. Als es sich aber herausstellte, dass große Hauszelte, die vom Jugendverband ausgeliehen wurden, bei dem salzig rauen Nordseeklima nicht widerstandsfähig genug waren und mürbe wurden, konnten aus Holz und elektrifiziert vier Schlafhütten im Zeltstil 1964 rund um den Lagerplatz errichtet werden. So standen 52 sichere Schlafplätze zur Verfügung. Nacheinander hielten hier in Gruppen nordschleswigsche Jugendliche im Alter von 8 bis 15 Jahren unter kirchlicher Leitung ihre Sommerlager in den Ferien ab.

Der zuletzt beschriebene Ausbau stand jedoch unter einem Vorbehalt der Scherrebeker dänischen Kommune, die für die Insel Röm zuständig war: Benutzungsdauer nur für 10 Jahre, danach Abriss wegen Planung von Kleinindustrie in Handwerksbetrieben u.a.m. Da sich von der Verwirklichung dieses Planes nach 10 Jahren nichts zeigte, wurde die Nutzungsfrist vorläufig unbestimmt verlängert. Senior Pastor Klaus Thomsen, Gravenstein, versuchte in diesen Jahren auf allen möglichen Wegen bei den dänischen Behörden die Erlaubnis zu bekommen, die Nutzung durch die Nordschleswigsche Gemeinde als Eigentümerin, wie es inzwischen mit der Landeskirche entschieden worden war, grundsätzlich unbefristet zu erhalten. Doch alle Bemühungen erbrachten keine Änderung: in der Zeit von 1986 bis 1991 musste das Jugendlager abgerissen werden und konnte mit Genehmigung der dänischen Behörden auf der gegenüberliegenden Straßenseite neu errichtet werden. Der Bau wurde großzügig von der Landeskirche gefördert. Nach der Fertigstellung erfolgte die Einweihung am 21. Juni 1987.

Wenn dieser Bericht vom Jugendlager auf Röm als „letztes Beispiel nationaler Schwierigkeiten“ hinterfragt wird, kann darauf vielleicht zweifach geantwortet werden: die Insel Röm ist während der Ferien- und Sommerzeit bis heute fast ausschließlich von Gästen aus dem Süden „fest in deutscher Hand“. Das wird von dänischer Seite auch begrüßt und gefördert. Gleichzeitig herrschte aber damals bis in die achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts hinein auf der Insel eine Furcht vor, dass bei fester Verankerung wie durch das Jugendlager der volksdeutsche Einfluss der Minderheit zunehmen könnte, denn bei Wahlen

wurde genau darauf geachtet, ob die äußerst niedrige deutsche Stimmzahl von etwa ein Dutzend gleich blieb.

So war die Nordschleswigsche Gemeinde enttäuscht und von der Scherrebeker Planung nicht überzeugt, und bis heute verwirklichte sie sich nicht. Der eigentliche Lagerplatz – weitgehend zugewachsen - besteht noch. Nur rundherum hinter den Kiefern ist gebaut worden. Aber das sind Einfamilienhäuser.

Gegenüber dem neuen Platz „auf der gegenüberliegenden Straßenseite“ hatte der ursprüngliche auf dem Missionsgelände zwei große Vorteile. Einmal lag der Lagerplatz vor dem starken Verkehr hinunter zum Hafen Havneby geschützt hinter dem alten Missionshaus. Zum andern wurden die umliegenden Bewohner durch das manchmal recht laute Lagerleben nicht belästigt, weil der Lärm durch die Kiefernanzpflanzung gedämpft wurde.. Das ist auf dem neuen Gelände nicht der Fall. Gegenüber dem Lager liegt ein Bauernhof und dazwischen verläuft eine verkehrsreiche Straße zu einem Kinder-Vergnügungsplatz.

Die neue Situation hat sich aber eingespielt, und damit ist der besondere „Neuanfang“ auf der Nordseeinsel Röm nach 1945 bis heute zu einem großen Erfolg geworden. Inzwischen werden nicht nur kirchliche Lager hier durchgeführt, sondern deutsche Schulen und Kindergärten aus Nordschleswig führen ebenfalls besondere Schul- und Freizeiten durch. Zusätzlich finden selbst Konfirmanden- und Jugendgruppen von der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche ihren Weg dorthin.

## **12.) Errichtung des 7.Pfarrbezirks der Nordschleswigschen Gemeinde in Feldstedt: „Neuanfang nach 1945“ zum 40jährigen Jubiläum mit zwei Festgottesdiensten am 23. Mai 1963 abgeschlossen und Einführung von Pastor Dr. Hermann Augustin in der Feldstedter Kirche**

„Gott hat eine herrliche Tat getan!“ Mit diesen Worten aus dem 2.Mose 15,1 als Überschrift berichtete die deutsche Tageszeitung „Der Nordschleswiger“ einen Tag nach dem Jahrestreffen am 23. Mai 1963, dem Himmelfahrtstag, zum 40jährigen Bestehen der Nordschleswigschen Gemeinde. Gleichzeitig wurde damit bekannt gegeben: die „Nordschleswigsche Gemeinde bewältigte den Wiederaufbau“.

Bischof D. Reinhard Wester betonte in seiner Ansprache während des Gottesdienstes in der Feldstedter Kirche, dass dies Ziel nicht zuerst in Erinnerung an frühere Zeiten vor 1945 aus organisatorischen Gründen angestrebt worden sei, sondern weil innerhalb der deutschen Minderheit Nordschleswigs in den Landgemeinden der Wunsch nach kirchlicher Betreuung stärker und umfangreicher geworden sei.

Die bis dahin amtierenden sechs Pastoren und deren Kirchenvertreter hatten über diese Situation seit Ende der fünfziger Jahre auf ihren Sitzungen des Vorstandes berichtet und die zunehmende kirchliche Arbeit beschrieben. Da die Hausbesuche zwischen den Gottesdiensten den wesentlichen Arbeitsaufwand bestimmten, aber gleichzeitig die Fahrtstrecken mit dem Auto erheblich an Zeit kosteten, trat man im Oktober 1961 an das Landeskirchenamt und an die Synode der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche heran und bat um Unterstützung zur Errichtung der 7.Pfarrstelle. Es ging um die Genehmigung und die Finanzierung zum Erwerb und zur Renovierung eines Hauses im dänischen Feldstedter Kirchspiel bei Apenrade. Die gesetzlichen Voraussetzungen nach der dänischen Freigemeindeordnung wegen der genügenden Anzahl der aus der dänischen Volkskirche ausgetretenen Mitglieder waren erfüllt worden.

Der Plan bestand darin, dass die festgelegten Grenzen des 7.Pfarrbezirks die kirchliche Versorgung des Gravensteiner und des Tingleffer Pfarrbezirks entlasten sollten. Für den letzteren ging es um die Mehrarbeit durch Erhöhung der Mitgliederzahl, für den ersteren um den Wunsch nach Besuchen und der sich daraus evtl. ergebenden Zunahme der Mitglieder. 13

dänische Kirchspiele umfasste das Gebiet des Feldstedter Pfarrbezirks um Apenrade herum und entlang der Ostseeküste bis nach Sonderburg und die nördliche Hälfte der Insel Alsens (die sog. Norderharde) mit den Gottesdiensten in Norburg und Eken.

Im Februar 1962 waren alle Verhandlungen und Maßnahmen abgeschlossen: ein Haus als ehemalige Abnahme eines Bauernhofes direkt neben der deutschen Feldstedter Schule war erworben und renoviert worden. Das Regulativ zur Benutzung der Feldstedter Kirche mit der dänischen Kirchengemeinde war abgeschlossen und sowohl von dem jungen Pastor Dr. Hermann Augustin wie auch vom Kirchenamt die Zusage gegeben, dass er die Pfarrstelle übernehmen könne. Das war allerdings nicht – wie Bischof Wester es gewünscht hatte – schon 1962, sondern wegen eines Pastorennotstandes in Nortorf, wo Dr. Augustin als Hilfsprediger aushelfen musste, erst 1963 möglich.

Zwei Festgottesdienste in überfüllten Kirchen – der eine in Feldstedt und der andere in der Nachbargemeinde Quars – und dazu die anschließend gut besuchte 40jährige Jubiläumsveranstaltung in der Apenrader Synderjyllandshalle brachten die Freude und die Dankbarkeit zum Ausdruck, dass der „Neuanfang nach 1945“ jetzt abgeschlossen und segensreich gelungen war. Bischof Wester stellte mit seinen Worten in der Halle noch einmal heraus, wie gerechtfertigt die kirchliche Arbeit in den vergangenen 40 Jahren und der Wiederaufbau nach 1945 gewesen sei, ermahnte aber auch, die Menschen in der Minderheit aufzusuchen, die kirchlich-seelsorgerliche Betreuung erwarteten. Pastor Dr. Augustin hatte in seiner Predigt die Zweisprachigkeit in seiner zukünftigen Arbeit angesprochen und hervorgehoben, dass es immer um die Botschaft von Christus als Zentrum des Lebens ginge. Der Vorsitzende der Nordschleswigschen Gemeinde, Peter Jörgensen, Süderhaff, brachte abschließend den Dank gegenüber der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche zum Ausdruck.

### **13.) Kurzer Einblick in die kirchliche Arbeit der dänischen Minderheit in Südschleswig nach dem Kriegsende Mai 1945**

„Ein neuartiges und zeitbedingtes Problemfeld zwischen Politik und Kirche wurde 1945/46 der massenhafte Anschluss der nördlichen schleswig-holsteinischen Bevölkerung an die prodänische Kulturoffensive. Um die Mitgliedschaft in der ..... organisierten dänischen Minderheit bewarben sich nun Zehntausende von Menschen, die so der deutschen Katastrophe zu entrinnen suchten und sich im friedfertigen Dänemark eine neue Heimat erhofften, einschließlich der aktuell ganz lebenswichtigen materiellen Hilfe der reichsdänischen Bevölkerung.“ Mit diesen Worten beschreibt Klauspeter Reumann die plötzlich veränderte Situation unmittelbar nach dem Kriegsende in Südschleswig angesichts des Verhaltens sowohl der einheimischen Bevölkerung wie auch der zahlreichen ins Land geflohenen Ostvertriebenen. Die Gemeinden der Landeskirche kamen durch diese Bedrängnis in eine ganz schwierige Situation, der sich zuerst Bischof Halfmann gegenüber sah, aber vor allem Bischof Wester nach seiner Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft und Wahl zum Bischof von Schleswig 1947.

Die Organisation, diese Bewegung aufzufangen, lag in den Händen des „Schleswigschen Vereins/Südschleswiger Verein“. Die Bewerber um Mitgliedschaft mussten eine Verbindung zu Dänemark und die dänische Gesinnung unter Beweis stellen. Dreierlei Verhalten gehörten dazu: die Aneignung der dänischen Sprache, die Teilnahme an dänischen Veranstaltungen und die Betreuung durch dänische Pastoren. Der Verein sorgte dafür, dass Pastoren aus Dänemark über die „Dänische Kirche im Ausland“ (Danske Kirke i Udlandet – DKU) angestellt wurden. Im Sommer 1946 betrug die Anzahl bereits 11 und steigerte sich auf 22. Die Leitung lag in den Händen eines aus ihrer Mitte bestimmten Propsten.

Taufen und Konfirmationen bildeten meistens den Anknüpfungspunkt und dokumentierten zugleich die Kirchenmitgliedschaft für bisher Nichtkirchenmitglieder durch Eintritt bzw. für

solche, die vor allem seit 1933 aus der ev.-Kirche ausgetreten waren, den Wiedereintritt. Damit war kein Eintritt in die dänische Kirche verbunden, so dass das Problem auftauchte, ob damit ein Eintritt in die ev.-luth. Schleswig-Holsteinische Landeskirche vollzogen war. Denn die dänisch Getauften und Konfirmierten, soweit sie Mitglieder der Landeskirche waren, traten aus ihr nicht aus. Hier lag also in Südschleswig ein problemgeladenes Feld kirchlichen Handelns vor, das mit der Landeskirche nicht abgesprochen und geregelt war. Wie sollte damit von deutscher kirchlicher Seite umgegangen werden, weil dahinter eindeutig eine politisch ausgelöste Hinwendung zur dänischen volklich-kulturellen Arbeit verbunden war? Gerade die Kirchenleitung, die sich nach den negativen Erfahrungen entsprechender Auseinandersetzungen zwischen Bekenntnistreue und Volksverherrlichung der Jahre vor 1945 neu orientiert hatte, zögerte mit geeigneten Maßnahmen einzugreifen. Sie hielt es für notwendig, dass sich die politischen Parteien damit auseinander setzen sollten. Auf jeden Fall – so urteilt K. Reumann mit Recht - stand hinter der dänisch-kirchlichen Aktivität keine kirchliche Erweckung, wie ganz Schleswig es in seiner Zeit als Herzogtum vor 1920 erlebt hatte.

So musste sich Bischof Halfmann dieser Situation zusammen mit der Kirchenleitung zunächst für ganz Schleswig-Holstein alleine stellen. Um nicht eine öffentliche Diskussion mit absehbaren negativen Folgen auszulösen, wandte sich Halfmann in einer internen Dienstanweisung an die Pastoren. Aber er bekam für sein Verhalten nicht überall Zustimmung. Es gab auch unter kirchlichen Landtagsabgeordneten und innerhalb der Landessynode Stimmen, die vom „Verrat“ am deutschen „Vaterland und Volkstum“ sprachen und von „in dieser Zeit tiefster deutscher Demütigung“.

Als Bischof D. Reinhartd Wester 1947 sein Amt als guter Kenner der deutsch-dänischen Grenzverhältnisse sowohl in politischer wie kirchlicher Hinsicht antrat, lag vor ihm neben anderen Aufgaben innerhalb der EKD wie die des „Bischofs für die Ostvertriebenen“ eine nur mit Geduld und großer Weisheit zu lösende Aufgabe. Als Leitlinie galt für ihn einerseits immer der Blick auf die gesamte Grenzsituation d.h. was in Südschleswig für die kirchliche Arbeit der dänischen Minderheit gefordert wurde, musste ebenso für die der deutschen Minderheit in Nordschleswig gelten. Andererseits hielt er mit Bischof Halfmann und der Kirchenleitung daran fest, dass eine „Vermengung von christlichem und völkisch-nationalem Denken“ nach den unheilvollen Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit nicht fortgesetzt werden könne. 1947 sagte er auf der Flensburger Propsteisynode: „Man habe geglaubt, die Kirche könne ihren Inhalt vom Volke her bekommen; unser Volk kann sein Heil und seinen Halt nur von der Kirche her bekommen.“ Und dahinter stand seine Losung: „Kirche muss Kirche bleiben!“ Nur schwer fand er auf dänischer Seite dafür Verständnis, denn dort lagen in der Volkskirche Staat, Volk und Kirche zusammen und entsprechend wurde die kirchliche Arbeit in Südschleswig vorangetrieben.

In ihrer Grundhaltung wollten die Kirchenleitung und auch Bischof Wester keinen Streit und keine Feindschaft in der kirchlichen Situation Südschleswigs. Aber wie war das zu vermeiden? Fragen über Fragen gab es zu klären! Welche Kirchenmitgliedschaft lag durch die Aktivität der „Dänischen Kirche im Ausland“ DKU im Verhältnis zur Landeskirche vor? Auf welcher Grundlage sollten für dänische Gottesdienste die Kirchen der Landeskirche zur Verfügung gestellt werden, wenn die meisten in deutscher und nicht in dänischer Sprache abgehalten wurden? Es gab innerhalb der Landeskirche das sog. „Dimissiorale“ zur Anmeldung von Amtshandlungen und Gottesdiensten beim zuständigen Pastor. Wie sollten dann die durch die dänischen Pastoren vollzogenen und meistens nicht angemeldeten Amtshandlungen behandelt werden? Hatte der Schleswiger Bischof keinerlei Verpflichtung gegenüber den von den dänischen Pastoren betreuten Südschleswigern wahrzunehmen, wo doch die meisten Mitglieder der Landeskirche waren? Solche und damit weitere verbundene Fragen galt es „christlich“ und nicht politisch zu lösen. Welche Zukunft konnte Bischof Wester für seinen Sprengel erwarten, wenn er 1952 schreibt: „Infolgedessen haben unsere

Gemeinden die dänisch-kirchliche Arbeit in zunehmendem Maße als Störung des Gemeindelebens und als eine Verwirrung der kirchlichen Ordnung empfunden.“

Es gab unter den dänischen Pastoren und auch unter dänischen Südschleswigern die gute Absicht, auf einem friedlichen Weg zu einem Miteinander zu kommen. Doch nur sehr zögerlich setzten sich solche Gedanken von der schon erwähnten deutsch-dänischen Konferenz in Snoghoj im November 1948 durch. Zehn Jahre später gab es Zusagen über finanzielle Unterstützungen von der Landeskirche, die schließlich 1976 soweit gingen, dass regulär das Gehalt von vier Pastoren entsprechend der Anzahl der Pastoren in der deutschen Minderheit in Nordschleswig gezahlt wurden. Eine Einigung über die Kirchenbenutzung ließ noch etwas auf sich warten. Bis dahin fanden dänische Gottesdienste meistens in den dänischen Schulen statt. Eigene dänische Kirchen wurden u.a. in Flensburg, Schleswig und Rendsburg gebaut.

Der dänische Historiker Troels Fink, der an der Ausarbeitung der Bonn-Kopenhagener Erklärung von 1955 beteiligt war, schreibt 1985 hoffnungsvoll über das seit eineinhalb Jahrhunderten bestehende spannungsreiche Verhältnis im Schleswiger Raum, dass es möglich geworden ist, „an der Nahtstelle der beiden Völker, wo die Kämpfe besonders hart waren, ein harmonisches, aber innerlich spannungsreiches Alltagsleben zu führen: ...Die Behandlung der Minderheiten ist ein Symbol der Zusammenarbeit geworden.“ Das gilt auch für die kirchliche Arbeit, denn Bischof D. Reinhard Wester und sein Nachfolger Bischof Alfred Petersen haben für die kirchliche Arbeit der beiden Minderheiten in Nord- und Südschleswig Regelungen gefunden, die bis zur Gegenwart statt von einem Gegeneinander zu einem Nebeneinander und schließlich zu einem Miteinander geführt haben.

Die ersten „Früchte“ wurden bereits Anfang der sechziger Jahre erkennbar. Wie sich das in Nordschleswig zeigte, bringt mein folgender „Zeitzeugenbericht“ aus der Sicht der Arbeit im 7.Pfarbezirk Feldstedt und darüber hinaus für ganz Nordschleswig zum Ausdruck.

#### **14.) Jahre des wachsenden Vertrauens innerhalb der deutschen kirchlichen Arbeit der Minderheit im Gegenüber zur dänischen Volkskirche in den sechziger/siebziger Jahren**

(Bericht aus der Sicht und dem Erleben des Zeitzeugen Dr. Hermann Augustin während seiner Tätigkeit im Pfarrbezirk Feldstedt)

Was ich im Folgenden beschreibe, trifft im Ganzen auf die „Zweigleisigkeit“ der deutschen kirchlichen Arbeit in der Minderheit zu. Dabei verlor die „Zweigleisigkeit“ – Nordschleswigsche Gemeinde/Dänische Volkskirche – in der Praxis immer mehr an Bedeutung. Gegenseitig brachte man Verständnis für die unterschiedlichen Bedingungen auf und sprach miteinander Gottesdienst- und Amtshandlungsvertretungen ab, wenn Urlaub oder Krankheit das erforderten. Der Konvent verstand sich als eine Einheit, und über den Senior konnten Fragen behandelt werden, die sich auf die Verbindungen zur Landeskirche bezogen. Auch bei neuen Pfarrstellenbesetzungen in beiden Bereichen verständigte man sich untereinander. In den zehn Jahren meiner Feldstedter Tätigkeit habe ich diese Entwicklung gerne unterstützt.

In welcher Weise beantworteten sich die von mir oben aufgezählten Fragen vor meiner Einführung am 23.Mai 1963? Punkt für Punkt möchte ich auf einige eingehen.

**1.** Das Pastorat lag am Rande des Dorfes Feldstedt, zwar gegenüber dem früher zugehörigen Bauernhof mit einer Familie der Minderheit und daneben mit einem weiteren mit dänischen Bewohnern, aber doch außerhalb. Da die meisten Baumaßnahmen zur Renovierung des gekauften Pastorates an dänische Handwerker im Dorf vergeben worden waren, empfing uns von Anfang an ein „Willkommensklima“. Das zahlte sich auch bei späteren Reparaturen positiv aus. Gingen wir ins Dorf zum Einkaufen, dann begegnete uns in den Geschäften ein freundliches Entgegenkommen (ein Kaufmann und ein Fahrradhändler gehörten zur

Minderheit) und natürlich erwiderten wir den Gruß auf Dänisch-Sønderjysk mit „God Dau!“ (Guten Tag), wenn es auch in der ersten Zeit mit der Unterhaltung in den Geschäften auf Dänisch ohne deutsche Ergänzung noch nicht ging. Wir waren gespannt darauf, wie man uns von dänischer Seite behandeln würde. Bis ans Ende der fünfziger Jahre waren viele Dänen im Grenzland nicht bereit, Deutsch zu verstehen und schon gar nicht, Deutsch zu sprechen, obwohl sie es konnten. Überraschend erlebten wir dann die „Brückenfunktion“ des deutschen Fernsehens. In vielen dänischen Häusern schaute man sich doch deutsche Sendungen an, und so blieb es nicht aus, dass die Kinder deutsche Werbespots aufgriffen und sich beim Spielen auf der Straße gegenseitig zuriefen. Auch auf diese Weise waren also „Neuanfänge“ möglich.

**2.** Auch meine Beziehung zum dänischen Pastor Skovgaard-Petersen entwickelte sich nach anfänglicher Distance und manchem Gerede „hintenherum“ von dem Augenblick an positiv, als wir uns bei zwei besonderen Gelegenheiten persönlich ausführlicher austauschen konnten. Die erste ergab sich durch meinen Besuch in seinem „Praestegaard“, einem richtigen Pastoratshof mit links und rechts vor dem Wohnhaus stehenden Scheunen, als seine Frau sterbenskrank im Apenrader Krankenhaus lag und gestorben war. Bei der zweiten Gelegenheit lag er mit Asthma krank im Bett. Diese Krankheit überfiel ihn öfter, weil er sehr laut, aber doch gegen seine Stimmveranlagung predigte. Trotz allem fühlte er sich wohl und war zu einem „deutsch-dänischen Wettstreit“ humorvoll aufgelegt. Ich hatte seinen Kirchensänger in einem dänischen Gottesdienst und durch einen Hausbesuch kennen gelernt. Er war als Lehrer schon in Pension und hatte die Aufgabe übernommen, in den Gottesdiensten den Gemeindegesang mit seiner Stimme auf der Orgelepore von hinten zu verstärken. Als Lehrer in einer kleinen Dorfschule mit früher mehreren Jahrgängen (er wohnte ihr gegenüber) hatte er sich bewährt. Seine Ausbildung hatte er vor 1920 in Kiel erhalten. Als ich Skovgaard-Petersen dies mit der Bemerkung sagte, dass die deutsche Ausbildung „eben gut“ gewesen sei, ergänzte er schnippig-humorvoll: „Aber dann kam die gute dänische Praxis dazu!“ Ich bestätigte mit: „Natürlich!“ Trafen wir uns im Dorf, wo er meistens mit dem Rad fuhr, stieg er ab und fragte: „Na min dreng, hvor har du det?“ (Na mein Junge, wie geht es dir?) Kurz bevor er in den Ruhestand ging, heiratete er eine Krankenschwester und zog danach an die Apenrader Förde, wo ich ihn besucht habe.

Mit seinem Nachfolger bin ich außer im dienstlichen Umgang kaum zusammen gekommen. Bei unserer Verabschiedung überreichte er uns als Geschenk eine Photographie von der Feldstedter Kirche und sprach dazu in einem etwas gebrochenen Deutsch sehr freundliche Wünsche für unsere Zukunft. Ein sehr gutes Aufeinanderzugehen ergab sich unter meinem Nach-, Nachfolger Dr. Friedrich Hauschildt. Außer dass er durch seine Promotion über Kierkegaard gut Dänisch sprach, war er musikalisch mehrfach ausgebildet, so im Posaunenblasen und Orgelspielen. Nun ergab es sich, dass für die dänische Feldstedter Kirchengemeinde eine zeitlang niemand zum Orgelspielen in den Gottesdiensten zur Verfügung stand. Wie selbstverständlich bot sich Fr. Hauschildt an, die Vertretung zu übernehmen, denn seine deutschen Gottesdienste fanden sowieso zu anderen Zeiten statt. Davon war die zu der Zeit dänische Kirchensängerin so angetan, dass sie sich zur Verstärkung des Gemeindegesangs - ebenfalls oben von der Orgelepore - in den deutschen Gottesdiensten bereit erklärte.

Zur Absprache und Festlegung meiner Gottesdienste in deutscher Sprache hatte ich es mit sieben dänischen Pastoren zu tun. In vier Kirchen hielt ich je einen Gottesdienst regelmäßig im Monat ab. Das hatte sich problemlos z.T. schon aus früherer Praxis eingespielt: in Ries, Jordkirch, Feldstedt und Norburg auf Alsen. In drei anderen Kirchen fanden deutsche Gottesdienste nur zu den Festtagen statt: in Enstedt, Ulderup und Eken auf Alsen. Da gestalteten sich die Absprachen etwas schwieriger, aber es blieb immer ein freundlicher Ton. Nicht besonders erwähnen muss ich, dass ich selbstverständlich in den ersten Monaten nach meiner Einführung diese sieben Pastoren sofort besucht habe. Bei einem von ihnen sollte ich vorsichtig sein, sagte man mir. Er habe den dänischen Widerstand

gegen die deutschen Truppen aktiv unterstützt. Im Gespräch und auch im späteren Umgang mit ihm merkte ich nichts davon. Als wir 1973 nach Hamburg wechselten, gab es von einigen auch ein freundliches Abschiedsgeschenk, so dass ich abschließend sagen kann: mit den dänischen Pastoren entwickelte sich ein gutes, freundliches „Nebeneinander“.

**3.** Für meine interne Gemeindegemeinschaft in Beziehung zu einzelnen Gemeindegliedern und Familien hatte ich in den Kirchenvertretern die beste Unterstützung. In der Norderharde auf Alsen standen im Norden ein Mann und in der Mitte der Insel eine Frau bereit, die mir beim Aufsuchen der Mitglieder der Nordschleswigschen Gemeinde halfen. Davon gab es dort nicht sehr viele, aber eine ganze Reihe, die an Gottesdiensten in deutscher Sprache interessiert waren, obwohl sie deswegen nicht aus der dänischen Volkskirche austreten wollten. Den Grund ihrer Haltung erfuhr ich in den Gesprächen. Er lag darin, nicht aus der Dorf- und Umgebungsgemeinschaft austreten zu wollen. Es war also kein politischer Grund. Im Gebiet zwischen Sonderburg entlang der Ostseeküste bis hin zum Kirchspiel Ulderup lag eine ähnliche Situation vor. Neben Frau Gerda Jepsen spielte der ehemalige Hof-Besitzer Johann Ernst Christiansen die wichtige Rolle. Mitglieder der Nordschleswigschen Gemeinde fanden sich hier nicht einmal eine Handvoll, aber mehrere Familien, die hin und wieder in Feldstedt an Gottesdiensten teilnahmen. Bei Besuchen auf Empfehlung dieser beiden Kirchenvertreter – teilweise auch in deren Begleitung – musste ich sehr darauf achten, ob meine Einladung zur Teilnahme an Gottesdiensten und Gemeindeabenden der Minderheit wirklich erwartet wurden. Das Ergebnis war positiv. Diese beiden erwähnten aktiven Gemeindeglieder gehörten zu den Kirchenvertretern, die nicht Mitglieder der Nordschleswigschen Gemeinde waren, jedoch – wie oben erwähnt – auf den Tagungen Gast- und Rederecht, aber kein Stimmrecht besaßen. Für den eigentlichen Bezirk Feldstedt war der Hofbesitzer Georg Bruhn zuständig. Sein Gut lag am östlichen Rande des Kirchspiels. Er gehörte gleichzeitig zu den Mitgliedern des Vorstandes der Nordschleswigschen Gemeinde. Mit ihm bin ich zu den monatlichen Sitzungen nach Tingleff gefahren, so dass wir uns unterwegs über Gemeindeangelegenheiten und anstehende Entscheidungen gut aussprechen konnten. Zusammen mit J.E. Christiansen hatte ich in den beiden gute Berater, wenn es um die Fragen Deutsch-Dänisch im Zusammenhang von Besuchen wie auch im Umgang mit der dänischen Mehrheit ging. Ich konnte auch deswegen zu beiden Vertrauen haben, weil es ihnen wirklich um den kirchlichen Auftrag und nicht um einen politisch-volklichen ging. Ich merkte das in Gesprächen über Schulpolitik, Wahlen und andere Bezüge, wo es mit Recht um die Erhaltung der Minderheit ging. Je ein weiterer Kirchenvertreter stand mir aus den Kirchspielen Enstedt, Jordkirch und Ries-Rothenkrug zur Seite. Der Vertreter aus Rothenkrug wurde sogar zum Vorsitzenden der Nordschleswigschen Gemeinde gewählt und erhielt für seinen Einsatz auf einem Knivsbergfest, dem Jahrestreffen der Minderheit, durch Bischof Dr. Knuth, Schleswig, die Bugenhagenmedaille überreicht.

**4.** 1970 hatte der dänische Staat ein neues Ehegesetz erlassen, dass auch uns Pastoren der Nordschleswigschen Gemeinde zugute kam. Wir durften unsere kirchlichen Trauungen während des Gottesdienstes standesamtlich rechtlich gültig vollziehen und mussten diese mit einer Urkundenunterschrift des Brautpaares, der des Pastors und mit dem Kirchensiegel versehen beim standesamtlichen Kommunekontor abliefern. Die Trauung hatte zwar nur staatliches Recht, galt aber mit unserer eigenen kirchlichen Urkunde auch im kirchlichen Sinne.

**5.** Abschließend kann ich einige Begebenheiten im alltäglichen Zusammenleben der dänischen Mehrheit mit der deutschen Minderheit beschreiben, wie sich die Beziehungen vom Nebeneinander auf ein Miteinander hinzu bewegten. Ein Beispiel stellten die Amtshandlungen in den Beerdigungen und Trauungen dar. Es konnte vorkommen, dass

Angehörige und Freunde beider nationaler Seiten daran teilnahmen und die dänische kein Deutsch verstand. So wurde ich gebeten, einen Teil meiner Ansprache auf Dänisch vorzunehmen. Selbstverständlich erklärte ich mich dazu bereit, weil ich aus meiner Kindheit den Klang der dänischen Sprache noch im Ohr und durch einen Kursus die offizielle dänische Sprache ein wenig aufgefrischt hatte. Meine schriftliche Ausarbeitung ließ ich von einem deutschen Lehrer, der in meinen Gottesdiensten die Orgel spielte, überprüfen und in ein einwandfreies Dänisch übersetzen. Trotzdem fiel es mir nicht leicht, während der Ansprache auf dänisch genauso laut und überzeugend zu sprechen wie gewohnt auf deutsch.

Ein weiteres Beispiel für einen „Neuanfang“ lässt sich aus dörflichen und nachbarschaftlichen Gewohnheiten anführen. Den Dänen ist im Unterschied zu uns Deutschen nach den Erfahrungen vor 1945 ihre Nationalfahne, der „Danebrog“, außerordentlich wichtig, sogar so wichtig, dass es verboten ist, in Dänemark Fahnen oder Wimpel ausländischer Staaten ohne Genehmigung zu hissen. Warum das wirklich so ist, weiß ich nicht. Der „Danebrog“ wurde nicht nur zu öffentlich offiziellen Anlässen aufgezogen, sondern ebenso zu privaten wie einer Taufe, zu Konfirmationen, zu einer Trauung, Goldenen Hochzeit, einem runden Geburtstag einem bestimmten Jubiläum und anderen festlichen Gelegenheiten. Und das Gleiche gilt bei Trauerfällen und Beerdigungen. In den Städten gibt es diese Praxis weniger. Auf dem Lande spielt das „Flagge zeigen“ dagegen eine große Rolle, vor allem im Grenzland Nordschleswig. Die Bedeutung dieser Sitte geht allerdings über den privaten Rahmen zur Nachbarschaft und über das ganze Dorf hinaus, wo überall die Fahnen gehisst wurden. Man brachte dadurch die Lebensgemeinschaft miteinander zum Ausdruck.

Wenn die dänische Mehrheit sich im Grenzland so verhielt, wie wurde dann zum Ausdruck gebracht, dass zur Nachbarschaft und zur Dorfgemeinschaft auch die deutsche Minderheit gehörte? Sie durften ja keine deutsche Fahne hissen. Deswegen besaßen die Familien auf ihren Grundstücken normalerweise auch keinen Fahnenmast, woran ihre Zugehörigkeit zur Minderheit zu erkennen war. Genau kann ich die Antwort auf die gestellte Frage vor meiner Feldstedter Zeit, also vor 1963, nicht geben, sondern nur so, wie ich es selbst erlebt habe: Dänische Nachbarn von Familien der Minderheit haben genauso den „Danebrog“ gehisst, wenn bei einer Minderheitenfamilie festliche Anlässe vorlagen oder auch Trauerfälle. Im letzteren Fall wehte er am Sterbetag auf Halbmast, ebenso am Tag der Beerdigung bis etwa 13 Uhr. Danach ging man davon aus, dass die Beisetzung vollzogen worden war, und zog die Fahne auf vollmast. Es gab sogar zusätzlich die Sitte, wie ich es auch bei einer von mir vollzogenen Beerdigung erlebt habe, dass Nachbarn des Trauerhauses Blumen auf den Bürgersteig ausgestreut hatten, wenn die Leiche aus dem Krankenhaus zurück ins Heimatdorf überführt wurde.

Zu diesen dänischen Sitten erzählte man mir aus der Gemeinde, dass solche freundlichen Gesten mit dem „Danebrog“ und Blumen natürlich unmittelbar nach 1945 völlig ausgeschlossen waren. Wie es davor in der Zeit von 1920 bis 1933 aussah, mag unterschiedlich gewesen sein. Als dann bis 1945 bei der Minderheit der Ruf „Heim ins Reich“ aufkam und die Hakenkreuzfahnen in Nordschleswig wehten, prallten natürlich Hass und Feindseeligkeiten aufeinander und zerstörten jegliche Art von guter Nachbarschaft auf längere Zeit.

In dieser Hinsicht kann ich meine hier beschriebenen Erlebnisse vom gemeinschaftlichen Umgang miteinander im „Grenzland Nordschleswig“ als „Neuanfang“ nicht hoch genug bewerten. Ich kann sie sogar dahin ergänzen, dass man auf dänischer Seite bei Feiern in den eigenen Häusern zuerst aus dem dänischen Volksliederbuch gesungen hat und im Laufe des abends, wenn es gemüthlicher („hyggelig“) wurde, auswendig deutsche Karnevalslieder, zu denen geschunkelt wurde. Hatte man Nachbarn aus der Minderheit dazu eingeladen und standen sie vor Tür, so hieß es: „Nun sind die Preußen da!“



Schließlich gehört noch ein 100jähriger Geburtstagsbesuch dazu. Der Jubilar gehörte mit seiner Ehefrau nicht zur Nordschleswigschen Gemeinde, wohl aber zur Minderheit. Ich hatte mich dazu angemeldet und bekam die Information, dass auch der dänische Pastor aus der Nachbargemeinde dabei sein würde. In kleiner Runde wurde es ein gutes, freundschaftliches Gespräch, in dessen Mitte natürlich die vergangenen 100 Jahre in Nordschleswig seit 1878 standen. Mit Segenswünschen von uns beiden Pastoren verabschiedeten wir uns.

## **15.) Einige Hinweise zum Miteinander einer gemeinsamen Ausrichtung des kirchlichen Dienstes der beiden Minderheiten im Schleswiger Grenzraum**

### **a) Stufen der Entwicklung bis zur Jahrtausendwende 2000**

Die achtziger und neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts brachten für die kirchliche Arbeit der Volksgruppe erfreuliche Ergebnisse in sämtlichen Bereichen der Gottesdienste, Amtshandlungen und weiteren Veranstaltungen wie bei den Gemeindeabenden. Zum großen Teil lag es daran, dass sich noch viele Menschen daran beteiligten, die zurück bis in die Abstimmungszeit 1920 eigene Erinnerungen besaßen und wie selbstverständlich an der deutschen Gesinnung trotz schwerer Zeiten festhielten. Für mich persönlich zeigte es sich in den steigenden Zahlen, dass ich nach dem ersten Jahr meiner Einführung über 1200 Gemeindeglieder mit und ohne Zugehörigkeit zur Nordschleswigschen Gemeinde in meiner Kartei aufgeführt hatte, die sich am Gemeindeleben des Pfarrbezirks beteiligten. Bei meinen Nachfolgern hielt sich diese Zahl noch etwa 15 Jahre, bis sie erkennbar absank. In anderen Pfarrbezirken und innerhalb der Stadtgemeinden entstand ein ähnliches Bild. 1991 erklärte der damalige Vorsitzende der Nordschleswigschen Gemeinde, Helmuth Wolffhechel: „Wir müssen erkennen, dass unsere Zahlen kleiner geworden sind, und dass die nachwachsende Generation nicht mit der gleichen Selbstverständlichkeit die Reihen der verstorbenen Generation auffüllt wie in früheren Jahren.“ Zu seiner Beurteilung kamen weitere Gründe hinzu. Eltern brachten weiterhin ihre Kinder zur Taufe und die Kinder kamen auch zur Konfirmation. Soweit kirchliche Jugendarbeit möglich war, die im Jugendlager auf Röm, auf längeren Gruppenfahrten während der Ferien ins Ausland und Wochenendfreizeiten mit Schülern des deutschen Gymnasiums stattfand, gab es auch guten Zuspruch. Das habe ich selbst bei Fahrten mit Gymnasialschülern erlebt. Verfolgte ich den weiteren Weg der Jugendlichen, musste ich allerdings feststellen, dass diejenigen mit guter Schulbildung und tüchtigen Fähigkeiten am Ende ihrer Ausbildung nur in wenigen Fällen in Nordschleswig ihre berufliche und familiäre Zukunft fanden, sondern eher im Norden Dänemarks oder im Süden in Deutschland. Gute Jugendarbeit fand auch in zwei Posaunenchoren statt: in Lügumkloster von Pastor Gerhard Schmidt ins Leben gerufen und von der Lehrerin Ellen Blume fortgeführt und in Feldstedt unter der Zeit von Pastor Dr. Hauschildt. Daneben nahm die Zahl der älteren Gemeindeglieder, die hauptsächlich aktiv dabei waren, durch Todesfälle ab. Es war so eine Frage der nächsten Jahre, welche praktischen Auswirkungen diese „Minderung der Minderheit“ haben würde. Es wurden Überlegungen innerhalb der Nordschleswigschen Gemeinde angestellt und auch nach Berechtigung der vier Pfarrstellen in den Städten innerhalb der dänischen Volkskirche gefragt. Das Engagement in der pastoral-seelsorglichen Arbeit selbst erfuhr mit diesen Zukunftsperspektiven keine Minderung.

Ein äußeres Zeichen für die positive Erwartungshaltung in die Zukunft ist im Erwerb eines Einfamilienhauses für die Geschäftsstelle der Nordschleswigschen Gemeinde in Tingleff zu sehen. Die Fortsetzung in der „guten Stube“ des ehemaligen „H.B.Jepsen-Hauses“ war nach der stellvertretenden Geschäftsführung durch Anny Jepsen mit der neuen Leitung unter Friedrich Beuschau und Einstellung von zwei weiteren Mitarbeitern nicht mehr möglich. Mit

der Einweihung am 26. September 1985 änderte sich die Hausnummer von Hauptstraße 20 auf 46. Als sich später herausstellte, dass die Abstellräume wie auch der Platz im Archiv nicht ausreichten, konnte mit Unterstützung der Landeskirche ein Anbau hinzugefügt und im November 1996 und eingeweiht werden.

Das Jahrestreffen der Nordschleswigschen Gemeinde mit Teilnehmern aus den Städten fand jährlich am Himmelfahrtstag an wechselnden Orten statt und begann mit dem Gottesdienst in der Kirche. Wenn möglich predigte der Schleswiger Bischof oder ein anderer Gastprediger aus dem Süden. Die Nordschleswigsche Musikvereinigung trug manchmal mit Chorgesang dazu bei. Anschließend folgte die Kaffeetafel zum Austausch und Gespräch untereinander und abschließend gab es einen Vortrag zu aktuellen Fragen des Glaubens und aus dem kirchlichen Leben. Der Reisesegen und die Einladung zum nächsten Treffen bildeten den Abschluss. Um die Gestaltung einladender und dem aktuellen Lebensgefühl in der Minderheit entsprechender durchzuführen, wurde zunehmend über Veränderungen nachgedacht. So wurde ab 1991 grundsätzlich zum Knivsberg einzuladen, um mit den dort vorhandenen Möglichkeiten das Jahrestreffen „erlebnisorientierter“ durchzuführen. Das Datum wurde auch geändert und in die Sommerzeit hinein verlegt. In Ausnahmefällen wurde wieder der Ort gewechselt. 2016 fand das Treffen mit guter Beteiligung sogar „am nordwestlichen Rande von Nordschleswig“ in der Domstadt Ripen statt, und die Predigt im Gottesdienst hielt Bischof Elob Westergaard auf Deutsch.

Einige Ordnungen wurden überdacht und neu festgelegt. So bestätigte die Nordelbische Landessynode 1991 die Fortsetzung der Nordschleswig-Vertretung durch einen Pastor und einen Laien mit beratender Stimme.

Der Nordschleswigsche Pastorenkonvent erhielt auf der Vertretertagung 1988 eine überarbeitete Satzung. Es wurde u.a. bestimmt, dass die Teilnahme an den regelmäßigen Dienstbesprechungen für Pastoren der Nordschleswigschen Gemeinde verbindlich sei und dass die Stadtpastoren innerhalb der dänischen Volkskirche auf Antrag beitreten könnten. Aus ihrer Mitte wird auf sechs Jahre mit der Möglichkeit der Wiederwahl ein Senior gewählt. Seine Aufgaben sind in einer eigenen Ordnung festgelegt.

Partnerschaftskontakte in die Bundesrepublik und auch zur DDR über Ostberlin gab es wie auch nach Tansania (Pastor Barten) und Estland (Pastor Ullisch). Reisen dorthin wurden ebenfalls durchgeführt. Mit der „Wende“ zur Deutschen Wiedervereinigung 1989 änderten sich die Kontakte zur DDR bzw. den „neuen Bundesländern“. Das galt vor allem für den Pfarrbezirk Feldstedt.

Im November 1986 gab es für die Volkskirchengemeinde Apenrade ein besonderes Erlebnis: die dänische Königin Margrethe II besuchte die Gemeinde während eines Gottesdienstes, in dem auch der deutsche Pastor Levin eine Predigt hielt und der Posaunenchor aus Lügumkloster unter der Leitung von Ellen Blume auftrat.

Zur „Genforenings“-Feier der Volkskirche am 10. Juli 1995 im Haderslebener Dom, an der wieder die Königin teilnahm, wurden Vertreter der Nordschleswigschen Gemeinde eingeladen. Im Hinblick auf weitere Schritte zur Gemeinsamkeit der Kirchen im Schleswiger Grenzland gründete sich im Jahre 1997 ein „deutsch-dänisches Kirchenforum“, um sich in Zukunft regelmäßig auszutauschen. Es setzte sich aus Vertretern der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche NEK, der dänischen Volkskirche mit Vertretern aus den beiden Bischofssprengeln Ripen und Hadersleben, der „Danske Kirke i Udlandet“ DKU aus Südschleswig und der Nordschleswigschen Gemeinde zusammen. Damit war ein entscheidender Schritt zur Überwindung der nationalen Grenze auf der Grundlage konfessioneller ev.-luth. Einheit zum Dienst am Evangelium unternommen worden.

Aus dieser Grundhaltung kommt es am 24. August 1997 mit den Worten von Bischof Dr. Christian Knuth, Schleswig, zu „einem Schritt der Versöhnung im Norden“: es wird die aus dem 14. Jahrhundert stammende Heiliggeist-Kirche in Flensburg der kirchlichen Arbeit der dänischen Minderheit in Südschleswig kostenlos übergeben.

## **b) Fortschritte im neuen Millenium 2000 bis zur Gegenwart**

Dass sich Fortschritte nicht immer „fortschreitend“ in äußeren Entwicklungen dokumentieren, musste die Nordschleswigsche Gemeinde Anfang des neuen Jahrtausend bitter erfahren. In der EKD wie auch in der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche wurden so starke Sparmaßnahmen angesetzt, dass die sieben Pfarrstellen von 1962 nicht nur um eine, sondern um zwei reduziert wurden. 2005 wurde die Arbeit im Feldstedter Bezirk neu überdacht, die Pfarrstelle nach dem Wechsel der Pastorin in eine andere Pfarrstelle nicht wieder besetzt und das Pastorat innerhalb kurzer Zeit verkauft. Die dänischen Kirchspiele in der Norderharde (Norburg, Eken und andere) fielen an Gravenstein, - Enstedt, Feldstedt und Warnitz an Tingleff - und Jordkirch und Ries/Rothenkrug an Süderwilstrup. Eine offizielle seelsorgerlich-pastorale Versorgung war damit zwar gesichert, aber der zusätzliche Arbeitsaufwand – allein schon wegen des erweiterten Umfangs an Fahrten für die anderen Pfarbezirke – hatte enorm zugenommen.

An der Westküste traf die Entscheidung 2007 den Pfarrbezirk Hoyer. Mit eingetretener Vakanz durch Pensionierung des Pfarrstelleninhabers wurde die Pfarrstelle nicht wieder besetzt und das Pastorat ebenfalls verkauft. Sämtliche Kirchspiele wurden dem Pfarrbezirk Lügumkloster zugeschlagen und das Kirchspiel Hoist dem Pfarrbezirk Buhrkall.

Der Landeskirche ging es aber nicht nur um die Reduzierung von Pfarrstellen der Nordschleswigschen Gemeinde, sondern auch um eine Überprüfung in den vier Städten der Volkskirche, ob die volle Anzahl von vier Pastoren noch gerechtfertigt sei. In dieser Beziehung wiesen die Bischöfe die Einflussnahme der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche zurück. Die vollen Pfarrstellen blieben erhalten, wurden später jedoch mit zusätzlichen Aufgaben wie in Hadersleben und Tondern betraut.

Die kirchliche Arbeit der deutschen Minderheit konnte mit dieser reduzierten Form insofern zurecht kommen, als dem Senior, Pastor Barten, die feste Zusage gegeben wurde, dass die fünf Pfarrstellen vorläufig erhalten bleiben und zusammen mit der Unterhaltung der Geschäftsstelle in Tingleff unterstützt würden. In den vier Stadtgemeinden wurde die Arbeit ebenfalls ungebrochen fortgesetzt.

Erfreulich entwickelte sich nach 1997 mit der Gründung des „Deutsch-dänischen Kirchenforums“ die Arbeit im gesamten Grenzbereich. Von den beiden Bischöfen Dr. Christian Knuth, Schleswig, und Niels Hendrik Arendt, Hadersleben, angeregt, kam es zu Konventen von Pastoren aus der kirchlichen Arbeit der beiden Minderheiten. Und im weiteren Umfang wurden die beiden Bildungsstätten „Teologisk Paedagogisk Center“ in Lügumkloster und das „Christian Jensen Kolleg“ in Breklum für Pastoren der Minderheiten und der Landes- und Volkskirche für ökumenische Begegnungen genutzt. Auf der Tagesordnung standen theologische und gesellschaftsbezogene ethische Fragen wie: Kirche und interreligiöser Dialog (2011), Kirchenverfassung (2012), der Gottesdienst (014), Postwachstumssethik (2015), wegen des neuen Gesangbuches in Südschleswig die Kirchenmusik (2016) und „Das Kirchenverständnis im 21. Jahrhundert und die „Zwei Regimenter“ nördlich und südlich der Grenze“ (2017). Überraschender Weise kam schon bald nach der Gründung ein Thema auf, durch das nach der gemeinsamen Vergangenheit der Christianisierung des Herzogtums Schleswig gefragt wurde, insbesondere nach Ansgar, dem „Apostel des Nordens“ (801-865). Für ihn sollte im Rahmen der Restaurierungsmaßnahmen des Wikinger-Museums in Haddeby eine Gedenkstätte für den gesamten Ostseeraum errichtet werden. Vor ein paar Jahren ist dieser Plan unter der Federführung von Prof. Staats verwirklicht worden.

Einen ökumenischen Besuch besonderer Art über die Konfessionsgrenzen hinweg stellte die Begegnung mit dem röm.-kath. Bischof Dänemarks, Czeslaw Kozon, in Nordschleswig dar.

Als geistliches Haupt einer kirchlichen Glaubensminderheit in Dänemark traf er sich zu einem Gedankenaustausch mit einigen Vertretern der Nordschleswigschen Gemeinde und der Stadtpastoren.

Eine durch „alle Zeiten seit der Erweckung“ im 19. Jahrhundert hindurch treue kirchliche Arbeit der Minderheit für die Mission findet sich bis in die Gegenwart in dem Verein der „Freunde der Breklumer Mission“. Dem langjährigen Vorsitzenden, Pastor Lorenz Peter Wree, früher Tondern, gelingt es, jedes Jahr nicht nur das gut besuchte „Insel-Missionsfest“ mit einem Gottesdienst in der Insel-Kirche und anschließender Versammlung im Jugendlager durchzuführen, sondern durch die Predigt und Vorträge von Referenten aus der Arbeit der Mission die lebendige Beziehung zum (früher „Nordelbischen Missionszentrum“- NMZ, heute:) „Zentrum für Mission und Ökumene“-ZMÖ beizubehalten, sondern für die Arbeit auch steigende Kollekten einzusammeln. Die Besitzverhältnisse des Vereins auf der Insel Röm haben sich allerdings durch Verkauf von Grundstücken, auf denen vor Jahren das erste Jugendlager gestanden hatte, geändert und damit hat, wie Lorenz P. Wree es ausdrückte: „eine fast 60jährige Geschichte ihr Ende gefunden, ein Stück Missionsgeschichte ....., die mit dem Kauf des kleinen Bauernhofes... durch den damaligen Rechnungsführer Nis Petersen 1944 begonnen hatte.“ Im Jahre 2015 konnte ein weiteres Jubiläum gefeiert werden: das Bestehen der „Inselmissionsfeste“ seit 1965. Der Anfang geschah damals noch im ersten Jugendlager hinter dem Missionshaus und nun zum 50. Male in den neuen Räumen des zweiten Lagers in Dunby.

Wie sich schließlich die gegenwärtige kirchliche Arbeit im Schleswiger Grenzraum darstellt, möchte ich beispielhaft in dreierlei Hinsicht beschreiben.

Zuerst der etwas ausführlichere Blick auf die Pfarrstellenbesetzung in Lügumkoster seit dem 1. Oktober 2007 durch Matthias Alpen. Seine Ausbildung endete mit der Ordination im Schleswiger Dom durch Bischof Dr. Christian Knuth im Jahre 2001. Er ist mit einer ordinierten Theologin verheiratet, die innerhalb der dänischen Minderheit in Südschleswig ihre Schulausbildung bekommen hat. Nach dem Abitur studierte sie Theologie in Aarhus und Kiel. Sie selbst, Signe von Oettingen, sagt von sich, dass in ihrem Inneren eine kulturelle „Zweistromigkeit“ herrsche, denn ihre Eltern sprachen mit ihren Brüdern deutsch und sie mit ihren Eltern und Brüdern dänisch. Als M. Alpen sich um die Pfarrstelle Lügumkloster der Nordschleswigschen Gemeinde bewarb, nahmen die Kirchenvertreter an, dass er seinen Dienst verantwortungsvoll innerhalb der deutschen Minderheit wahrnehmen würde und hatten deshalb keine Einwände gegen die Haltung seiner Ehefrau, die ein wenig lächeln bemerkte: „Wir sagen manchmal, die Muttersprache im Pastorat ist Dänisch, und das Vaterland ist deutsch.“ Mit ihren eigenen drei Kindern ist das Sprachverhalten wieder unterschiedlich. Als sie mit ihrer Ausbildung fertig war und der Wechsel von Schielksee bei Kiel nach Lügumkloster vollzogen war, wurde sie im Jahre 2011 im Dom zu Ripen von der Bischöfin Dons Christensen ordiniert und übernahm als dänische Pastorin einen Dienst in der Domgemeinde. Sie wohnte weiterhin mit ihrer Familie im deutschen Pastorat in Lügumkloster und musste ihren Dienst im Hin- und Herpendeln zwischen Wohn- und Dienstort aufnehmen. Auch in der Domgemeinde und in der Zusammenarbeit mit dem Dompropsten gab es keine Schwierigkeiten wegen der Minderheitensituation. Im pfarramtlichen Dienst des Pastorenehepaares gibt es somit einen Talarträger mit Beffchen und eine Talaträgerin mit Halskrause. Wie groß das Vertrauen der übrigen Pastoren und der Kirchenvertreter der Nordschleswigschen Gemeinde war, zeigte sich 2015. Matthias Alpen wurde als Nachfolger der Seniorin Kirstin Kristoffersen zum Senior gewählt. Mit dem Blick zurück in die Geschichte des Schleswiger Grenzlandes seit 1920 kann man fast auf den Gedanken kommen, dass vom „Grenzland“ nicht mehr gesprochen werden muss, sondern der Weg zu einer einheitlichen Zusammenarbeit im kirchlichen Arbeitsfeld „wieder“ begonnen hat.

Ein zweiter Bereich liegt in gemeinsamen Aktionen zwischen den Kirchengemeinden der Mehrheit und der Minderheit im Grenzland Nordschleswig. Aus verschiedenen Anlässen werden Gottesdienste in deutscher und dänischer Sprache mit Pastoren bzw. Pastorinnen beider Seiten gemeinsam gefeiert. Das geschieht häufiger in den Städten als auf dem Lande. Wo es wie in Gravenstein dänisch-kirchliche Freundschaftsvereine gibt, werden Mitglieder der deutschen Gemeinde zu Ausfahrten und anderen Unternehmungen eingeladen.

Bei den deutsch-dänischen Pastorenkonventen, die einmal im Jahr stattfinden, nimmt in der Regel Bischof Peter Skov-Jakobsen aus Kopenhagen teil. Das hat den Vorteil, neben den oben erwähnten Themen Konfliktsituationen zu benennen und zu klären. Es gilt dabei die gute Grundhaltung: „Man kann Gleiches auch Anders machen!“, dabei Kontakte knüpfen und sich im Netzwerk weiter austauschen. Auf oberster bischöflicher Ebene ist es seit einigen Jahren üblich, dass die drei Bischöfe von Hadersleben, Ripen und Schleswig miteinander in guter Verbindung stehen und alle drei in den Gottesdiensten offiziell daran teilnehmen, wenn einer von ihnen z.B. in den Ruhestand verabschiedet oder neu in das Amt eingeführt wird.

Aus dieser für die heutige Zeit nicht positiv genug zu bewertenden Situation ist es auch möglich, dass die dänische Bischöfin von Hadersleben, Marianne Christiansen, in der Zeitung der deutschen Minderheit, im „Der Nordschleswiger“, am 23. Dezember 2016 das „Wort zu Weihnachten“ schreibt. Von der Engelsbotschaft an die Hirten auf dem Felde zu Bethlehem greift sie die Botschaft Gottes auf, dass „Friede bei den Menschen seines Wohlgefallens“ als ein „Protest-Lied gegen die Mächte“ erschallt, „die das Geringste, Schwächste herabwürden und ausrotten wollen, in ihrem Spiel um Macht und Ehren“. Gott habe die Machtverhältnisse umgekehrt, dass der Geringste der Größte und der am meisten Verachtete erhöht wird. „Uns darüber zu wundern und es zu singen, werden wir nie fertig.“

## **16.) Schlusswort: Aus zwei Kulturen des Grenzlandes im gemeinsamen Dienst der ev.-luth. Kirche**

Gut eintausend Jahre Kirchengeschichte prägen bis heute das Schleswiger Land zwischen Königsau und Eider. Davon bestimmte in den ersten fünfhundert Jahren die römisch-katholische Kirche das christliche Leben. Mit der Reformation änderte sich die kirchliche Gestaltung für weitere fünfhundert Jahre zum ev.-luth. Glauben. In den benannten Jahrhunderten lebten die Einwohner des Landes in deutscher und dänischer Gesinnung zusammen und prägten das kulturelle Leben. Dabei hatte die Sprache in ihrer Mischung deutsch-dänisch und zusätzlich in einigen Dialekten die entscheidende Bedeutung im täglichen allgemeinen Umgang miteinander. Ihre Verteilung konnte man problemlos im nördlichen Teil mit dänischen Übergewicht akzeptieren und mit dem deutschen im südlichen. Die amtliche Sprache – und dazu gehörte auch die Kirchensprache in den Gottesdiensten – verteilte sich ebenso als „Hoch-Dänisch“ und „Hoch-Deutsch“

Mir war es wichtig, diese Einheit im Herzogtum Schleswig in kurzen Zügen darzustellen. Dann habe ich aufgezeigt, wie diese Einheit durch Einwirkung von außen zerbrochen ist. Das entwickelte sich zwar langsam, aber doch radikal zu Feindschaften bis in die einzelnen Dörfer, Städte und Familien hinein.

Der entscheidende Zeitpunkt dieser Entwicklung ist das „Europäische Revolutionsdatum 1848“. Es kennzeichnet das Aufkommen nationaler Abgrenzungen aufgrund nationaler Gesinnung in den politischen Bewegungen der Hauptstädte. Die Bewohner des Herzogtums Schleswig konnten sich nicht dagegen wehren, dass solche nationalen Einflüsse auch in ihren Alltag eindringen. Aus dem Miteinander wurde ein Gegeneinander. Die Botschaft der Kirche

vom Evangelium des Friedens konnte nicht verhindern, dass sich die kulturellen Unterschiede zu politischen Gegensätzen „aufheizten“.

Das kirchliche Leben selbst geriet in die politische Spaltung deutsch-dänisch hinein. Der Einfluss Dänemarks vom Norden und der Deutschlands vom Süden verstärkte sich nach der Niederlage Deutschlands im ersten Weltkrieg zugunsten Dänemarks. Er führte über die Abstimmung 1920 zur Spaltung. Diesem Ergebnis musste sich das kirchliche Leben anpassen. Als sich ab 1933 Nationalismus zum Nationalsozialismus aus Deutschland in Nordschleswig steigerte, der Gedanke „Heim ins Reich“ innerhalb der deutschen Minderheit lebendig und Dänemark von deutschen Truppen besetzt wurde, zerbrachen die beiden Kulturen in absolute Feindschaft. Ohne praktische Auswirkung versuchte eine kleine Gruppe innerhalb der kirchlichen Arbeit von deutscher Seite der Minderheit und dänischer Seite der Volkskirche dieser Situation entgegen zu wirken.

Damit hatte meine Abhandlung ihren schwierigsten Punkt erreicht. Es stellte sich die Frage, wie es nach dem verbrecherischen NS-Regime mit seinen Auswirkungen bis in das kirchliche Leben der nordschleswigschen Minderheit hinein nach 1945 weiter gehen sollte. „Es ging nicht ohne Neuanfang an einigen entscheidenden Punkten!“, so sahen die Antwort und das Bemühen in einer selbstkritischen Haltung der Minderheit in der Verbindung zur Schleswig-Holsteinischen Landeskirche aus. Die Antwort erweiterte sich aber in der Beziehung zur dänischen Volkskirche und zu deren Aktivität in Südschleswig. Wie konnte versucht werden, in der Zukunft einen gemeinsamen „ev.-luth. Weg der Kirchen“ zu finden?

Für diesen Weg gab es glücklicherweise gute Voraussetzungen aus dem politischen Bereich, die sich durchsetzten:

1. die Erklärungen des „Haderslebener Kreises“ vom 11.11.1943 aus der Mitte der Minderheit
2. 1945 die Erklärung der Kopenhagener Regierung unter dem Ministerpräsidenten Buhl und die Thronrede des dänischen Königs Christian X am 9.Mai, in denen eine Grenzverschiebung nach Süden abgelehnt wurde
3. die Loyalitätserklärung des Bundes Deutscher Nordschleswiger vom 22.11.1945
4. die Ablehnung des Angebotes der britischen Regierung auf eine Volksabstimmung zur Grenzverschiebung nach Süden durch die dänische Regierung vom 19.10. 1946
5. die Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955

Mir ist es wichtig, diese entscheidenden Daten noch einmal aufzuführen, weil die Festlegung der Grenze zwischen Deutschland und Dänemark nicht nur im politischen, sondern ebenso im kulturellen und kirchlichen Bereich die Entwicklung bis heute soweit vorangetrieben haben, dass die Grenze praktisch an Bedeutung verloren hat. Die Gründung der Europäischen Union mit dem Beitritt Dänemarks und das Schengener Grenzabkommen bringen zusätzlich Stabilität zum friedlichen Miteinander.

Als 1995 die Einladung an den Vorsitzenden vom Bund Deutscher Nordschleswiger ergeht, beim Düppelfest anlässlich des 75jährigen Jubiläums der Abstimmung von 1920 eine Ansprache zu halten, beginnt im politischen Bereich das Gegeneinander zum Miteinander zu werden. Wie es im kirchlichen Bereich vor sich gegangen ist, habe ich versucht für die Zeit nach 1963 aufzuzeigen.

Schließlich konnte ich aufzeigen, dass heute im Reformationsjubiläumsjahr 2017 der „gemeinsame Dienst der ev.-luth.Kirche“ aus beiden Kulturen als wichtige missionarische Aufgabe erkannt wird und sich verstärkt durchsetzt. Wenn in der Öffentlichkeit des Grenzlandes erkannt wird, dass zwischen Bischöfen, Präpsten und Kirchenvertretern aus beiden Kulturen der Auftrag zur Verkündigung des Friedensevangeliums in Verantwortung wahrgenommen wird, kann in der Basis der Gemeinden darauf vertrauensvoll und ermutigend reagiert werden, gemeinsam „Kirche im Schleswiger Land zu bauen“.

Beide Kulturen werden nördlich und südlich der Grenze ihre Berechtigung behalten und das Zusammenleben bereichern. Wenn sich die eben aufgezeichneten Voraussetzungen weiter

positiv entwickeln, könnte aber die Frage aufkommen, ob nicht die kulturellen Unterschiede sich reduzieren. Auf beiden Seiten wird problemlos Deutsch oder Dänisch gesprochen. Außerdem geht es im kirchlichen Leben einheitlich um das Ev.-luth. Bekenntnis. Die Antwort ergibt sich aus dem eigentlichen Fundament jeder Art von Kultur: aus der inneren Gesinnung und Verbundenheit zur Geschichte eines Volkes. Dadurch besitzen Minderheiten innerhalb der Mehrheiten nicht nur ihre Lebensberechtigung, sondern als Christen auch ihren Anspruch auf kirchliche Versorgung.

Im Schleswiger Land wird diese Berechtigung zum christlichen Glaubensleben seit gut 50 Jahren von beiden nationalen Seiten anerkannt und umgesetzt. In wenigen Jahren geht es auf das hundertjährige Jubiläum der Abstimmung von 1920 zu. Die Vorbereitungen laufen, dies Datum den Erfahrungen der vergangenen Zeit entsprechend durch Festveranstaltungen und verschiedene Arten von Rückbesinnung gemeinsam zu gestalten, auch mit Gottesdiensten und anderen kirchlichen Veranstaltungen.

Meine hier aufgeführten „Betrachtungen aus der Sicht eines Zeitzeugen“ sind im Reformationsjubiläumsjahr 2017 entstanden. Wie ich oben erwähnt habe, hat die dänische Königin, Ihre Majestät Margrethe II, bei dem Festgottesdienst in der Wittenberger Schlosskirche in ihrer Ansprache zum Ausdruck gebracht, dass die Reformation mit den Anfängen in Dänemark durch die „Haderslebener Artikel“ von 1528 ausgelöst wurde und dass seitdem das dänisch kulturelle Leben christlich im ev.-luth. Glauben geprägt ist.

Im Schleswiger Land kann dieser Glaube heute friedlich in Freiheit und Bekenntnistreue gelebt werden. Möge Gott das den Bewohnern aus ihren zwei Kulturen mit seinem Schutz und Geleit erhalten! Möge er verhindern, dass die zerstörerische Grenzfrage erneut von außen unter die Menschen gebracht wird, dass sich das neue Schlagwort „Populismus“ weltweit nicht durchsetzt und Europa nicht „zerbröckelt“!

1543 hat Luther formuliert: „Beweis dein Macht, Herr Jesu Christ, der du Herr aller Herren bist! Beschirm dein arme Christenheit, dass sie dich lob in Ewigkeit!“

Ratzeburg, den 3. Februar 2017

Dr. Hermann Augustin

## Literaturverzeichnis

- Nordschleswig, Bild einer Grenzlandschaft, hrsgg. vom Schl.-H. Heimatbund 1963
- Harboe Kardel, Das Nordschleswig-Buch, Flensburg 1938
- Siegfried Matlok, Hrsg., Dänemark in Hitlers Hand, Husum 1988
- Matthias Bath, Danebrog gegen Hakenkreuz, Neumünster 2011
- Ingrid Riese/Peter Sönnichsen, Im Wandel der Zeiten, Tingleff 1998
- Friedrich Jessen, Kirche im Grenzland, Heimatkundliche AG für Nordschl., Heft 27, 1973
- Friedrich Jessen, 25 Jahre Nordschleswigsche Gemeinde, Sonderdruck aus „Der Nordschleswiger“, 1971
- Günter Weitling, Deutsches Kirchenleben in Nordschleswig seit der Volksabstimmung 1920, Apenrade 2007
- Lars N. Henningsen, Vaerdikamp og Folketro – Bønder, præster og ovrighed i 1790 ernes Slesvig, 2016
- Kurt Jürgensen, Die Stunde der Kirche, Neumünster 1976
- Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, Neumünster, Bd I/1977, Bd II/1978, Bd III/1982, Bd IV/1984, Bd V/1989, Bd VI,1/1998
- Deutsche Tageszeitung „Der Nordschleswiger“, Apenrade, u.a. 2016